



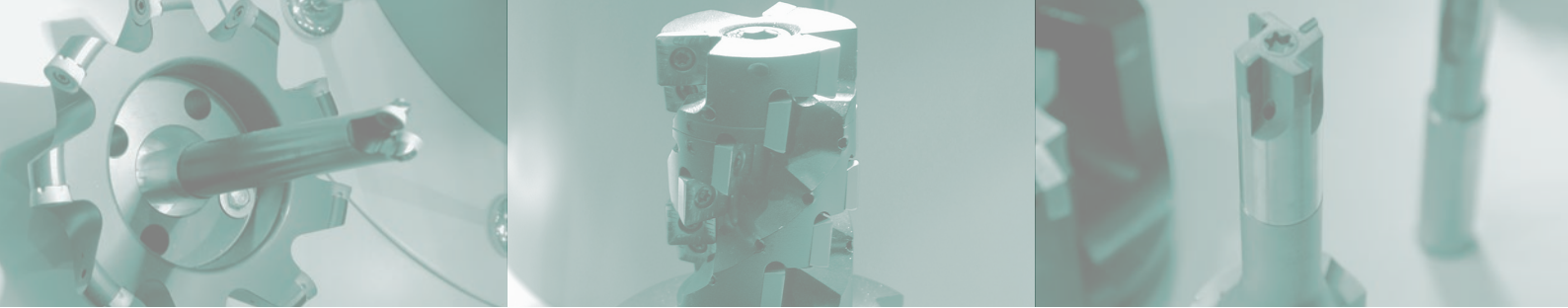
TOOLING | ONE STEP AHEAD

TOOLS ————— ○

TECHNOLOGY ——— ○

LOGISTICS ——— ○

DATA ——— ○



Konzern-Kennzahlen im Überblick (IFRS)

	Geschäftsjahr 2017 / 2018 (1.7.17 – 30.6.18)	Geschäftsjahr 2016 / 2017 (1.7.16 – 30.6.17)
Umsatzerlöse	80.384	74.306
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	-1.037	2.042
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.410	1.621
Konzernjahresergebnis	-2.039	1.116
Anzahl Aktien im Geschäftsjahr	4.124.900	4.124.900
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,49	0,27
Eigenkapitalquote in %	51,7	50,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.168	-4.059
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-571	-539
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.678	3.728
Anzahl Mitarbeiter per Ende des Berichtszeitraums (ohne Vorstand)	187	173

Alle Zahlen sind, soweit nichts anders angegeben, in TEUR

Finanzkalender

8. November 2018

Veröffentlichung Q1-Bericht

5. Dezember 2018

Hauptversammlung

12 | An unsere Aktionäre

- 13 | Brief an die Aktionäre
- 16 | Kapitalmarktinformationen
- 18 | Bericht des Aufsichtsrats
- 23 | Corporate Governance Bericht

30 | Konzernlagebericht

- 31 | Grundlagen des Konzerns
- 33 | Wirtschaftsbericht
- 42 | Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
- 50 | Vergütungsbericht
- 52 | Übernahmerechtliche Angaben

58 | Konzernjahresabschluss

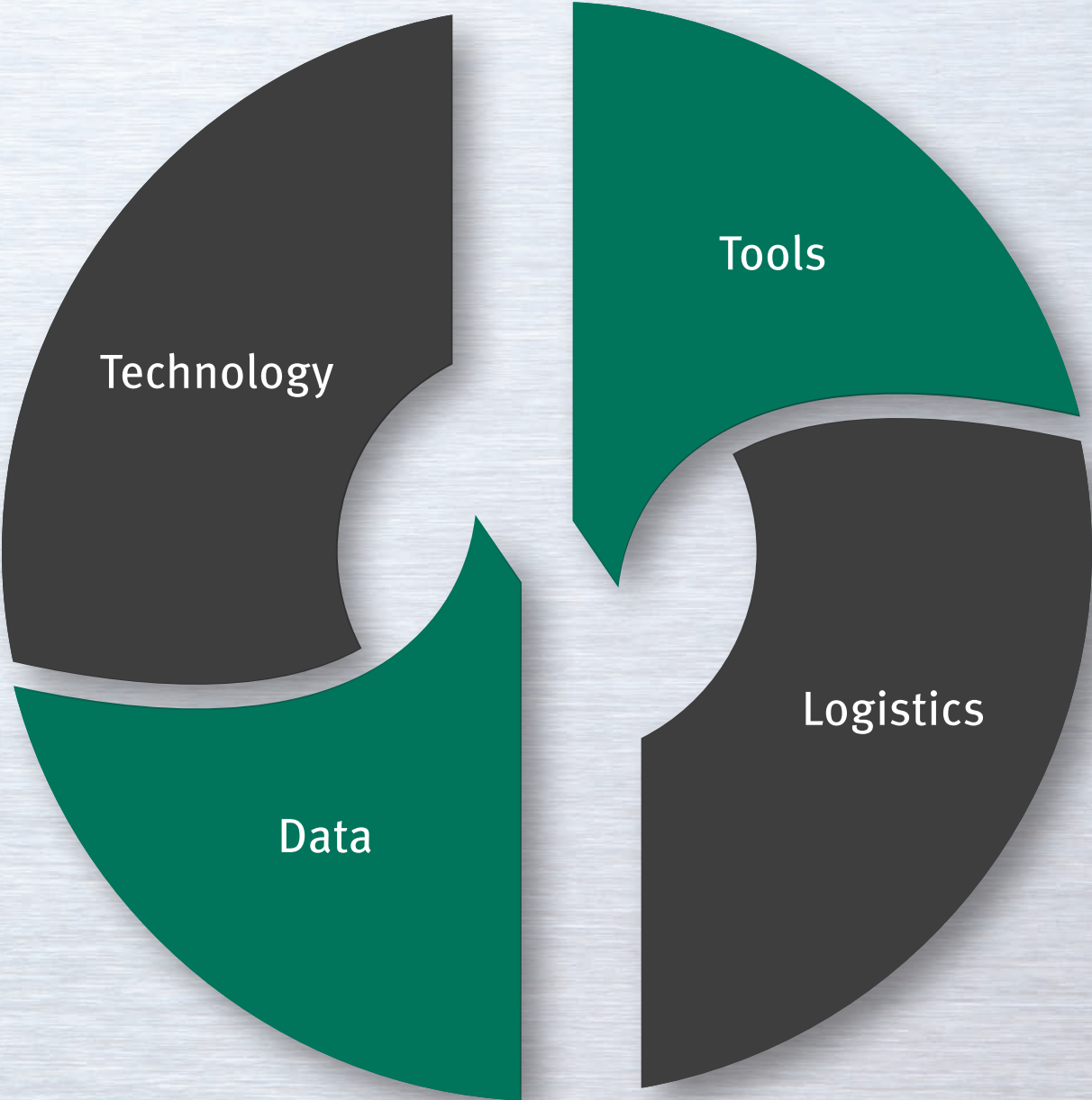
- 59 | Konzernbilanz
- 60 | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 61 | Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 62 | Konzern-Kapitalflussrechnung
- 63 | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 64 | Konzernanhang
- 109 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 115 | Bilanzzeit

Tooling – One step ahead

Ein neues Logo, ein neuer Claim, ein klarer Anspruch: Tooling – One step ahead. Wir werden in unseren Kompetenzbereichen immer einen Schritt voraus sein. Aus diesem Grund entwickeln wir uns immer weiter. Innerlich und äußerlich. Gestartet als Logistikspezialist für Zerspannungswerkzeuge sind wir heute der führende Partner für Industrieunternehmen bei allen Themen rund um die Zerspannung. Von Werkzeugen, Verfügbarkeit, über technische Weiterentwicklung bis hin zum Einsatz von Informationstechnologie auf dem Weg zur Industrie 4.0: wir sind entlang der Wertschöpfungskette optimal aufgestellt. So bieten wir unseren Kunden echten Mehrwert.

Unser neues Logo und der Claim „Tooling – One step ahead“ tragen unser Selbstverständnis als Technologieunternehmen in die Branche und Öffentlichkeit. Wir wissen, was unsere Kunden brauchen. Gestern, heute und auch morgen. Unsere Kompetenzen hören nicht bei der reinen Beschaffung von Zerspannungswerkzeugen auf, sondern gehen einen Schritt weiter: mit Softwarelösungen ermöglichen wir die Digitalisierung des Toolmanagements und machen die Industrie 4.0 möglich. So sind wir immer einen Schritt voraus.

Die Weiterentwicklung unseres Unternehmensclaims fußt gleichzeitig auf einer strategischen Umstrukturierung in die vier Kompetenzbereiche Tools, Technology, Logistics und Data: Dort bündeln wir unsere Kompetenzen und Leistungen für unsere Kunden.



Unabhängigkeit aus einer Hand

Werkzeugmanagement gehört in die Hände von Experten. Das richtige Werkzeug, in der richtigen Qualität zum richtigen Zeitpunkt ist Voraussetzung für effiziente Produktionsprozesse. Diese Aufgabe übernehmen wir für unsere Kunden. Wir kümmern uns um die komplette Beschaffungslogistik bis hin zur Maschine. Um dies zu gewährleisten, liefern wir unseren Kunden nicht nur Werkzeuge, sondern auch alle notwendigen Produkte und Prozesse.

Als unabhängiger Dienstleister arbeiten wir herstellerneutral mit allen führenden Werkzeugproduzenten zusammen. So können wir für unsere Kunden für jede Aufgabe das optimale Werkzeug oder Betriebsmittel bereitstellen und das aus der breiten Auswahl verschiedener Hersteller.

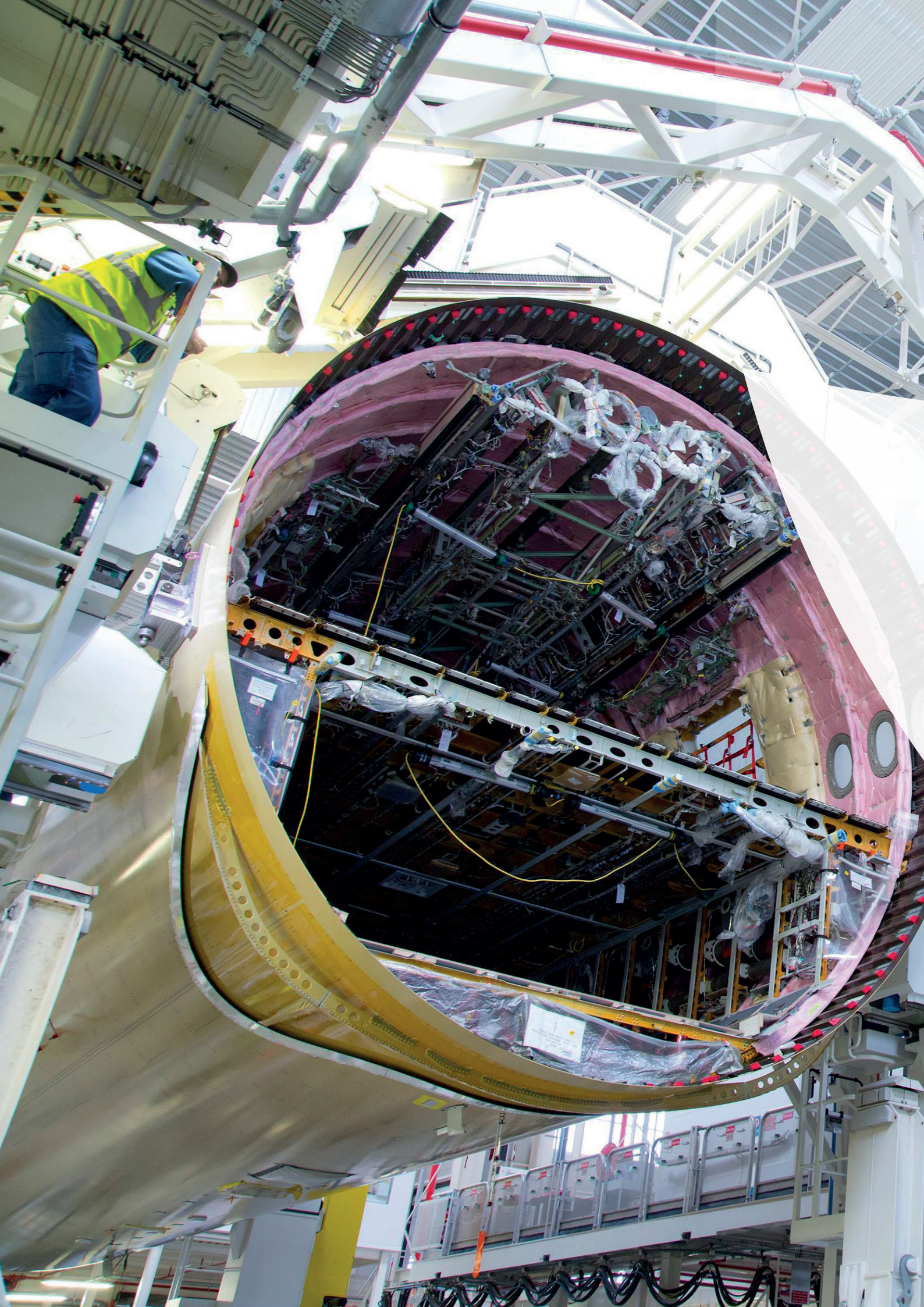
Für den Kunden bedeutet das eine kostenoptimale Versorgung im Rahmen der individuellen Werkzeuglösung. Gleichzeitig wird die Komplexität im Einkauf reduziert und die Kosten für die Lagerhaltung werden gesenkt sowie Kostenvorteilen im Einkauf ausgeschöpft.

Grundlage dafür ist das anwendungsspezifische Know-how unserer Mitarbeiter und die umfangreichen technologischen und organisatorischen Erfahrungen aus fast 20 Jahren Marktführerschaft.

- Professionelle Werkzeugbeschaffung und -verwaltung
- Outsourcing der Werkzeugversorgung
- Kundenindividueller Artikelkatalog inkl. aller Werkzeugdaten der führenden Werkzeuganbieter







TECHNOLOGIEMANAGEMENT

Optimale Kosten pro Bauteil

Im Bereich Technologie bündeln wir alle unsere Maßnahmen, die wir anbieten, um die Produktivität unserer Kunden zu steigern und die Stückkosten im Werkzeugeinsatz zu senken.

Zentrales Tool ist der KROMI Engineering Prozess (KEP) als Teil einer kontinuierlichen Verbesserungsstrategie. Dazu gehört neben der Festlegung einer technologisch und wirtschaftlich optimalen Prozesskette auch die Optimierung von NC-Programmen und Werkzeugeinsatzplänen im Rahmen der Arbeitsvorbereitung: Wir analysieren die Kosten der Werkzeuge auf einer Maschine und identifizieren so die wesentlichen Kostentreiber.

Spezielle Software-Werkzeuge unterstützen eine systematische Vorgehensweise und erlauben einen Vergleich unterschiedlicher Szenarien. Durch gezielte technologische Maßnahmen lassen sich die Kosten pro Bauteil schrittweise optimieren.

Für uns ist KROMI Technologie ein Baustein von Industrie 4.0: Durch die gezielte Auswertung von Daten identifizieren wir Verbesserungspotenziale in Prozessen und Technologien. Als externer Berater stehen wir unseren Kunden zugleich als Sparringspartner zur Seite.

- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)
- Analyse der Bearbeitungsprozesse an den Maschinen
- Austausch von kosten- und zeitintensiven Werkzeugen

LOGISTIKMANAGEMENT

Intelligente Versorgungslogistik

Aufgabe der Beschaffungslogistik ist es, das richtige Werkzeug zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu haben. Als professioneller Outsourcing-Partner bietet KROMI seinen Kunden deshalb für jeden Artikel eine optimale Logistiklösung. Intelligente Lagersysteme wie der KROMI Tool Server (KTS), das KROMI Tool Center (KTC), der elektronische Schubladenschrank oder das Karussell stellen die Hardware im KROMI Tool Management Konzept dar. In Verbindung mit dem auf Betriebsmittel optimierten KROMI Kanban-System lassen sich die Verfügbarkeiten im Werkzeugbereich auf bis zu 100 % steigern.

Die von KROMI entwickelten Logistiksysteme bieten einen einzigartigen Service: ständige Verfügbarkeit und transparente Verbräuche. Im Rahmen des sogenannten Vendor Managed Inventory (VMI) übernimmt KROMI auf Wunsch sogar den gesamten Lagerbestand und kümmert sich exklusiv um die gesamte Versorgungslogistik mit Werkzeugen. Dazu gehört auch eine Just-In-Time-Belieferung mit 7 Tage / 24h-Service. Ziel ist es dabei aber nicht nur, die Verfügbarkeit zu maximieren, sondern vor allem auch die Lager- und Bestandskosten auf ein Minimum zu reduzieren.

- Weltweit einzigartige herstellerübergreifende Vollversorgung
- 100 % Verfügbarkeit zur richtigen Zeit am richtigen Ort
- 7 Tage / 24h-Lieferservice



KTC - 24 Stunden - Hotline

Bitte wählen Sie bei Problemen unsere Notrufnummer

(5) (7) (6) (6) (4) (2) (4)

0800 - KROMI AG

KTC-076

KROMI TOOL-CENTER



- Schublade 1
- Schublade 2
- Schublade 3
- Schublade 4
- Schublade 5
- Schublade 6
- Schublade 7
- Schublade 8
- Schublade 9
- Schublade 10
- Schublade 11

WERKZEUGKOSTENBERECHNUNG - KROMI LOGISTIK AG - TE

Kunde: Musterkunde		Blockzylinder		Werkzeugkosten pro Bauteil (EUR)	Werkzeugkosten pro Jahr (EUR)
Sachbearbeiter: Horst Androlat	Bezeichnung	345 567 890 KV	1 7225 (42CrMo4v)	3,3766	166331,82
Tel.: 0172/4451516	Zeichn.-Nr.	1 7225 (42CrMo4v)	50000		
Fax: 040/53715199	Werkstoff	50000			
horst.androlat@kromi.de	Bauteilmenge pro Jahr				

Werkzeug Nr.	Bezeichnung 2	Stanzzeit / Schneide (min)	Eingriffzeit pro Werkstück (min)	Zustatzzeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit
T5905	End milling cutter Ø10 / FW430AF	50	1,14	1	1	44	1,00	0,00	3037	50.009	0	0	0	0	0	0	0	0
T5905	End milling cutter Ø10 / FW430AF	358	0,19	1	1	1.885	0,75	5,00	6	11.308	38692	21	0	0	0	0	0	0
T0101	Spot drill Ø12 / BW295	242	0,32	1	1	136	1,00	0,00	14	10.636	39364	6	0	0	0	0	0	0
T5101	Spot drill Ø8 / BW295	100	0,73	1	1	3.080	0,75	5,00	367	50.036	0	0	0	0	0	0	0	0

DATENMANAGEMENT

Bereit für Industrie 4.0

Eine transparente Verbrauchsanalyse setzt die datentechnische Anbindung der KROMI Versorgungssysteme voraus. Nur so werden alle Werkzeugbestände und -entnahmen lückenlos und in Echtzeit dokumentiert. Deshalb steht der Bereich KROMI Data mehr denn je unter dem Einfluss von Industrie 4.0. Für die digitale Vernetzung des Werkzeugmanagements hat KROMI drei verschiedene Maßnahmen entwickelt.

Über eControl können die Verbräuche einzelner Maschine digitalisiert werden, im Werkzeugkatalog KWM liegen die Werkzeugdaten digitalisiert vor und die eCloud ist eine zentrale KROMI Datenbank. Für diese Angebote gibt es jeweils entsprechend Webservices und eine Visualisierung via App.

Mit Hilfe des onlinegesteuerten Überwachungssystems eControl KCo lassen sich die tatsächlichen Verbräuche den gewünschten Kostenstellen zuordnen. Werden diese Daten mit den tatsächlichen Produktionsmengen der Maschinen abgeglichen, lassen sich die tatsächlichen Werkzeugkosten pro Bauteil zuverlässig ermitteln und den Planwerten gegenüberstellen.

- Vollständige Verbraucherkontrolle
- Kostenanalyse im 10-Minuten-Takt
- Transparente Kosten pro Bauteil und Prozessschritt



	Kosten Einzelwerkzeug (EUR)	Kosten inklusive Werkzeug (EUR)	Kosten- mehrsatzung (EUR)	Werkzeugkosten pro Bauteil (EUR)	Werkzeugkosten pro Jahr (EUR)
	32,65	32,65	0,00	1,9832	99158,05
	32,65	32,65	0,00	0,7477	37384,25
7	49,47	49,47	14,84	0,0141	703,05
9	49,47	49,47	14,84	0,0344	1717,84
1	19,30	19,30	0,00	0,1417	7083,10
4	36,35	36,35	10,91	0,0053	263,07
	7,53	7,53	0,00	0,2733	13666,95
0	7,53	7,53	0,00	0,1233	6167,07
0	7,53	7,53	0,00	0,0738	188,25
0	32,65	32,65	0,00	1,9832	99158,05
0	32,65	32,65	0,00	0,7477	37384,25
27	49,47	49,47	14,84	0,0141	703,05
69	49,47	49,47	14,84	0,0344	1717,84
0	19,30	19,30	0,00	0,1417	7083,10
14	36,35	36,35	10,91	0,0053	263,07
0	7,53	7,53	0,00	0,2733	13666,95
0	7,53	7,53	0,00	0,1233	6167,07
0	7,53	7,53	0,00	0,0738	188,25
0	32,65	32,65	0,00	1,9832	99158,05
0	32,65	32,65	0,00	0,7477	37384,25
27	49,47	49,47	14,84	0,0141	703,05
69	49,47	49,47	14,84	0,0344	1717,84
6	19,30	19,30	0,00	0,1417	7083,10
14	36,35	36,35	10,91	0,0053	263,07

-
- 13 | Brief an die Aktionäre
 - 16 | Kapitalmarktinformationen
 - 18 | Bericht des Aufsichtsrats
 - 23 | Corporate Governance Bericht

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Mitarbeiter und Geschäftsfreunde,*

das Geschäftsjahr 2017/2018 war ein spannendes Jahr für KROMI Logistik. Dank unseres innovativen Geschäftsmodells haben wir unsere Kundenaktivitäten vor allem in Brasilien weiter ausbauen können und so erstmals die Marke von EUR 80 Millionen Umsatz im Konzern überschritten. Belastend auf unser Ergebnis zeigte sich hingegen die Beendigung des Versorgungsvertrags mit einem Großkunden. Weitere nicht operative Sondereffekte ergaben sich aus der Rückstellung, die im Zusammenhang mit der Amtsniederlegung von Jörg Schubert zum 31. Dezember 2017 und den ratierlich vereinbarten Zahlungen bis zum Laufzeitende notwendig wurde, sowie kalkulatorischen Währungsverlusten im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien. Aufgrund dieser Sondereffekte waren wir auch gezwungen, unsere Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr anzupassen.



Vorstand der KROMI Logistik AG (v.l.n.r.: Uwe Pfeiffer, Bernd Paulini, Axel Schubert)

Unabhängig von den Sondereffekten, die das Konzernergebnis dieses Jahr belasteten, sehen wir, dass in den Ländern, in denen wir aktiv sind, ein hohes Geschäftspotential für unser attraktives Geschäftsmodell vorhanden ist. So konnten wir den Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 8,2% auf TEUR 80.384 steigern. Das operative Ergebnis, also das EBIT bereinigt um nicht-operative Effekte, betrug TEUR 1.346. Die angepasste Prognose für das operative Ergebnis haben wir somit übertroffen.

Trotz des erfreulichen Umsatzwachstums zeigte sich eine unbefriedigende Entwicklung des Ergebnisses infolge eines verstärkten Margendrucks. Daher werden wir unsere Produktstrategie neu ausrichten und wesentliche Strukturmaßnahmen zur Sicherung des Wachstums sowie für eine deutlich verbesserte Kostenstruktur einleiten, um eine gute und stabile Ertragslage zu sichern. Dies hat im abgelaufenen Jahr außerordentliche Aufwendungen erfordert, die auch das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahrs 2018/2019 noch belasten werden. Wir sind überzeugt, dass die unter dem Claim „Tooling – One step ahead“ entwickelte neue Produktstrategie zu einer erweiterten Marktdurchdringung führen wird. Mit den Kompetenzbereichen Tools, Technology, Logistics und Data werden wir unseren Kunden ein Spektrum höchster technischer Leistungsfähigkeit, höchster Verfügbarkeit und umfassender Transparenz anbieten. Unsere Kunden können hieraus wählen, was für sie zu der besten Wirtschaftlichkeit führt.

Mit diesen Vorhaben sehen wir trotz der negativen Sondereffekte dieses Geschäftsjahres optimistisch in die Zukunft. So bestärken uns auch zahlreiche, erfolgversprechende Kundengespräche in der Einschätzung, dass immer mehr Produktionsunternehmen den Mehrwert unserer Dienstleistung erkennen und schätzen. Als Datenmanager mit dem unternehmerischen und technischen Verständnis für unsere Kunden und ihre Bedürfnisse, sehen wir uns insbesondere im Hinblick auf „Industrie 4.0“ bestens für einen kontinuierlichen Wachstumskurs aufgestellt.

Wir bei KROMI wollen Führung und Unternehmertum noch nachhaltiger in unserem täglichen Handeln und Denken verankern. Innovation und Technik treiben wir zielorientiert zum Nutzen unserer Kunden voran und schaffen so Werte, auf denen stabile Geschäftsbeziehungen aufgebaut sind. Mit unseren Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten freuen wir uns darauf, die Herausforderungen der Zukunft anzunehmen und daran zu wachsen.

Herzliche Grüße

Ihr Vorstand



Bernd Paulini



Uwe Pfeiffer



Axel Schubert

Kapitalmarktinformationen

Eckdaten und Kursentwicklung (1. Juli 2017 – 15. September 2018)

Wertpapierkennnummer	AoKFUJ
ISIN	DE000AoKFUJ5
Börsenkürzel	K1R
Handelssegment*	Regulierter Markt (Prime Standard)
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
Grundkapital	4.124.900
Erstnotiz	8. März 2007
Designated Sponsor	M.M. Warburg
Aktienkurs zum 3. Juli 2017**	EUR 12,84
Aktienkurs zum 29. Juni 2018**	EUR 12,05
Prozentuale Veränderung	-6,2 %
52-Wochen-Hoch***	EUR 15,00
52-Wochen-Tief***	EUR 11,70

* Der KROMI-Vorstand hat gemeinsam mit dem Aufsichtsrat am 29.8.2018 beschlossen, den Widerruf der Zulassung der Aktien der KROMI aus dem Prime Standard zu beantragen, wodurch die Aufnahme des Handels der KROMI-Aktien im General Standard von Amts wegen veranlasst wird. Durch den Wechsel des Börsensegments kann die Gesellschaft erheblichen Kostenaufwand reduzieren und Prozesse effizienter gestalten. Der Segmentwechsel wird mit Ablauf von drei Monaten nach Veröffentlichung der Widerrufsentscheidung durch die Börse wirksam.

** Schlusskurs, XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG

*** Intraday, XETRA-Handelssystem der Deutschen Börse AG

In der Gesamtbetrachtung zeigte sich der Aktienkurs der KROMI Logistik AG im Geschäftsjahr 2017/2018 leicht negativ. Die Aktie eröffnete mit EUR 12,84 am 1. Juli 2017. Nach einem Kursaufschwung im August bewegt sich die Aktie bis zum Januar 2018 in einem Bereich um EUR 14,00. Während dieser Zeit erreicht die Aktie ihren höchsten Wert mit EUR 15,00 am 28. September 2017. Ende Januar fiel der Kurs der Aktie etwas und erreicht mit EUR 11,70 am 6. Februar 2018 ihr zwischenzeitliches Tief. In den folgenden Monaten bewegte sich die Aktie mit leichten Schwankungen um EUR 12 und schloss am 15. September 2018 bei EUR 12,10. Die Marktkapitalisierung von KROMI Logistik belief sich an diesem Handelstag auf EUR 49,9 Mio. Insgesamt verzeichnete die KROMI Logistik im Betrachtungszeitraum 1. Juli 2017 bis 15. September 2018 einen leichten Kursverlust von 5,8%.

Aktionärsstruktur



- 2,91% Familie Schubert
- 6,55% KROMI Beteiligungsgesellschaft mbH
- 70,46% Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV
- 20,08% Streubesitz

Investor Relations

Die KROMI Logistik AG ist seit ihrem Börsengang im März 2007 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der KROMI-Vorstand beschloss gemeinsam mit dem Aufsichtsrat am 29.8.2018, den Widerruf der Zulassung der Aktien der KROMI aus dem Prime Standard zu beantragen, wodurch die Aufnahme des Handels der KROMI-Aktien im General Standard von Amts wegen veranlasst wird. Durch den Wechsel des Börsensegments kann die Gesellschaft erheblichen Kostenaufwand reduzieren und Prozesse effizienter gestalten. Der Segmentwechsel wird mit Ablauf von drei Monaten nach Veröffentlichung der Widerrufsentscheidung durch die Börse wirksam.

Leitgedanke des Unternehmens in seiner Außendarstellung ist und bleibt es, eine transparente Informationspolitik zu pflegen sowie einen offenen Dialog mit Investoren, Analysten und Medien zu führen. Ein Element dieser offenen Kommunikationspolitik ist die regelmäßige Teilnahme des Vorstands an Kapitalmarktveranstaltungen wie etwa Investoren- und Analystenkonferenzen. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 war das Unternehmen wieder auf dem Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt am Main vertreten und nutzte die Gelegenheit, bei einer Unternehmenspräsentation sowie persönlichen Gesprächen, den Austausch mit bestehenden und interessierten Investoren zu suchen.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG nahm im Geschäftsjahr 2017 / 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben eingehend wahr und überwachte und beriet die Geschäftsführung der Gesellschaft kontinuierlich.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG besteht aus vier Mitgliedern. Er hat aus seiner Mitte keine Ausschüsse eingerichtet.

Durch - bei Enthaltung der jeweils Betroffenen - einstimmig gefasste Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 04. Januar 2018 waren im Wege eines Funktionstausches der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Ulrich Bellgardt, zum Vorsitzenden, und der bisherige Vorsitzende, Herr Jens Große-Allermann, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt worden.

Im Geschäftsjahr 2017 / 2018 gehörten dem Aufsichtsrat demnach an:

- Ulrich Bellgardt (ab dem 04.01.2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 03.01.2018 stellvertretender Vorsitzender)
- Jens Große-Allermann (ab dem 04.01.2018 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 03.01.2018 Vorsitzender)
- Stephan Kleinmann (Sachverständiger gemäß § 100 Abs. 5 AktG)
- Prof. Dr. Eckart Kottkamp

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2017 / 2018 hat der Aufsichtsrat fünf Präsenzsitzungen am 04. September, 26. September und 17. November 2017 sowie am 16. Februar und am 30. Mai 2018 abgehalten. An allen Terminen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen, an der Sitzung vom 26. September 2017, die den Jahresabschluss per 30. Juni 2017 feststellte, nahmen zur Erläuterung des Jahresabschlusses zudem ein Wirtschaftsprüfer und eine Wirtschaftsprüferin des Abschlussprüfers teil.

Zusätzlich zu den vorgenannten Präsenzterminen tagte der Aufsichtsrat an insgesamt vier Terminen fernmündlich im Rahmen von Telefonkonferenzen.

Anfang Februar 2018 nahm der gesamte Aufsichtsrat an einem Workshop zum Unternehmensleitbild und strategischen Fragen der Unternehmensentwicklung mit dem Vorstand und dem erweiterten Führungskreis der KROMI Logistik AG teil, im April 2018 tagte der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand und zwei Mitgliedern des erweiterten Führungskreises der Gesellschaft in einem weiteren Workshop zum Stand der Bearbeitung der in dem vorangegangenen Workshop definierten strategischen Projekte.

Ergänzend zur Information anlässlich der Sitzungen des Aufsichtsrates wurde der Aufsichtsrat mittels der monatlichen Finanzberichterstattung kontinuierlich vom Vorstand über den Gang der Geschäfte informiert. Unabhängig von dieser Berichtsroutine standen der Vorstand und der Aufsichtsrat zudem - im Wesentlichen durch den Dialog des Vorstandsvorsitzenden bzw. des Vorstandssprechers und des Finanzvorstandes mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats - durch persönliche und telefonische Kommunikation kontinuierlich im Kontakt.

Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich in den genannten Sitzungen und durch die weiteren Informationen und Gespräche eingehend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die Rentabilität, die Risikolage und das Risikomanagement, die grundsätzliche Geschäftspolitik und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Die Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand erfolgte zeitnah und umfassend. Zur Überwachung der Geschäftsführung hat sich der Aufsichtsrat an dem für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 verabschiedeten Jahresbudget orientiert.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Sämtliche Beschlüsse wurden unter Beteiligung aller Mitglieder des Aufsichtsrates gefasst.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Erörterungen mit dem Vorstand bildete weiterhin die Entwicklung der internationalen Tochtergesellschaften in ihren jeweiligen Heimatmärkten. Hierbei hatte - wie in den Vorjahren - Brasilien eine besondere Bedeutung. Die positive operative Entwicklung der dortigen Tochtergesellschaft KROMI do Brasil setzte sich fort. Die Aufmerksamkeit des Aufsichtsrates richtete sich hier insbesondere auch auf Währungs- und Cash-Flow-Fragen. Der Aufsichtsrat ließ sich ferner zeitnah und detailliert über die Umsatzentwicklung unterrichten und erörterte mit dem Vorstand dessen Erwartungen und Maßnahmen für die weitere Entwicklung der Konzerngesellschaften. Das Berichtswesen an den Aufsichtsrat wurde kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung ließ sich der Aufsichtsrat auch über die Lage der einzelnen Schwerpunktbranchen der Kunden, der Gesellschaft und die Entwicklungen bei wesentlichen Großkunden unterrichten sowie über die anhängigen Projekte zur Neukundenakquisition.

In der telefonischen Sitzung vom 20. Juli 2017 erörterte der Aufsichtsrat den vorgesehenen Wechsel an der Unternehmensspitze zum Ende des Jahres 2017 vom Vorstandsvorsitzenden Jörg Schubert auf dessen Nachfolger Herrn Bernd Paulini als Vorstandssprecher und fasste die betreffenden Beschlüsse. In der Aufsichtsratssitzung vom 26. September 2017 war - unter Beteiligung des Abschlussprüfers - die Erläuterung und Erörterung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2017 und des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2017 Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats, sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2017 / 2018. Im Januar 2018 beschloss der Aufsichtsrat in einer telefonischen Aufsichtsratssitzung den Funktionstausch zwischen dem bisherigen Vorsitzenden und dem bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates. In den telefonischen Sitzungen vom April 2018 waren Fragen zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung mit einem Großkunden Beratungsgegenstand des Aufsichtsrates.

Kontinuierlicher Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates waren auch wesentliche Fragen des Controllings und der IT-Strukturen. Erörterungsgegenstand war diesbezüglich namentlich die Ausgestaltung einer CRM- (Customer-Relationship-Management) Software.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln unverändert in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine bedeutsame Voraussetzung für den Erfolg des Unternehmens darstellt und im Interesse unserer Aktionäre liegt. Am 29. Juni 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG erneuert. Diese Erklärung ist im Wortlaut als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht abgedruckt.

Jahresabschlussprüfung 2017 / 2018

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss der KROMI Logistik AG und die jeweiligen Lageberichte für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat in Kenntnis dieser Prüfungsberichte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der KROMI Logistik AG und des Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

In der die vorgenannten Abschlüsse billigenden Sitzung des Aufsichtsrats am 24. September 2018 („Bilanzsitzung“) ließ sich der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2018 vom Vorstand erläutern und über die Rentabilität, insbesondere das Eigenkapital der Gesellschaft sowie über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft Bericht erstatten. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten die notwendigen Dokumente vor dieser Sitzung. Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung anwesend; er gab in der Bilanzsitzung ausführliche Erläuterungen zu den Abschlüssen und seinen diesbezüglichen Prüfungsberichten und beantwortete eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Gegen die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bestehen keine Bedenken. Dem Ergebnis des Abschlussprüfers hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Der Aufsichtsrat sieht nach eingehender Prüfung keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung sowie die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu erheben. Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 und den Konzernabschluss zum 30. Juni 2018 der KROMI Logistik AG gebilligt. Der Jahresabschluss der KROMI Logistik AG war damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren Einsatz im Unternehmen und die geleistete Arbeit.

Hamburg, den 24. September 2018



Ulrich Bellgardt
Aufsichtsratsvorsitzender

Corporate Governance Bericht

Der Begriff „Corporate Governance“ (wörtlich: Unternehmensführung) steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf langfristigen wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Diesem Anspruch stellt sich auch die KROMI Logistik AG. Daher ist die verantwortungsvolle Führung des Unternehmens im Einklang mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften und Regularien sowie darüber hinaus im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft Maßstab für die unternehmerischen Entscheidungen von Vorstand und Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG und deren Umsetzung.

Seit seiner Einführung im Jahr 2002 ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung das Leitbild der KROMI Logistik AG für die transparente und verantwortungsvolle Corporate Governance. Die Entsprechenserklärung der KROMI Logistik AG ist in der „Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB a.F.“ wiedergegeben.

Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex' erklären sich aus der Größe der Gesellschaft und ihrer Organe sowie ihrer unternehmerischen Organ- und Organisationsstrukturen, die nicht in allen Einzelheiten jene Regularien und Vorkehrungen erfordern, wie sie der Kodex mit Blick auf seine universelle Gültigkeit auch für Großkonzerne vorsieht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB a.F.

Die Unternehmensführung der KROMI Logistik AG als börsennotierte Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex' in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

KROMI unterliegt dem dualen Führungssystem des deutschen Aktienrechts, dass durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der Vorstand der KROMI Logistik AG leitet das Unternehmen mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des KROMI Vorstands sind in einer Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst.

Der Vorstand besteht seitdem 01. Januar 2018 aus drei Mitgliedern: Dem Vorstandssprecher mit Verantwortung für Vertrieb und Technik, dem Finanzvorstand und einem Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche IT und Verwaltung. Unbeschadet ihrer individuellen Ressortzuständigkeiten arbeiten die Vorstandsmitglieder in enger Abstimmung. Entsprechend der Geschäftsordnung informieren sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig laufend über alle wesentlichen Vorgänge ihres Geschäftsbereichs sowie sich auch selbst aktiv über den Geschäftsverlauf im Geschäftsbereich des Vorstandskollegen. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den KROMI-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Soweit der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex keinen Bedarf sieht, allein zu tagen, nimmt der Vorstand an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Er berichtet schriftlich und mündlich zu den Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Für Geschäftsvorfälle von grundlegender Bedeutung, besonders für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, sieht die Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats vor einschließlich eines konkreten Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Entsprechend der Personalstärke der Gesellschaft und ihrer Satzung besteht der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG aus vier Mitgliedern, die von den Aktionären der Gesellschaft gewählt werden.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der KROMI Logistik AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Von der danach gegebenen Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden, sieht die Gesellschaft mit Rücksicht auf die Größe des Unternehmens und des Aufsichtsrats ab. Die Aufgaben des Aufsichtsrats werden sämtlich im Plenum erörtert und entschieden. Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG haben am 29.06.2018 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben. Danach hat die KROMI Logistik AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) im Geschäftsjahr 2017/2018 mit folgenden Ausnahmen entsprochen und entspricht diesen Empfehlungen mit folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziff. 3.8 Abs. 2 DCGK ist in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat kein Selbstbehalt vereinbart. Aus Sicht der Gesellschaft sind auch ohne Vereinbarung eines Selbstbehalts das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation des Aufsichtsrats in hohem Maße gegeben.
- Gem. Ziff. 4.1.5 DCGK soll der Vorstand eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen anstreben. Der Vorstand fühlt sich diesem Anspruch verpflichtet, verfolgt indes keine geschlechterspezifische Personalpolitik. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen wird daher auch auf Vielfalt (Diversity) geachtet, im Vordergrund steht jedoch die fachliche Qualifikation der Kandidaten (Frauen und Männer). Der Vorstand sieht sich im Unternehmensinteresse gehalten, auch zukünftig den/die fachlich und persönlich bestgeeigneten Kandidaten/-innen für die jeweils zu besetzende Position auszuwählen. Im Hinblick hierauf hat der Vorstand abweichend von Ziff. 4.1.5 Satz 2 DCGK keine Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt.
- Gem. Ziff. 4.2.3 DCGK soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Bestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die Gesellschaft hat vor Einführung dieser Bestimmung im Jahr 2012 ein umfassendes neues Vergütungssystem eingeführt und im Jahr 2015 fortentwickelt, das u.a. den für die Bemessung der variablen Vergütungen berücksichtigungsfähigen Grad der Zielerreichung auf 200% begrenzt. D.h. selbst bei einer größeren Zielerreichung als des zweifachen Zielwerts der Bemessungsgrößen werden die variablen Vergütungen der Vorstände beim zweifachen Zielwert gecapt. Die Gesellschaft hält diese Regelungen unverändert für angemessen.
- Abweichend von Ziff. 4.2.5 Absatz 3 DCGK verwendet die KROMI Logistik AG bei der Darstellung der Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht nicht die Mustertabellen entsprechend der Anlage des DCGK. Die Gesellschaft ist überzeugt, auch ohne diese Tabellen eine hinreichende Transparenz der Bezüge der Vorstandsmitglieder zu schaffen, speziell vor dem Hintergrund, dass die geltenden Vereinbarungen zu variablen Vergütungen durch ihre Bemessungsgrundlagen und Caps unangemessen hohe Gesamtvergütungen von vornherein ausschließen.
- Gem. Ziff. 5.1.2 DCGK soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt achten und Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand festlegen. Aus den zuvor zu Ziff. 4.1.5 dargelegten Erwägungen verzichtet der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG auf diese Festlegung. Zudem setzt ein dreiköpfiger Vorstand der Entfaltung von Vielfalt bei seiner Besetzung Grenzen.

- Gemäß Ziff. 5.4.1 DCGK soll der Aufsichtsrat eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. In Bezug auf diese Empfehlung gelten die Erwägungen zu Ziff. 4.1.5 und 5.1.2 DCGK entsprechend. Einschränkungen der Vielfalt seiner Besetzung werden sich zwangsläufig auch in Bezug auf den Aufsichtsrat aus seiner Beschränkung auf nur vier Mitglieder ergeben.
- Abweichend von Ziff. 5.3 DCGK werden beim Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Bei einem lediglich vierköpfigen Aufsichtsrat ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.
- Abweichend von Ziff. 5.4.1 S. 2 DCGK ist eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht festgelegt. Angesichts der in Ziff. 5.4.1 S. 1 DCGK geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen erscheint die Festlegung einer Altersgrenze nicht als sinnvoll. Ferner verzichtet der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer seiner Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist sich der Bedeutung des Wechsels seiner Mitglieder bewusst, sieht sich zur Umsetzung dieses Gesichtspunktes im Gesellschaftsinteresse jedoch auch ohne Festlegung einer Regelgrenze in der Lage.
- Abweichend von Ziff. 5.4.6 Abs. 2 DCGK erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste Vergütung, erfolgsorientierte Vergütungsbestandteile gibt es nicht. Die Verantwortung und Arbeitsbelastung aller Aufsichtsratsmitglieder besteht in gleichem Maße. Auch ohne Anreiz einer erfolgsbezogenen Vergütung erfolgt eine erfolgsorientierte Arbeit, die mit der festen Vergütung angemessen und praktikabel vergütet wird.

Diese Erklärung bezieht sich auf die Empfehlung des Kodex in der Fassung vom 07.02.2017.

Die KROMI Logistik AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07.02.2017 auch künftig mit den vorgenannten Ausnahmen entsprechen.

Hamburg, 29. Juni 2018

Für den Aufsichtsrat



Ulrich Bellgardt

Für den Vorstand



Bernd Paulini



Uwe Pfeiffer



Axel Schubert

Sonstige Unternehmensführungspraktiken / Compliance

Die KROMI Logistik AG und ihre internationalen Tochtergesellschaften kommen bei ihren Aktivitäten mit unterschiedlichen Rechtsordnungen und Regeln in Berührung. Die Gesellschaft wendet konzernweit alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken und Compliance-Regelungen an.

KROMI sieht darin eine unverzichtbare Grundlage des Handelns der Leitungsorgane, Führungskräfte und Mitarbeiter aller Konzernunternehmen. Für den gesamten Konzern gilt ein Verhaltenskodex, der als Leitbild bei der Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen in der täglichen Arbeit dient und in Konfliktsituationen Orientierung geben soll, um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten.

Das Compliance-Management ist darauf gerichtet, die nach dem Verhaltenskodex verbindlichen Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und zu verankern. Problemen und Verstößen wird im Interesse aller Betroffenen (Mitarbeiter, Kunden und Aktionäre) und des Unternehmens auf den Grund gegangen, im Falle von erkannten Mängeln oder Verstößen werden geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen ergriffen.

Den Transparenzanforderungen von Aktionären und Öffentlichkeit trägt die Gesellschaft namentlich durch ihre pflichtgemäße und zeitnahe Information auf ihrer Unternehmensseite im Internet Rechnung. Dort veröffentlicht KROMI unter anderem alle Informationen zu Ad-hoc-Publizität, Finanzberichte und Finanzkalender, Stimmrechtsmeldungen, Wertpapiertransaktionen von Führungskräften, Informationen zur Aktionärsstruktur, zur Hauptversammlung sowie zu allgemeinen Pressemitteilungen.

Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische, Arbeits- und Sozialstandards hat die Gesellschaft nicht in formaler Form beschlossen oder eingeführt. Die Beachtung entsprechender Anforderungen stellt für KROMI und die Führungsgremien der Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit dar. Der Vorstand ist in diesen Fragen persönlich aufmerksam. Eventuelle Fehlentwicklungen werden bei der Unternehmensgröße unmittelbar vom Vorstand erkannt und ggf. korrigiert. Angesichts der Personalzahl haben alle Mitarbeiter im Bedarfsfall unkompliziert und unmittelbar Zugang zum Vorstand, der seine Personalverantwortung mit der gebotenen Sensibilität und Fürsorge wahrnimmt. Dies gilt auch für die Möglichkeit aller Beschäftigten, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Anlaufstelle hierfür ist der Finanzvorstand, der solchen Hinweisen mit der gebotenen Diskretion und Vertraulichkeit nachgeht.

In Bezug auf die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes sowie hinsichtlich der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat haben Vorstand und Aufsichtsrat keine Frauenquoten festgelegt, so dass insoweit auch keine Berichterstattung über die Erreichung von Zielgrößen möglich ist.

Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielen und dem Kompetenzprofil, das sich der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung gegeben hat.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Bellgardt und die Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Kottkamp und Herr Kleinmann sind unabhängig i.S. von Ziff. 5.4.2. DCGK, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Große-Allermann ist zugleich Vorstand der mit rd. 70% der Stimmrechte an der KROMI Logistik AG beteiligten Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KROMI Logistik AG Anwendung finden, und erläutert die Höhe sowie die Struktur der Vorstandseinkommen. Der Bericht beinhaltet Angaben, die Bestandteil des Konzernlageberichts nach § 315 HGB sind. Insoweit wird auf den Konzernlagebericht (Vergütungsbericht) Bezug genommen. Ergänzend dazu die folgenden Angaben entsprechend den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Der zum 31. Dezember 2017 ausgeschiedene Vorstandsvorsitzende, Herr Jörg Schubert, hat am 19. Dezember 1996 von der Tarpenring 11 Vermögensverwaltungs GmbH eine Pensionszusage bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, die am 7. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der KROMI Logistik AG übernommen wurde. Im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 wurden dafür Pensionsrückstellungen in Höhe von rund TEUR 38 aufgelöst, da Herr Jörg Schubert das 65. Lebensjahr bereits überschritten hat.

Mit dem Vorstandssprecher Bernd Paulini und dem Vorstandsmitglied Axel Schubert wurden im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft bereits vor ihrer Berufung in den Vorstand Pensionszusagen mit Erreichen des 65-sten Lebensjahr getroffen, im Falle des Herrn Paulini zuzüglich einer Hinterbliebenenversorgung i.H.v. 60% der Pensionszusage. Diese Vereinbarungen mit den genannten Vorstandsmitgliedern gelten fort. Für diese Pensionszusagen wurden im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 Pensionsrückstellungen in Höhe von rund TEUR 46 (Paulini) bzw. TEUR 25 (A. Schubert) gebildet.

Herr Uwe Pfeiffer hat eine beitragsfinanzierte Versorgungszusage über eine kongruente Rückdeckungsversicherung erhalten. Diese Form einer Versorgungszusage erfordert keine Bildung von Pensionsrückstellungen und ist daher bilanzneutral. Die Aufwendungen der Gesellschaft für die Rückdeckungsversicherung sind Betriebsausgaben und sind in den im Anhang genannten Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder enthalten.

Der Vorstandssprecher Bernd Paulini und das Vorstandsmitglied Axel Schubert waren zum vorgeannten Stichtag mittels ihrer jeweils 33,33%-igen Beteiligungen an der KROMI Beteiligungsgesellschaft mbH mittelbar jeweils mit 90.000 Stimmrechten wirtschaftlich an der KROMI Logistik AG beteiligt. Unmittelbar war der Vorstandssprecher Bernd Paulini mit weiteren 2.200 Stimmrechten und das Vorstandsmitglied Axel Schubert mit weiteren 3.000 Stimmrechten an der KROMI Logistik AG beteiligt.

- 31 | Grundlagen des Konzerns
- 33 | Wirtschaftsbericht
- 42 | Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
- 50 | Vergütungsbericht
- 52 | Übernahmerechtliche Angaben

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell des Konzerns

Die KROMI Logistik AG gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften (im Folgenden KROMI) ist ein herstellerunabhängiger Experte zur Optimierung der Werkzeugverfügbarkeit und des Werkzeugeinsatzes, insbesondere von technisch anspruchsvollen Zerspanungswerkzeugen für die Metall- und Kunststoffbearbeitung in Zerspanungsbetrieben. Als vertrauensvoller und transparenter Partner der produzierenden Industrie verbindet KROMI Zerspanungstechnologie, Datenmanagement, schlanke Logistikprozesse und Werkzeughandel zu überzeugenden Gesamtlösungen. Durch vernetzte Werkzeugausgabeautomaten im Fertigungsbereich des Kunden mit gleichzeitigem digitalem Bestandscontrolling stellt KROMI die optimale Nutzung und Verfügbarkeit der notwendigen Betriebsmittel zur richtigen Zeit am richtigen Ort sicher. Ziel der Aktivitäten von KROMI ist es, den Zerspanungsbetrieben stets den höchsten Kundennutzen zu bieten. Hierzu werden die Prozesse auf Kundenseite fortlaufend im Detail analysiert, Chancen und Verbesserungspotentiale identifiziert und so die Werkzeugversorgung mit allen dafür erforderlichen Serviceleistungen optimal eingegliedert.

II. Unternehmensstruktur

Der KROMI-Konzern war zum Stichtag 30. Juni 2018 an vier Standorten in Deutschland präsent: Neben dem Hauptsitz in Hamburg verfügt die Gesellschaft über Niederlassungen in Magdeburg, Düsseldorf und Stuttgart. Hinzu kommen Tochtergesellschaften in Brasilien, der Slowakei, Spanien und Tschechien. Zusätzlich verfügt KROMI über Kunden in Dänemark, Frankreich, Österreich, Polen und Rumänien. Alle inländischen- und ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen sind reine Serviceeinrichtungen, die ausschließlich für Werkzeugcontrolling und -analyse, die Werkzeugoptimierung sowie die dezentrale Werkzeugversorgung beim Kunden zuständig sind. Einzige Ausnahme bildet die Tochtergesellschaft in Brasilien.

III. Segmente

Eine Segmentierung anhand von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen ist aus Sicht des Vorstands angesichts der Homogenität der Produkte und Dienstleistungen nicht sinnvoll. Daher bildet KROMI Segmente anhand des Sitzes der Kunden und orientiert sich somit an den relevanten Absatzmärkten. Im Berichtszeitraum wurde zwischen Inland (Deutschland), europäisches Ausland und Brasilien unterschieden.

IV. Dienstleistungen

Neben der Werkzeugversorgung der Kunden sowie der damit verbundenen digitalen Bestandsüberwachung und Bestückung der vernetzten Werkzeugausgabeautomaten, konzentriert sich KROMI auf die Datenanalyse sowie die Identifizierung von Chancen und Verbesserungspotenzialen bei den Prozessen rund um den Einsatz von Zerspanungswerkzeugen.

V. Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017/2018 beschäftigte KROMI ohne die Vorstandsmitglieder 187 Mitarbeiter (30. Juni 2017: 173). Hierzu zählt auch ein Auszubildender im Groß- und Außenhandel.

VI. Grundsätze der Konzernsteuerung

KROMI nutzt verschiedene Kennzahlen zur Steuerung der Leistung im Hinblick auf die Zielerreichung. Dabei werden Planungs- und Kontrollprozesse zur Bereitstellung der benötigten Kennzahlen und Informationen für die Entscheidungsträger auf den verschiedenen Managementebenen verwendet. So werden ausgehend von der strategischen Planung detaillierte Jahresplanungen und die jeweiligen Budgetwerte festgelegt. Durch rollierende Monatsvorhersagen werden Plan-Ist-Abweichungen identifiziert und analysiert, sodass gegebenenfalls bei negativen Entwicklungen frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Steuerungssystem nicht verändert.

Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft beobachtet für das Jahr 2017 ein weltweites Wachstum des Bruttoinlandsprodukts („BIP“) von 3,9 Prozent. Auch 2018 befindet sich die Weltkonjunktur in einem kräftigen Aufschwung. Zu erwarten ist, dass die Weltproduktion in den nächsten zwei Jahren 2018 und 2019 nochmals um 3,8 Prozent beziehungsweise 3,6 Prozent zunehmen wird. Dabei bilden die Turbulenzen an den Finanzmärkten im Zuge der anstehenden geldpolitischen Normalisierung und die Eskalation handelspolitischer Konflikte die hauptsächlichen Risiken.¹

Für den Euroraum wird im Jahr 2018 eine Zunahme des BIP von 2,4 Prozent erwartet, die damit ähnlich stark ausfällt wie im Jahr 2017, in dem die Zunahme 2,5 Prozent betrug. Dabei wird die Entwicklung weiter von niedrigen Zinsen und einer leicht expansiven Finanzpolitik unterstützt. Für 2019 erwarten die Kieler Wirtschaftsforscher einen Anstieg des BIPs im Euroraum auf 2,1 Prozent.²

Brasilien hat im vergangenen Jahr endgültig die Rezession überwunden. Nachdem die letzten drei Jahre durch ein sinkendes BIP geprägt waren, stieg dieses in 2017 wieder um 1 Prozent. Auch die Arbeitslosigkeit ging im vergangenen Jahr deutlich zurück. Deutlich zu sehen war der Produktionsanstieg im ersten Quartal 2017 mit einer Zuwachsrate von 6,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist insbesondere auf den Export zurückzuführen.³ Zu erwarten ist, dass das BIP in 2018 und 2019 jeweils um 1,7 Prozent beziehungsweise um 2,4 Prozent zunehmen wird.⁴

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war 2017 durch ein stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet, welches zu einem Wachstum des BIPs von 2,5 Prozent führte. Laut dem Statistischen Bundesamt ist es das stärkste Wachstum seit 2011, als sich Deutschland von den Folgen der globalen Finanzkrise erholte. Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 überwiegend aus dem Inland. Diese Impulse resultierten vorrangig aus dem Anstieg der privaten und staatlichen Konsumausgaben. Insgesamt konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2017 in Deutschland beitragen⁵. Für 2018 wird laut Aussage des Kieler Instituts für Weltwirtschaft der Zuwachs des BIPs 2,0 Prozent betragen. Trotz des etwas schwächeren Jahresbeginns wird sich den Experten nach die Produktion im weiteren Jahresverlauf wieder beschleunigen. Auch 2019 wird mit einem weiteren Anstieg des BIPs in Deutschland gerechnet. Dieser soll Prognosen zufolge 2,3 Prozent betragen.⁶

¹ Kieler Konjunkturberichte – Weltkonjunktur im Sommer 2018 | ² Kieler Konjunkturberichte – Konjunktur im Euroraum im Frühjahr 2018 | ³ Kieler Konjunkturberichte – Weltkonjunktur im Frühjahr 2018 | ⁴ Kieler Konjunkturberichte – Weltkonjunktur im Sommer 2018 | ⁵ Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung, 11.01.2018: Deutsche Wirtschaft wächst auch im Jahr 2017 kräftig | ⁶ Kieler Konjunkturberichte – Deutsche Konjunktur im Sommer 2018

II. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Als herstellernerutraler Spezialist für professionelles Tool Management richtet sich KROMI an produzierenden Unternehmen im In- und Ausland. Der Fokus von KROMI liegt dabei auf allen Unternehmen, die eine mechanische Bearbeitung (Zerspanung) bei einem wesentlichen Werkzeugverbrauch aufweisen. Zu diesen Unternehmen zählen insbesondere Maschinen- und Anlagenbauer, Automobilzulieferer sowie die Luft- und Raumfahrtindustrie. Damit liefert die wirtschaftliche Lage in diesen Bereichen einen guten Indikator für die zukünftige Entwicklung von KROMI.

Der Bereich Schiffsmotorenbau ist aufgrund der Größenordnung für KROMI von untergeordneter Bedeutung.

a. Maschinenbau / Präzisionswerkzeuge

Nach Aussage des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) war der Maschinen- und Anlagenbau im Jahr 2017 abermals wichtigster Wachstumstreiber der deutschen Industrie. Der nominale Umsatz erreichte ein Rekordergebnis und stieg um 5,4 Prozent auf 226 Milliarden Euro an. Auch die preisbereinigte Produktion verlief mit einem Plus von 3,9 Prozent sehr positiv.⁷

Die Auftragseingänge im Maschinenbau in Deutschland verzeichneten im Jahr 2017 ebenfalls ein deutliches Plus. Mit real 8 Prozent erlangten sie einen deutlichen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr. Die Impulse kamen hier vor allem aus dem Ausland (plus 10 Prozent). Sowohl die Aufträge aus den Nicht-Euro-Ländern (Anstieg um 9 Prozent) als auch die Aufträge aus den Euro-Partnerländern (Anstieg um 11 Prozent) konnten 2017 ein Wachstum verzeichnen. Die Nachfrage aus dem Inland hinkte etwas hinterher und stieg um 5 Prozent an. Während im Vorjahr (2016) die Maschinenexporte in Nicht-EU-Länder minimal waren und überwiegend die Aufträge aus EU-Ländern den weltweiten Export überhaupt über der Null-Linie gehalten hat, änderte sich das Bild in 2017 grundlegend. Vor allem China mit plus 22,6 Prozent und überraschenderweise auch die USA mit plus 11,6 Prozent trugen erheblich zum Exportvolumen bei, was der Tatsache zu verdanken ist, dass in beide Märkte jeweils über 10 Prozent der deutschen Maschinenausfuhren gehen (USA: 18 Mrd., China: 17,4 Mrd. Euro). Unter der Null-Linie blieben lediglich das Vereinigte Königreich, die Türkei sowie die Region Naher / Mittlerer Osten und Nordafrika. Der Fachzweig der Präzisionswerkzeuge verzeichnete für sich gesehen ebenfalls deutliche Zuwächse im Auftragseingang. 2017 legte dieser im Vergleich zum Vorjahr real insgesamt um 7 Prozent zu. Dem VDMA zufolge betrug das Wachstum in Deutschland 5 Prozent, während im Ausland 12 Prozent mehr Aufträge im Sektor Präzisionswerkzeuge vergeben wurden.⁸

b. Flugzeugbau und Luftverkehr

Die UN-Luftfahrtbehörde IATA bescheinigt auch weiterhin ein zunehmendes Flugaufkommen für 2017 und die weitere Zukunft. So verbanden im Jahr 2017 die Fluggesellschaften mit mehr als 20.000 Verbindungen eine Rekordzahl von Städten weltweit. Das ist ein Anstieg um 1.351 gegenüber dem Jahr 2016 und eine Verdoppelung seit 1995. Entsprechend stiegen auch die Passagierkilometer im Jahr 2017 um 8,1 Prozent kräftig an. Dies ist das schnellste Wachstum seit mehr als einem Jahrzehnt und

⁷VDMA - Maschinenbau in Zahl und Bild 2018 | ⁸VDMA - Maschinenbau in Zahl und Bild 2018

liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 5,5 Prozent. Die Zunahme des Passagieraufkommens im Jahr 2017 wurde durch eine breit angelegte Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie durch niedrigere Flugpreise unterstützt. Niedrigere Preise stärken seit Ende 2014 die Nachfrage und haben dazu beigetragen, dass die Fluggastkilometer seit drei Jahren in Folge über dem langfristigen Durchschnitt liegen. Im Luftfrachtbereich stiegen nach einer Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2016 die branchenweiten Frachttonnenkilometer im Jahr 2017 um 9,7 Prozent nach 3,6 Prozent im Jahr 2016. Die Luftfracht wuchs im Jahr 2017 mehr als doppelt so schnell wie das weltweite Handelsvolumen – der größte Zuwachs seit der Erholung von der globalen Finanzkrise im Jahr 2010.⁹

2018 rechnet die IATA mit einem Anstieg des Passagieraufkommens um 6,5 Prozent auf mehr als 4,3 Milliarden Passagiere weltweit. Auch das Volumen der Luftfracht wird laut Prognose um 4,0 Prozent zulegen. Daher rechnet die IATA damit, dass in diesem Jahr die kommerziellen Fluggesellschaften voraussichtlich mehr als 1.900 neue Flugzeuge erhalten werden, was eine erhebliche Investition der Branche darstellt. Rund die Hälfte der diesjährigen Auslieferungen wird dabei die bestehende Flotte ersetzen. Entsprechend soll die Flotte in diesem Jahr um über 1.000 Flugzeuge auf fast 30.000 Flugzeuge wachsen. Der Expansionskurs gehe auch zukünftig weiter, da die Märkte stark wachsen und die Aussichten weiterhin positiv seien.¹⁰

Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sind die Branchenperspektiven für Wachstum und Beschäftigung vor allem mittel- und langfristig weiterhin günstig, verlässliche Förderinstrumente geben der Branche Planungssicherheit. Globale Marktprognosen, die bis 2030 von einer Verdoppelung des weltweiten Flugzeugbedarfs bei einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 5 Prozent ausgehen, geben den großen Zivilflugzeugherstellern und auch ihren Zulieferunternehmen eine gute Auslastungsperspektive.¹¹

c. Automobilzulieferindustrie

Nach Beobachtung des Verbands der Automobilindustrie (VDA) hat sich das weltweite Automobilgeschäft im Jahr 2017 insgesamt positiv entwickelt. China konnte mit 24,2 Millionen verkauften Pkw ein weiteres Wachstum von 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Auch in Europa wurde eine positive Entwicklung im Gesamtjahr 2017 beobachtet. So hat der Automobilabsatz das höchste Niveau seit 2007 erreicht. Rund 15,6 Millionen verkaufte Pkws und damit ein Anstieg von drei Prozent gegenüber dem Vorjahr war zu verzeichnen. Allein im Dezember 2017 lag der Pkw-Absatz in Europa bei rund 1,1 Millionen Einheiten. Der brasilianische Light-Vehicle-Markt erreichte im vergangenen Jahr 2,2 Millionen verkaufte Einheiten und lag damit knapp 9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Im Dezember 2017 betrug das Plus 3 Prozent (205.300 Fahrzeuge). Das war der achte Wachstumsmonat in Folge. Insgesamt war 2017 ein gutes Automobiljahr. Für 2018 rechnet der VDA damit, dass der Pkw-Weltmarkt um 1 Prozent auf 86 Millionen Einheiten wachsen wird.¹²

⁹ IATA – Annual Review 2018 - June 2018 | ¹⁰ IATA – Economic Performance of the Airline Industry - June 2018 | ¹¹ BMWI - Branchenfokus - Luft- und Raumfahrt | ¹² VDMA: Pressemitteilung: Internationale Automobilkonjunktur 2017 mit guter Jahresbilanz

III. Geschäftsverlauf – KROMI im Geschäftsjahr 2017 / 2018

Unternehmensstrategie und Ziele sowie ihre Umsetzung im Konzern im Geschäftsjahr 2017 / 2018

Um die Marktpotenziale zukünftig noch besser nutzen zu können, haben Vorstand und Aufsichtsrat im Laufe des Geschäftsjahres 2017 / 2018 neue Akzente im Hinblick auf das Selbstverständnis und die Strategie gesetzt.

Das in KROMIs Leitbild verankerte oberste Unternehmensziel ist, den Zerspanungsbetrieben in Europa und Brasilien mit KROMIs ART, Werkzeuge zu managen, den höchsten Kundennutzen zu stiften. Umsatz und Ergebnis sind allein die Konsequenz aller auf Kundennutzen ausgerichteten Aktivitäten und der damit im gesamten Unternehmen einhergehenden Orientierung. Im Fokus des von KROMI postulierten Kundennutzens steht die Optimierung und Effizienzsteigerung der Zerspanungsprozesse sowie die Kostenreduzierung in Fertigung und Verwaltung. Die kontinuierliche Entwicklung der Führungskräfte und Mitarbeiter von KROMI orientiert sich an dieser grundsätzlichen Neuausrichtung. Für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung wird den Mitarbeitern von KROMI noch stärker als zuvor Raum für ihr unternehmerisches Handeln eingeräumt.

Als innovativer und herstellerunabhängiger Technologiespezialist optimiert KROMI den Werkzeugeinsatz in Zerspanungsbetrieben. Dabei analysiert das Unternehmen Kundenprozesse und -daten im Detail, identifiziert Verbesserungspotentiale und gliedert so die Werkzeugversorgung mit allen dafür erforderlichen Serviceleistungen optimal ein. Als vertrauensvoller und transparenter Partner der Industrie verbindet KROMI somit Werkzeughandel, Zerspanungstechnologie, Datenmanagement und schlanke Beschaffungs- und Logistikprozesse zu überzeugenden Gesamtlösungen. Mit der Umsetzung dieser erneuerten Ausrichtung strebt der Vorstand in den kommenden Jahren weiteres organisches Wachstum in den Zielmärkten an.

Steuerungssystem

KROMI verwendet folgende, zentrale Leistungsindikatoren zur Planung und Steuerung:

- Umsatz
- Rothertragsmarge
- Betriebsergebnis

Darüber hinaus verwendet KROMI die nachfolgenden unterstützenden Betrachtungsgrößen:

- Lagerbestand
- Lagerumschlagshäufigkeit
- Debitorenlaufzeit und -höhe

Die zentralen Leistungsindikatoren Rothertragsmarge (Umsatzerlöse ohne sonstige Erlöse minus Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz in Prozent), Umsatz sowie das Betriebsergebnis reflektieren die Ertragskraft von KROMI. Der Umsatz liefert entscheidende Erkenntnisse über den

Auslastungsgrad von Kunden und Industrien. Die Rohertragsmarge ist ebenfalls von zentraler Bedeutung, da auch sie die Ertragskraft widerspiegelt und ein Indikator für Veränderungen bei Werkzeugeinsatz und Preisen ist. Daneben werden auch die unterstützenden Betrachtungsgrößen Lagerbestand, Lagerumschlagshäufigkeit sowie Debitorenlaufzeit und -höhe aktiv überwacht. Der Vorstand achtet darauf, den Lagerbestand auf einem Niveau zu halten, welcher die 100-prozentige Werkzeugverfügbarkeit für die Kunden gewährleistet und gleichzeitig die Lieferzeiten der Werkzeughersteller berücksichtigt. Zusätzlich wird die Lagerumschlagshäufigkeit betrachtet, um Änderungen von Lagerbestand und Umsatz (Werkzeugverbrauch) zu erkennen. Diese sollte zwischen 3,0 und 4,0 liegen. Im Geschäftsjahr betrug der Wert 3,0 (Vorjahr: 3,5). Debitorenlaufzeit und -höhe sind unterstützende Betrachtungsgrößen, da sie sich direkt auf die Liquidität der KROMI auswirken und Indikatoren für die wirtschaftliche Situation der Kunden darstellen. Die Debitorenlaufzeit sollte 90 Tage nicht überschreiten und die Forderungshöhe folglich nicht größer sein als die Umsätze der letzten 90 Tage. Im Geschäftsjahr betrug die durchschnittliche Debitorenlaufzeit 72 Tage (Vorjahr: 73 Tage) und die Forderungshöhe zum 30. Juni 2018 TEUR 15.745 (Vorjahr: TEUR 19.118). Damit wurde die Prognose des Vorjahres, die von einer leichten Verbesserung ausging, für diese unterstützenden Messgrößen entsprechend erreicht.

Im Rahmen der Ermittlung der vorläufigen Zahlen für das dritte Quartal 2017 / 2018 hatte der Vorstand die Rohertrags- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 angepasst. Ausgehend von dieser Prognose wurden die gesetzten Ziele vollumfänglich erreicht. Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2017 / 2018 auf TEUR 80.384 (Vorjahr: TEUR 74.306) gesteigert werden. Das Umsatzwachstum von 8,2 Prozent lag im oberen einstelligen Bereich, so wie in der Prognose angegeben. Ursprünglich war der Vorstand von einer kontinuierlichen und deutlichen Verbesserung des Betriebsergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen. Die Beendigung des Versorgungsvertrags mit einem Großkunden hatte jedoch entgegen der ursprünglichen Erwartungen deutlich negative Auswirkungen auf die Rohertragsmarge und damit auf das Betriebsergebnis des Konzerns. Die Rohertragsmarge lag mit 22,8 Prozent unter dem Vorjahreswert von 24,8 Prozent. Daher rechnete der Vorstand für das Geschäftsjahr in der Folge mit einem ausgeglichenen bis leicht positiven Betriebsergebnis vor nicht-operativen Sondereffekten aus Währungsumrechnung sowie des Sondereffekts der Verbindlichkeit im Zuge des Ausscheidens des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden.

Das operative Ergebnis, also das EBIT bereinigt um nicht-operative Sondereffekte, betrug TEUR 1.346 (Vorjahr: TEUR 2.324). Die Prognose für das operative Ergebnis wurde somit übertroffen.

Mit der Fokussierung der strategischen Neuausrichtung auf die Maximierung des Kundennutzens arbeitet KROMI aktuell an der Adjustierung des Steuerungssystems. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2017 / 2018 entsprechende Projekte eingeleitet und umgesetzt. Der Fokus liegt hierbei auf einer eindeutigeren Definition der Produkte innerhalb des Dienstleistungsportfolios von KROMI und der Analyse der korrespondierenden Prozesskosten. Die Ergebnisse der Prozesskostenanalyse führen dazu, das Dienstleistungsangebot und die Preisstellung für den Kunden zukünftig noch individueller und transparenter gestalten zu können. Ergänzend hierzu können Vorstand und Management aus diesen Ergebnissen konkrete Handlungsoptionen für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodelles ableiten.

Deutschland: Positiver Geschäftsverlauf in unserem Kernmarkt

Aufgrund des guten Konjunkturverlaufs konnten trotz der Kündigung des Versorgungsvertrages eines Großkunden zum Jahreswechsel die Umsatzerlöse mit Bestandskunden im laufenden Geschäftsjahr weiter ausgebaut werden. Zwar wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Neukunden akquiriert, diese trugen jedoch noch nicht oder nur geringfügig zum Umsatz bei. Die Umsatzerlöse (ohne sonstige Erlöse) im Segment „Inland“ erhöhten sich entsprechend um TEUR 1.478. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Europäisches Ausland: Neukundengewinnung und Intensivierung des Bestandskundengeschäfts

Im europäischen Ausland entwickelte sich das operative Geschäft der KROMI positiv. KROMI konnte weitere Neukunden gewinnen und auch im Bestandskundengeschäft wachsen. Die im europäischen Ausland erwirtschafteten Umsatzerlöse lagen somit insgesamt über dem Niveau des Vorjahres und konnten um TEUR 2.566 gesteigert werden. Dies entspricht einem Zuwachs von 10,5 Prozent. Die für das Erstkundengeschäft üblicherweise niedrigeren Margen im Anlauf der Kundenbeziehung wirkten sich zunächst belastend auf die Rohertragsmarge aus.

Brasilien: Sehr erfolgreiche Umsatzentwicklung in anspruchsvollem Umfeld

Die Entwicklung der brasilianischen Tochtergesellschaft zeigte sich auch im Geschäftsjahr 2017 / 2018 bei einem besseren wirtschaftlichen Umfeld insgesamt positiv. So haben sich konjunkturell bedingte Umsatzrückgänge der vergangenen Jahre im Bestandsgeschäft nahezu vollständig erholt. Darüber hinaus konnte auch im vergangenen Geschäftsjahr erhebliches Neugeschäft akquiriert werden. Die Entwicklung der letzten Jahre ist ein klarer Beleg für das Potenzial des Geschäftsmodells in Brasilien. Allerdings hat diese Entwicklung im brasilianischen Markt auch zu einem überproportionalen Anstieg der Kosten, maßgeblich der Personalkosten geführt. Aufgrund dieser vom Markt getriebenen Kosten konnten wir die ursprünglich prognostizierte EBIT-Marge nicht erreichen. KROMI wird die Wachstumsstrategie in diesem Markt fortführen und über die deutsche Muttergesellschaft der brasilianischen Tochtergesellschaft weiterhin das erforderliche Working Capital zur Verfügung stellen.

Optimierung und Effizienzsteigerung

Für ihre Kunden liefert KROMI aktuelle Werkzeug- und Verbrauchsdaten, die in ihrer Qualität einzigartig sind und somit die Basis für die Optimierung des Werkzeugeinsatzes durch die KROMI-Technologen bilden. Die datenbasierte Optimierung im Sinne der Industrie 4.0 stellt nicht nur bei Bestandskunden ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal dar, sondern zunehmend auch bei der Akquirierung von Neukunden. So überzeugt das KROMI-System durch eine durchgehende Datenerhebung ohne Schnittstellen, einen geringen kundenseitigen Personalaufwand, eine störungsfreie Produktion, die Vermeidung von Ausschuss sowie 100 Prozent Kontrolle durch eine lückenlose Protokollierung.

Alle diese Maßnahmen zur Prozess- und Werkzeugoptimierung steigern den Kundennutzen nachhaltig und legen somit den Grundstein für eine KROMI-typische, langfristige Partnerschaft. Dieser Ansatz wurde auch im Geschäftsjahr 2017 / 2018 kontinuierlich vorangetrieben und wird zukünftig noch weiter differenziert werden.

IV. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

a. Ertragslage

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2017/2018 um 8,2 Prozent auf TEUR 80.384 (Vorjahr: TEUR 74.306) gesteigert werden. Damit lag das Umsatzwachstum im Rahmen der für das Geschäftsjahr ausgegebenen Prognose eines Umsatzwachstums im oberen einstelligen Prozentbereich. Dabei konnte ein Umsatzrückgang im Bereich Luft- und Raumfahrt durch Umsatzzuwächse in den Bereichen allgemeiner Maschinenbau und Automobilzulieferer, insbesondere in Brasilien, überkompensiert werden. Damit profitiert KROMI weiterhin von der über verschiedene Branchen und Märkte diversifizierten Kundenstruktur.

Zu dieser Entwicklung bei KROMI trug insbesondere das wachsende Bestandskundengeschäft sowie eine weiterhin starke Neukundenakquise bei. Auf dem Kernmarkt Deutschland stiegen die Umsatzerlöse (ohne sonstige Erlöse) von TEUR 44.414 im Vorjahr um 3,3 Prozent auf TEUR 45.892. Im europäischen Ausland konnten die Umsatzerlöse von TEUR 24.381 im Vorjahr um 10,5 Prozent auf TEUR 26.947 gesteigert werden, während die Umsätze in Brasilien um 36,9 Prozent auf TEUR 7.544 anstiegen (Vorjahr: TEUR 5.511).

Der Materialaufwand erhöhte sich mit 11,1 Prozent überproportional zum Umsatz. Absolut erhöhte er sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 55.861 auf TEUR 62.084. Entsprechend erhöhte sich die Materialaufwandsquote und lag bei 77,2 Prozent (Vorjahr: 75,2 Prozent). Im Inland betrug der Materialaufwand TEUR 34.860 (Vorjahr: TEUR 32.733), im europäischen Ausland TEUR 21.428 (Vorjahr: TEUR 18.850) und in Brasilien TEUR 5.796 (Vorjahr: TEUR 4.278). Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einer niedrigeren Rohertragsmarge wider, die mit 22,8 Prozent unter dem Vorjahreswert von 24,8 Prozent lag. Ausschlaggebend waren hier die überproportionale Geschäftsausweitung im europäischen Ausland und in Brasilien, da hier marktüblich geringere Rohertragsmargen erzielt werden, sowie die Abwicklung eines Versorgungsvertrages mit einem Großkunden, in dessen Rahmen Preisnachlässe für die Abnahme der gesamten Werkzeugbestände gewährt wurden. In Deutschland betrug die Rohertragsmarge 24,0 (Vorjahr: 26,3 Prozent), im europäischen Ausland 20,5 (Vorjahr: 22,7 Prozent) und in Brasilien 23,2 (Vorjahr: 22,4 Prozent).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 10.937 auf TEUR 12.383. Die Personalaufwandsquote betrug 15,4 Prozent und lag damit über dem Vorjahresniveau (14,7 Prozent). Im Personalaufwand ist ein Sondereffekt einer Verbindlichkeit im Zuge des Ausscheidens des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden enthalten. Bereinigt um diesen Sondereffekt reduzierte sich die Personalaufwandsquote auf 13,9 Prozent. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Mitarbeiteranzahl um 14 Mitarbeiter und betraf das europäische Ausland sowie Brasilien.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erhöhten sich geringfügig auf TEUR 627 nach TEUR 563 im Geschäftsjahr 2016/2017. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 7.297 über dem Niveau des Vorjahres mit TEUR 5.814. Zu diesem Anstieg trugen im Wesentlichen IT-, sowie Rechts- und Beratungskosten bei.

Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug im Berichtsjahr 2017 / 2018 TEUR -1.037 (Vorjahr: TEUR 2.042). Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf die außerplanmäßige Personalkostenverbindlichkeit i.H.v. TEUR 1.245 (Vorjahr: TEUR 0), unrealisierte Währungsverluste in Höhe von TEUR 1.138 (Vorjahr: TEUR 282) sowie projektbezogenen Aufwendungen für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zurückzuführen.

Nach Zinsaufwendungen, sonstigen Finanzerträgen sowie Ertragsteuern, stand ein Konzernergebnis von TEUR -2.039 zu Buche. Im Berichtsjahr 2016 / 2017 hatte KROMI ein Konzernergebnis von TEUR 1.116 ausgewiesen.

b. Vermögenslage

Zum Stichtag 30. Juni 2018 belief sich die Bilanzsumme der KROMI Logistik auf TEUR 45.922 und lag damit deutlich unter dem Niveau vom 30. Juni 2017 (TEUR 49.200).

Auf der Aktivseite der Bilanz verringerte sich das Anlagevermögen von TEUR 6.156 zum 30. Juni 2017 auf TEUR 5.946.

Das Umlaufvermögen betrug TEUR 39.976 (30. Juni 2017: TEUR 43.044). Grund für den Rückgang sind zum einen geringere Vorräte in Höhe von TEUR 19.977 (30. Juni 2017: TEUR 21.244) aufgrund der Abnahme der gesamten für den Kunden vorgehaltenen Werkzeugbestände im Zusammenhang mit der Abwicklung der Beendigung eines Versorgungsvertrages mit einem Großkunden und zum anderen aus der Bevorratung von Neukunden. Zudem nahmen auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutlich auf TEUR 16.801 ab (30. Juni 2017: TEUR 20.320). Dies liegt in einem hohen stichtagsbezogenen Forderungsbestand des Vorjahres begründet.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich zum Stichtag 2017 / 2018 auf TEUR 1.581 (30. Juni 2017: TEUR 675).

Die Passivseite der Bilanz umfasste am 30. Juni 2018 einen im Vergleich zum Vorjahr leicht niedrigeren Eigenkapitalbestand von insgesamt TEUR 23.721 (30. Juni 2017: TEUR 24.977). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund des Rückgangs der Fremdkapitalfinanzierung von 50,8 Prozent am 30. Juni 2017 auf 51,7 Prozent zum Abschlussstichtag 2018.

Das Fremdkapital KROMIs verringerte sich von TEUR 24.223 zum 30. Juni 2018 auf TEUR 22.201. Davon entfielen TEUR 3.406 (30. Juni 2017: TEUR 3.360) auf das langfristige sowie TEUR 18.795 (30. Juni 2017: TEUR 20.863) auf das kurzfristige Fremdkapital. Während sich die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten und die kurzfristigen Verbindlichkeiten insbesondere im Zuge des Ausscheidens des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden auf TEUR 527 (30. Juni 2017: TEUR 110) beziehungsweise TEUR 3.483 (30. Juni 2017: TEUR 2.332) erhöhten, verringerten sich die sonstigen kurzfristigen verzinslichen Darlehen von TEUR 12.908 im Vorjahr auf TEUR 8.705 zum 30. Juni 2018 insbesondere nach Erhalt des Rechnungsbetrages aus dem Verkauf der Lagerbestände aus der oben genannten Vertragsbeendigung. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen auf TEUR 6.241 (30. Juni 2017: TEUR 5.122).

c. Finanzlage

Das Working Capital (kurzfristige Vermögenswerte abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals) in einer Höhe von TEUR 21.181 (30. Juni 2017: TEUR 22.181) bildet weiterhin eine sehr starke und stabile Basis für das angestrebte profitable Wachstum des Konzerns.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf TEUR 6.168 (Vorjahr: TEUR -4.059). Im Wesentlichen resultiert dies, bei negativem Konzernergebnis, aus einer Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vorräte bei gleichzeitiger Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der anderen Passiva.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -571 (Vorjahr: TEUR -539), während sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auf TEUR -4.678 (Vorjahr: TEUR 3.728) belief.

Die Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahres 2017 / 2018 betragen TEUR 1.581 (30. Juni 2017: TEUR 675).

Aktuell verfügt KROMI über Kreditlinien für Betriebsmittel in Höhe von TEUR 18.700, von denen zum 30. Juni 2018 TEUR 7.357 in Anspruch genommen wurden.

KROMI war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

V. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Der Vorstand blickt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr 2017 / 2018 zurück. Die Beendigung und Abwicklung des Versorgungsvertrages mit einem Großkunden hat KROMI stark belastet und die Folgen dieses Verlustes werden uns auch im neuen Geschäftsjahr begleiten. Begünstigt durch ein gutes gesamtwirtschaftliches Umfeld waren wir jedoch bereits in der Lage, Teile dieses Verlustes zu kompensieren. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen sind wir zuversichtlich, diesen Verlust ausgleichen zu können. Vorstand und Mitarbeiter werden hierfür besondere Anstrengungen unternehmen. Das Geschäft mit Bestandskunden entwickelte sich gut. So konnte der Umsatz in den Zielbranchen Automobilzulieferer und Allgemeiner Maschinenbau im zweistelligen Prozentbereich ausgebaut werden. Regional erzielte KROMI in Deutschland trotz des oben genannten Kundenverlustes noch einen Umsatzzuwachs, auch der Umsatz im Ausland entwickelte sich positiv. Insgesamt resultiert hieraus ein Umsatzzuwachs um 8,2 Prozent auf TEUR 80.384 gegenüber dem Vorjahr.

Die Rohertragsmarge lag mit 22,8 Prozent zwar unter dem Vorjahr (24,8 Prozent), jedoch weiterhin innerhalb der Erwartungen. Zurzeit laufen bei KROMI verschiedene interne strategische Projekte mit dem Ziel, das Serviceportfolio auszubauen und über Prozessoptimierungen die Ertragssituation zu verbessern. KROMI erwirtschaftete ein negatives Konzernergebnis von TEUR 2.039 nach einem positiven Konzernergebnis von TEUR 1.116 im Vorjahr. Das Konzernergebnis würde vor Sondereffekten im Berichtsjahr TEUR 344 (Vorjahr: TEUR 1.398) betragen. Mit einer Eigenkapitalquote von 51,7 Prozent, liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.581 und einer Betriebsmittellinie von bis zu TEUR 18.700 verfügt KROMI zum Abschlussstichtag 2018 über eine stabile Vermögens- und Finanzlage und ist für zukünftige Herausforderungen gut gewappnet.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §289a HGB n. F.

Die Unternehmensführung der KROMI Logistik AG als börsennotierte Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex' in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Investor-Relations-Webseite der Gesellschaft unter <http://ir.kromi.de/> öffentlich zugänglich gemacht.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

I. Prognosebericht

a. Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2018 / 2019

Trotz bereits getätigter und weiterer geplanter strategischer Investitionen in die Optimierung des Geschäftsmodells sieht sich der Vorstand für das laufende Geschäftsjahr 2018 / 2019 herausfordernden Aufgaben gegenüber. KROMI verfügt über eine solide Bestandskunden- und gesunde Eigenkapitalbasis, ausreichende Liquiditätsreserven und eine klare Vision, um auch zukünftig die nach wie vor hohe Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen im Markt noch besser und individueller bedienen zu können.

Der Vorstand plant, das Geschäft auch in Zukunft weiter auszubauen. Die Zielrichtung aller Aktivitäten dient dazu, den Zerspanungsbetrieben in Europa und Brasilien mit KROMIs ART, Werkzeuge zu managen, den höchsten Kundennutzen für ihren geschäftlichen Erfolg zu generieren. Umsatz und Ergebnis sind somit die Konsequenz dieser nutzenorientierten Ausrichtung. Organisches Wachstum soll vor allem an vorhandenen Standorten erzielt werden, während neue Märkte vornehmlich in Begleitung von Bestandskunden erschlossen werden, um diese dann vor Ort auszubauen. Die sorgfältige Abwägung von Chancen und Risiken wird dabei auch zukünftig eine zentrale Rolle spielen.

b. Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Die Kunden der KROMI agieren auf weltweiten Wachstumsmärkten. Der allgemeine Maschinenbau, die Luft- und Raumfahrt sowie die Automobilzulieferindustrie stehen für langfristig wachsende Branchen – auch wenn die Zuwachsraten im Zeitverlauf dynamisch schwanken.

Für die reifen Volkswirtschaften erwarten wir im laufenden Geschäftsjahr wiederum gute Zuwachsraten. Die Auftragsbücher der deutschen Industrie sind gut gefüllt. Maschinenbauer und Automobilzulieferer profitieren weltweit von langfristigen globalen Trends wie Energieeffizienz und Klimaschutz sowie der Vernetzung von Produktionsanlagen und -standorten. Insbesondere die Volkswirte des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau sind für 2018 positiv gestimmt und erwarten moderate Umsatzsteigerungen. Die Luftfahrtbranche wächst mit konstant steigenden Passagierzahlen und damit einer wachsenden Nachfrage nach Flugzeugen und ihren Bauteilen.

Vor diesem Hintergrund sieht sich die KROMI mit ihrer über Branchen und Länder verteilten Kundenstruktur gut positioniert, um an der langfristig positiven Entwicklung ihrer wichtigsten Zielbranchen teilzuhaben.

c. Erwartete Entwicklung der KROMI

Mit unseren Bestands- und Neukunden werden wir deutlich wachsen können. Der im laufenden Geschäftsjahr voll wirksame Umsatzverlust des besagten Großkunden wird dennoch nicht vollständig kompensiert werden können. Der Vorstand geht deshalb für das Geschäftsjahr 2018 / 2019 von einem Umsatzrückgang im mittleren einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr aus. Die Rohertragsmarge soll dabei auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 / 2018 gehalten werden. Effizienzsteigerungsmaßnahmen für Lagerbestand, Lagerumschlagshäufigkeit, Debitorenlaufzeit und -höhe sind definiert und werden durchgeführt. Für das laufende Jahr erwartet der Vorstand daher eine leicht positive Entwicklung für diese unterstützenden Messgrößen.

Allerdings werden sich die strategisch notwendigen Einmalaufwendungen für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells belastend auswirken. Der Vorstand erwartet daher ein negatives Betriebsergebnis im unteren sechststelligen Bereich.

II. Chancen und Risikobericht

a. Bericht und Erläuterungen gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Generell umfassen das Risikomanagementsystem (RMS) und das interne Kontrollsystem (IKS) neben den rechnungslegungsbezogenen Prozessen auch sämtliche Risiken und Kontrollen mit Bezug auf die Rechnungslegung. Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Einzelabschlusses und Lagebericht entgegenstehen. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss und Lagebericht bewertet. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems in diesem Zusammenhang ist, durch Implementierung von entsprechenden Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Einzelabschluss und Lagebericht erstellt wird.

b. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Der Vorstand der KROMI hat zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Als integraler Bestandteil des Rechnungslegungsprozesses umfasst es präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen. Wesentliche Elemente zur Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten IT-Systemen. Ein zentrales Element ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass wesentliche vollziehende (z. B. Vertrieb), verbuchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z. B. IT-Administration) Tätigkeiten nicht in einer Hand vereint sind. Mittels des Vier-Augen-Prinzips soll gewährleistet werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt.

c. Risikomanagement und -methoden

Die KROMI hat zur Durchführung und Absicherung ihrer Geschäfte Systeme, Verfahrensweisen und Gremien installiert, die es dem Vorstand ermöglichen, unwesentliche, wesentliche und bestandsgefährdende operative und finanzielle Risiken für den Konzern frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls zu mildern. Es soll sichergestellt werden, dass kritische Informationen direkt und zeitnah an das Management weitergeleitet werden. Das Risikomanagementsystem verfolgt dabei folgende Grundprinzipien und Zielsetzungen:

1. Einheitliche Sichtweise auf Risiken
2. Schneller Überblick über die tatsächliche Risikosituation innerhalb der KROMI
3. Konsequente Aufdeckung und Adressierung von Lücken
4. Risikoorientierte Konzentration auf die wesentlichen Geschäftsbereiche und Prozesse sowie notwendige Kontrollen
5. Kostenbewusste und praxisnahe Umsetzung ohne unnötige Bürokratie
6. Einheitliche Betrachtungs- und Vorgehensweise aller kontrollrelevanten Teilbereiche

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsentwicklung und Risiken nutzt KROMI ein auf Tabellenkalkulationen basierendes Steuerungs- und Kontrollsystem, das im Wesentlichen auf den Daten des ERP-Systems SAP aufsetzt. In einem Risikohandbuch sind die wesentlichen vorhandenen Risiken dokumentiert und Verantwortungsebenen innerhalb des Unternehmens zugeordnet worden. Bestehende Risikopotenziale werden laufend beobachtet, und adäquate Maßnahmen zur Risikobegrenzung werden, wenn möglich, ergriffen.

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine Einordnung der Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Hier werden die Risiken nach ihrer Relevanz und Bedeutung gruppiert. Bezüglich der Relevanz wird in „unwesentliche“, „wesentliche“ und „bestandsgefährdende“ Risiken unterschieden.

d. Umgang mit bedeutenden potenziellen Risiken und Chancen

Das operative Management der KROMI ist für die Früherkennung, Kontrolle und Kommunikation von Risiken unmittelbar verantwortlich. So kann die Gesellschaft schnell und umfassend auf potenzielle Risiken reagieren. Die Risikopolitik ist dabei an dem Ziel ausgerichtet, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Bei seiner Gesamtbewertung der Risikosituation ist der Vorstand zu der Auffassung gelangt, dass folgende Risiken und ihre Behandlung im Geschäftsjahr 2018/2019 von besonderer Bedeutung sein werden:

- Permanente strategische Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.
- Das beabsichtigte Wachstum im In- und Ausland managen, steuern und kontrollieren.
- Produkte, Prozesse, Kosten und Margen managen, steuern und kontrollieren.
- Kunden, Märkte und Wettbewerb proaktiv monitoren und auf Veränderungen reagieren.
- Beeinflussung der Wachstumsdynamik durch exogene, makroökonomische Konjunkturentwicklungen.

Die hier aufgeführten Risiken könnten sich negativ auf das künftige Wachstum der KROMI auswirken. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind bekannt und erfasst, jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht relevant.

Liquiditätsrisiko

Das Geschäftsmodell der KROMI erfordert die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Finanzierung des Working Capitals. Das Halten einer ausreichenden Liquiditätsreserve wird durch ein sorgfältiges Liquiditätsmanagement erreicht. Für die Berechnung der notwendigen Liquidität werden sowohl eine kurzfristige, rollierende Liquiditätsplanung, als auch eine mittelfristige Finanzplanung eingesetzt. Mit Hilfe dieser Instrumente kann der Finanzbedarf rechtzeitig mit den kreditgebenden Instituten abgestimmt und gedeckt werden. Durch das erfolgreiche Liquiditätsmanagement bestand im Berichtszeitraum zu keiner Zeit ein wesentliches quantifizierbares Liquiditätsrisiko im Sinne der Risikodefinition.

Chancen und Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen

Der Konzern sieht derzeit nicht das Risiko von nachhaltigen Zinsänderungsrisiken im Euroraum. Vorsorglich wurde jedoch bereits im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Zinsswap von EUR 1,5 Mio. für die Absicherung der Kaufpreisfinanzierung für das Gebäude Tarpenring 11 abgeschlossen. Die nach der Mark-to-Market-Methode ermittelten negativen Marktwerte betragen zum Abschlussstichtag TEUR 67.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 blieb das Zinsniveau nahezu unverändert. Zum Stichtag betrug der Leitzins im Euroraum 0,0 Prozent. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Referenzzinssatz im Geschäftsjahresverlauf fundamental verändern wird. Demzufolge sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus der Veränderung des Leitzinssatzes im Sinne der Risikodefinition im Geschäftsjahr 2018/2019 zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko / Insolvenzrisiko eines Kunden

KROMI steuert und minimiert ihr Forderungsausfallrisiko über ein konsequentes Debitoren-Management. Zu den Kunden der KROMI gehören vor allem etablierte Industrieunternehmen mit hoher Bonität. Grundsätzlich liegt dennoch ein Risiko bezüglich des Zahlungsverhaltens und der Zahlungsfähigkeit vor. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage würden sich insbesondere bei einem Forderungsausfall eines Kunden oder einer Kundengruppe mit einem Forderungsbestand von mehr als 10 Prozent der Gesamtforderung ergeben. Gleiches gilt für die Kündigung eines Vertrags mit einem Großkunden. Zurzeit erfüllt lediglich eine Kundengruppe dieses Kriterium. Von der Entnahme der Werkzeuge aus den Ausgabeautomaten bis zum Zahlungseingang können einschließlich der vereinbarten Zahlungsziele zwischen zwei und fünf Monate vergehen. Dem Forderungsausfallrisiko begegnet KROMI durch eine Diversifikation des Kundenportfolios. Aufgrund des historischen Schadensverlaufes sieht der Konzern das Risiko als beherrschbar an. So erfolgt vor Abschluss eines neuen Kundenvertrags eine Überprüfung der Kundenbonität auf Basis der allgemein zugänglichen Informationen. Im Rahmen des Forderungsmanagements werden alle Forderungen turnusgemäß von Vorstand und Finanzleitung einer Überprüfung unterzogen und, wenn nötig, durch ein persönliches Gespräch mit dem Kunden abgeklärt. Gleichwohl unterliegen alle Kunden einem festgelegten, automatisierten Forderungsmanagement / Mahnverfahren. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Ausfall von Debitoren im Sinne der Risikodefinition bekannt.

Warenrisiko / Lagerrisiko

Bei Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung übernimmt KROMI zunächst vorhandene Werkzeugbestände des Kunden, speist diese sukzessiv in die Automatenversorgung ein und trägt somit das Finanzierungsrisiko.

Die Systeme von KROMI sind darauf ausgelegt, die historischen Werkzeugverbräuche zu analysieren und daraus Daten für die bedarfsgerechte Wiederbeschaffung unter der Annahme eines kontinuierlichen Verbrauchs abzuleiten. Für die exakte Bestimmung der Orderquantität von Werkzeugen bei veränderlichem Bedarf des Kunden sind zusätzliche Informationen über die zukünftige Produktionsplanung erforderlich. Diese Daten können ausschließlich vom Kunden geliefert werden. KROMI vereinbart daher mit den Kunden ein geeignetes Kommunikationskonzept zur Erfassung und Berücksichtigung dieser Kundendaten bei der Warendisposition. Sollte es dennoch zu Bestandsüberhängen bei KROMI kommen, ist mit den Kunden die Abnahme dieser Warenbestände innerhalb fest vereinbarter Zeitpunkte durch den Werkzeugversorgungsvertrag geregelt, soweit die Rückgabe von Überhangwerkzeugen an die betreffenden Lieferanten ausgeschlossen ist. Im Insolvenzfall eines Kunden kann es zur Gefährdung dieses Vorgehens kommen. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Waren- und Lagerrisiken im Sinne der Risikodefinition bekannt.

Chancen und Risiken bezüglich Währungsänderungen

Das Auslandsgeschäft ist derzeit hinsichtlich des Risikopotenzials aus Währungsdifferenzen zu vernachlässigen, da grundsätzlich in Euro fakturiert wird. In Brasilien werden Wareneinkäufe und Verkäufe durch die Tochtergesellschaft vor Ort in Landeswährung durchgeführt. Ein direktes Währungsänderungsrisiko aufgrund von Handelsgeschäften liegt somit derzeit nicht bzw. nur in

untergeordnetem Umfang vor. Hinsichtlich der Rückzahlung für den Kapitaldienst an die Muttergesellschaft trägt die brasilianische Tochtergesellschaft das Währungsrisiko. Aufgrund der Währung des brasilianischen Reals und der weit in der Zukunft liegenden Rückflüsse ist eine wirtschaftliche Absicherung des Währungsrisikos nicht gegeben. Zum Ablauf des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus Währungsveränderungen im Sinne der Risikodefinition bekannt, die das Ergebnis der KROMI erheblich negativ oder positiv beeinflussen könnten.

Chancen und Risiken aus dem Engagement in Brasilien

In Brasilien stellte sich die Geschwindigkeit der möglichen Marktdurchdringung durch verschiedene regulatorische und administrative Prozesse langsamer dar, als zunächst angenommen. Aus diesem Grund wurde die Bewertung der Beteiligung in das Risikoprofil aufgenommen. Die Entwicklung der Tochtergesellschaft wird auf täglicher Basis sehr eng begleitet und das Management kontinuierlich kurzfristig informiert. Die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen der aktuell weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Situation in Brasilien bleiben abzuwarten. Die Umsatzeinbrüche der vergangenen Jahre im Bestandsgeschäft haben sich zwischenzeitlich wieder erholt und konnten durch das Neugeschäft mehr als kompensiert werden. Aufgrund dessen und der positiven Entwicklung der letzten Geschäftsjahre, ist der Vorstand weiterhin davon überzeugt, dass die Umsatzerwartungen langfristig erfüllt werden können. Insgesamt müssen aber die Ergebniserwartungen aufgrund von Aufwendungen, die voraussichtlich weiterhin stärker als bislang erwartet ansteigen werden, insgesamt reduziert werden.

KROMI hat eine Patronatserklärung zu Gunsten der brasilianischen Tochtergesellschaft abgegeben. Damit verpflichtet sich KROMI, ihrer Tochtergesellschaft, soweit notwendig, finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit zu gewähren.

Marktchancen und -risiken

Die Kunden der KROMI sind vor allem in den Branchen allgemeiner Maschinenbau, Automobilzulieferer sowie der Luft- und Raumfahrt in Deutschland sowie im europäischen Ausland und Brasilien aktiv. Die Nachfrage nach ihren Produkten unterliegt infolge konjunktureller Einflüsse, Energiekosten, Saisoneinflüssen, Verbrauchernachfrage und anderer Faktoren zum Teil starken Schwankungen mit entsprechenden Folgen für den Bedarf der von KROMI angebotenen Leistungen und Produkte. Hieraus können sich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KROMI ergeben. Da die konjunkturellen Prognosen für die Weltwirtschaft grundsätzlich positiv sind, sehen wir für das laufende Geschäftsjahr mehr Chancen als Risiken.

Unternehmensstrategische Risiken

Investitions- sowie Kooperations- und Beteiligungsentscheidungen können zu unternehmensstrategischen Risiken führen, die daraus resultieren, dass Erwartungen, die in interne Projekte (beispielsweise Investitionen) sowie in strategische Kooperationen gesetzt wurden, nicht erfüllt werden, oder innerhalb des geplanten Zeitrahmens nicht umgesetzt werden konnten. Mit frühzeitigen Chancen- und Risikoanalysen durch erfahrene Facheinheiten, gegebenenfalls unterstützt durch externe Berater, werden diesbezügliche Risiken begrenzt. Wesentliche quantifizierbare unternehmensstrategische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

Informationstechnische Risiken

IT-Systeme sind wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse der KROMI. Mit dem Einsatz von IT gehen sowohl Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Stabilität der Geschäftsprozesse als auch die Vertraulichkeit von Daten einher, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und das Image der KROMI haben können. Risiken in Bezug auf die IT werden laufend überwacht. Sofern erforderlich werden notwendige Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen. Ausgehend von den relevanten Geschäftsprozessen und den zu verarbeitenden Daten werden die IT-Systeme regelmäßig hinsichtlich ihres Sicherheitsniveaus bewertet. Hierbei werden unterschiedliche Bedrohungsszenarien, wie zum Beispiel Systemausfälle oder Hackerangriffe, berücksichtigt. Als Resultat dieser Analysen wurden redundante Systeme an unterschiedlichen Standorten installiert sowie zusätzliche externe Back Up-Systeme benutzt. Durch das IT-Design der KTC-Versorgung ist sichergestellt, dass bei einer Störung oder einem vorübergehenden Serverausfall die KTC-Automaten-Versorgung bei den Kunden permanent gewährleistet ist. Datenverluste werden durch zusätzliche externe Datensicherungen vermieden. Zur weiteren Minimierung des Risikos und zum Erhalt der effizienten, sicheren Geschäftsprozesse prüft KROMI darüber hinauslaufend ihre IT-Systeme und entwickelt sie ständig weiter. Wesentliche quantifizierbare informationstechnische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

Chancen durch den Trend zum Outsourcing im verarbeitenden Gewerbe

Die Fokussierung der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe auf ihre Kernkompetenzen gewinnt weiter an Stellenwert. Randbereiche der Produktion werden zunehmend ausgelagert. Kostendruck, hohe Lagerbestände an C-Teilen (Produkte mit einem geringen Wert, die für einen geregelten Geschäftsablauf unabdingbar sind), Kapitalbindung und fehlende Transparenz sind Beweggründe für Industrieunternehmen, Outsourcing – insbesondere von Präzisionswerkzeugen – zu betreiben. Hieraus ergibt sich ein erhebliches Marktpotenzial für KROMI. Das bei den Kunden häufig fehlende Werkzeug-Know-how sowie die nicht vorhandene Datenbasis zur Optimierung des Werkzeugeinsatzes bedeuten zudem hohen externen Beratungsbedarf. Eine Kompetenz, die KROMI ebenfalls aufweist.

Wachstum mit multinationalen Bestandskunden

Für die KROMI bietet die multinationale Kundenstruktur kontinuierliches Wachstumspotenzial. So realisiert KROMI Wachstum durch die Ausweitung des Tool-Managements bei Bestandskunden, die auch bei neuen Standorten im Ausland auf die Dienstleistungen von KROMI zurückgreifen. Ein allgemeines Länderrisiko aufgrund von wirtschaftlichen oder rechtlichen Änderungen von Rahmenbedingungen besteht aufgrund des Geschäftsvolumens grundsätzlich bei unseren Aktivitäten der Tochtergesellschaft in Brasilien.

Hohes Marktpotenzial

Der Markt des Tool-Managements bietet exzellente Wachstumschancen, die sich aufgrund wachsender Outsourcing-Tendenzen in der Industrie noch verstärken dürften. Der Konzern hat durch seine frühzeitige Einführung des Tool-Management-Systems im Jahr 2000 eine Vorreiterposition in dem am weitesten entwickelten europäischen Markt, Deutschland, erlangt und besitzt deshalb einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil, um weitere Marktpotenziale abzuschöpfen.

Hohe Planbarkeit des Geschäfts

Nach der Installation eines KTCs beim Kunden werden hierdurch regelmäßig Umsätze generiert. Dieser Umstand führt zu einer erheblichen Sicherheit und verlässlichen Planbarkeit des Geschäfts mit Bestandskunden.

Personalchancen und -risiken

Hoch qualifizierte Mitarbeiter sind für KROMI ein wichtiger Erfolgsfaktor. Mit ihrem Geschäft bewegt sich KROMI in einer Branche mit stetig wachsenden technischen und organisatorischen Anforderungen. Erfahrung und Sachkunde spielen deshalb eine große Rolle. Daneben ist ein detailliertes Fachwissen vor allem in Produktions- und Materialkunde erforderlich. Bisher bleiben die Mitarbeiter der KROMI zumeist lange verbunden. Eine hohe durchschnittliche Betriebszugehörigkeit wird auch für die Zukunft das Ziel der KROMI sein. Darüber hinaus konkurriert KROMI mit anderen Unternehmen auch um neue hoch qualifizierte Mitarbeiter. Um auch künftig qualifizierte Bewerber zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter zu halten, wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Das Aus- und Weiterbildungsangebot ist dabei der zentrale Eckpfeiler dieser Maßnahmen. KROMI bildet in den Bereichen Groß- und Außenhandel sowie Zerspanungsmechanik aus. Wie in der Vergangenheit plant KROMI auch zukünftig den betrieblichen Teil für duale Studenten aus verschiedenen Fakultäten darzustellen.

e. Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation der KROMI ergibt sich aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken und Chancen, die fortlaufend mithilfe des etablierten Risikomanagementsystems erfasst und kontrolliert werden. Nach den heute bekannten Informationen ist KROMI aus Sicht des Vorstands derzeit keinen Risiken ausgesetzt, die über das untrennbar mit dem Geschäft verbundene Maß hinausgehen. Sämtliche Risiken werden kontinuierlich beobachtet, sofern möglich, werden entsprechende Absicherungen vorgenommen. So sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche die wirtschaftliche Stabilität des Konzerns insgesamt gefährden könnten.

Im Geschäftsjahr 2017 / 2018 hat sich das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell der KROMI insgesamt bewährt, jedoch identifiziert KROMI bei ihren Kunden und im Markt einen stärker werdenden Trend hin zu mehr Transparenz von Leistungen und Kosten. Diese Entwicklung haben wir aufgenommen und arbeiten intensiv daran, diesen Erfordernissen gerecht zu werden. KROMI sieht darin große Chancen, die Bestandskunden noch individueller zu bedienen und weitere Kunden durch die Erfüllung dieser Nachfragesituation für das zukünftige KROMI-Modell zu gewinnen. Aufgrund der konstanten wiederkehrenden Zahlungseingänge, der zur Verfügung stehenden Kreditlinien sowie Qualität und Bonität der diversifizierten Kundenbasis befindet sich KROMI in einer sehr guten Position. Zum Abschlussstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken im Sinne der Risikodefinition bekannt, die den Fortbestand der KROMI gefährdeten oder wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten lassen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KROMI Anwendung finden, und erläutert die Höhe sowie die Struktur der Einkommen von Vorstand und Aufsichtsrat.

I. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Vergütungen der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Leistungen, an den Leistungen des Vorstands, der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds mit dem Ziel der Festlegung insgesamt angemessener Vergütungen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011 / 2012 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen und dieses im Geschäftsjahr 2014 / 2015 im Hinblick auf die Vereinfachung der Durchführung bei unveränderter Struktur durch Abschluss entsprechender Ergänzungsvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern fortentwickelt. Die Vorstände haben danach einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Letztgenannte werden in markt- und konzernüblicher Weise gewährt. Dazu zählen die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Soweit diese Leistungen als geldwerte Vorteile zu beurteilen sind, werden sie entsprechend versteuert.

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem orientiert sich an den Anforderungen

- einer individuell angemessenen Vergütung für jedes Vorstandsmitglied,
- der Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung,
- der Aufteilung in fixe und variable Bestandteile,
- einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage,
- der Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen,
- der Ausrichtung auf relevante und anspruchsvolle Ziele und Kennzahlen,
- einer Begrenzung der variablen Vergütung sowie
- der Möglichkeit für den Aufsichtsrat, auf außerordentliche Entwicklungen reagieren zu können.

Die Höhe des variablen Anteils berücksichtigt die bisherigen und sonstigen Regelungen im Unternehmen, die Marktüblichkeit und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der variable Anteil wird danach bei der KROMI für jedes Vorstandsmitglied auf maximal 40 Prozent der Gesamtdirektvergütung begrenzt. Die variable Vergütung wird dabei zu 60 Prozent als kurzfristige variable Vergütung im Anschluss an die Beurteilung der Zielerreichung und zu 40 Prozent als langfristige variable Vergütung gewährt. Zusätzlich zur individuellen Obergrenze der Gesamtbezüge jedes Vorstandsmitglieds gilt eine Gesamtbonusobergrenze für den Gesamtbetrag der allen Mitgliedern des Vorstands gewährten variablen Vergütungen in Relation zum Ergebnis der Gesellschaft vor Steuern im jeweiligen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat vereinbart die für das jeweilige Geschäftsjahr relevanten Ziele mit dem Vorstandsmitglied vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31. Juli des relevanten Geschäftsjahres, in einer Zielvereinbarung. Die Zielvereinbarung zur Bemessung der variablen Vergütung umfasst quantitative Ziele, die sich an Leistungskennziffern des Unternehmens orientieren, als auch qualitative Ziele. In der Zielvereinbarung werden das Verhältnis der jeweiligen Ziele untereinander (Gewichtung) und die für die Erfolgsmessung der einzelnen Ziele relevanten Kennziffern und Zielerreichungsparameter festgelegt.

Die Gesamt-Zielerreichung ermittelt sich durch eine gewichtete Addition der erreichten Zielwerte für die einzelnen Ziele. Die maximal mögliche Zielerreichung beträgt für das jeweilige einzelne Ziel 200 Prozent des vereinbarten Zielwertes. Ist für sämtliche der einzelnen Ziele eine Zielerreichung von 0 Prozent zu verzeichnen, entsteht der Anspruch auf die variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr nicht. Ein Mindestbetrag für die variable Vergütung ist nicht vereinbart.

Die langfristige variable Vergütung wird über einen Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gestreckt und in drei Raten in Höhe von jeweils maximal einem Drittel ausgezahlt. Eine Auszahlung der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung erfolgt nur bei einer nachhaltigen positiven Wertentwicklung der Gesellschaft. Negative Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitgliedes bzw. ein negativer Gesamterfolg der Gesellschaft (Malus-Sachverhalt) können die Höhe der noch nicht ausgezahlten zurückbehaltenen Anteile verringern oder ganz entfallen lassen. Hierüber entscheidet der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Umstände des Einzelfalles.

Mit Herrn Uwe Pfeiffer wurde bezüglich der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsansprüche für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 - abweichend von den vorgenannten Regelungen – eine pauschale Vergütung vereinbart, die in voller Höhe kurzfristig ausgezahlt wird.

Im Berichtsjahr war Herr Jörg Schubert bis zum 31. Dezember 2017 als Vorsitzender des Vorstands tätig. Mit Wirkung zum 01. Januar 2018 wurde Herr Bernd Paulini zum Vorstandssprecher ernannt, der bis dahin ausschließlich für das Ressort Technik und Produkte verantwortlich war. Über das gesamte Geschäftsjahr hinweg waren Herr Uwe Pfeiffer als Finanzvorstand sowie Herr Axel Schubert als Vorstand für das Ressort IT und Verwaltung tätig. Von der Niederlegung seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender blieb der Anstellungsvertrag von Herrn Jörg Schubert unberührt. Dementsprechend wird der Vertrag bis zum ordentlichen Laufzeitende per 31. Dezember 2019 weiter regulär erfüllt. Für die damit korrespondierenden Aufwendungen wurde zum 31. Dezember 2017 eine Rückstellung gebildet, welche im Anhang näher erläutert wird. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 / 2018 betragen TEUR 1.375 (Vorjahr: TEUR 1.701).

Einzelheiten zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, insbesondere die Angabe der Bezüge in individualisierter Form, enthält der Anhang.

II. Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche feste Vergütung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält den 1,5-fachen Betrag der einfachen Aufsichtsratsvergütung. Im Geschäftsjahr 2017 / 2018 betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 80). Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte enthält der Anhang.

Übernahmerechtliche Angaben

I. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der KROMI beträgt EUR 4.124.900,00. Es ist eingeteilt in 4.124.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Die Aktien sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt. Verschiedene Aktiengattungen sind nicht vorgesehen. Folglich gewährt der Besitz einer Aktie eine Stimme bei den Abstimmungen in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

II. Direkte oder indirekte Kapitalbeteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am Kapital der KROMI Logistik AG waren zum 30. Juni 2018 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen gemeldet, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

	Anzahl Stimmrechte	Anteil aller Stimmrechte	Davon Zurechnung gem. § 34 Abs. 1 WpHG	
			Anteil	Über:
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV	2.906.390	70,46 %	70,46 %	Norman Rentrop

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV („Langfrist“) hat ihren Sitz in Bonn, Deutschland.

Die Langfrist hat mit Vertrag vom 16. Juni 2016 die KROMI Beteiligungsgesellschaft mbH sowie die Schubert Vermögensverwaltung KG dazu verpflichtet, über insgesamt 389.993 von ihnen gehaltene KROMI-Aktien, die 9,45 Prozent am Grundkapital der KROMI Logistik AG entsprechen, nicht vor dem 16. Juni 2019 zu verfügen oder Rechtsgeschäfte mit ähnlicher wirtschaftlicher Wirkung einzugehen (im Folgenden „Haltepflicht“ genannt) und hinsichtlich dieser Aktien auch nicht das freiwillige öffentliche Angebot der Langfrist vom 22. Juli 2016 anzunehmen. Zudem haben die Verkäuferinnen in dem Aktienkaufvertrag verschiedene Garantien, insbesondere in Bezug auf die KROMI-Aktien übernommen.

Als Gegenleistung für die vereinbarte Haltepflicht (einschließlich der Verpflichtung, das Angebot der Langfrist nicht anzunehmen) und die übernommenen Garantien wurde mit diesen Verkäuferinnen eine sog. Put-Option vereinbart, die es diesen ermöglicht, ihre zurückbehaltenen KROMI-Aktien wahlweise nach Ablauf von drei oder fünf Jahren an die Langfrist zu veräußern (im Folgenden „Put-Option“ genannt).

Der Kaufpreis für die in Ausübung der Put-Option zu erwerbenden KROMI-Aktien errechnet sich für eine KROMI-Aktie wie folgt:

- (a) EBIT der KROMI -Gruppe für das am 30. Juni vor der jeweiligen Ausübung der Put-Option abgelaufene Geschäftsjahr minus EBIT der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni 2016 abgelaufene Geschäftsjahr; diese Differenz multipliziert mit Faktor acht (= Differenz des Enterprise Value der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni vor der jeweiligen Ausübung der Put-Option abgelaufene Geschäftsjahr zum Enterprise Value der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni 2016 abgelaufene Geschäftsjahr)

minus

- (b) Nettofinanzverbindlichkeiten der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni vor der jeweiligen Ausübung der Put-Option abgelaufene Geschäftsjahr minus Nettofinanzverbindlichkeiten der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni 2016 abgelaufene Geschäftsjahr

geteilt durch

- (c) 4.124.900 (= Anzahl der KROMI-Aktien)

plus

- (d) EUR 12,00.

Ausübungszeitraum der Put-Option ist der Zeitraum vom 1. September 2019 bis zum 30. November 2019 und – soweit die Put-Option nicht ausgeübt wird – zusätzlich der Zeitraum vom 1. September 2021 bis zum 30. November 2021. Zu einer Übertragung der zurückbehaltenen 389.993 KROMI-Aktien kann es also frühestens am 1. September 2019 kommen.

Der Put-Option kommt kein eigenständiger wirtschaftlicher Wert zu, und sie ist auch nicht als Gegenleistung für den Verkauf der KROMI-Aktien unter dem Aktienkaufvertrag zu werten, da es sich um eine Gegenleistung für die zusätzlich übernommenen Verpflichtungen (Haltepflicht und Übernahme der Garantien in dem Aktienkaufvertrag) handelt. Im Überblick die jeweils am 16. Juni 2016 außerbörslich vereinbarten Put-Optionen gegenüber der Langfrist:

Berechtigter	Zahl der KROMI-Aktien	Ausübungszeitraum
KROMI Beteiligungsgesellschaft mbH	270.000	1. 9. 2019 bis 30. 11. 2019, 1. 9. 2021 bis 30. 11. 2021
Schubert Vermögensverwaltung KG	119.993	1. 9. 2019 bis 30. 11. 2019, 1. 9. 2021 bis 30. 11. 2021

Die Gesamtzahl der KROMI-Aktien die von der Langfrist gehalten werden sowie der bezüglich KROMI-Aktien gehaltenen Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG, beläuft sich folglich zum Stichtag 30. Juni 2018 auf 3.296.383 KROMI-Aktien und entspricht somit einem Anteil von rund 79,91 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der KROMI Logistik AG.

III. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten.

IV. Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme existieren nicht. Soweit die Arbeitnehmer an der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

V. Stimmrechtsbeschränkungen oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

VI. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der KROMI. Danach ist der Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds zuständig. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Die Satzung der Gesellschaft kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung gem. § 179 AktG geändert werden. Der Aufsichtsrat ist gem. § 21 der Satzung zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich ihre Fassung betreffen.

VII. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung ausgeben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2014 ist der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren vom Tag der Eintragung im Handelsregister ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und /oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 2.062.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- I. Zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- II. Zur Gewährung von Bezugsrechten an die Inhaber von Wandel- und /oder Optionsschuldverschreibungen und /oder Genussrechten in dem Umfang, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht zustehen würde;
- III. Bei Ausgabe der Aktien gegen Sacheinlage;
- IV. Bei Ausgabe der Aktien gegen Bareinlage, sofern der Ausgabepreis je Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise ausgegebenen Aktien zusammen mit der Zahl eigener Aktien, die während der Laufzeit der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss veräußert werden, und der Anzahl der Aktien, die durch Ausübung von Options- und /oder Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten aus Options- und /oder Wandelschuldverschreibungen und /oder Genussrechten entstehen können, 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2014 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 10. Dezember 2019 eigene Aktien bis zu zehn von Hundert des seinerzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit ggf. aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der KROMI-Logistik-Aktie im XETRA-Handel beziehungsweise einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb bzw. im Falle eines öffentlichen Kaufangebots vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 Prozent über- und nicht um mehr als 10 Prozent unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Beschluss ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen Aktien über die Börse, durch Angebot an alle Aktionäre, oder gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu dem Zweck, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, zu veräußern. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zusammen mit Aktien, die aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, 10 Prozent des bei der Ausgabe beziehungsweise der Veräußerung von Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen und das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabzusetzen. Der Vorstand kann die Aktien auch im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals einziehen, sodass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht. Erfolgt die Einziehung der Aktien im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals, ist der Vorstand zur Anpassung der Aktienzahl in der Satzung ermächtigt.

Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Wiederveräußerung und ihrer Einziehung können jeweils ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, ausgeübt werden.

VIII. Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstandes enthalten ein außerordentliches Kündigungsrecht der Mitglieder des Vorstandes, wenn ein Aktionär der Zielgesellschaft erstmals (unmittelbar und / oder mittelbar) mehr als 50 Prozent der Stimmrechte sämtlicher KROMI-Aktien auf sich vereint. Im Falle einer Kündigung würde das entsprechende Mitglied des Vorstandes eine Abfindung in Höhe der Bezüge, die er bis zum Ende der regulären Laufzeit des Anstellungsvertrages erhalten hätte (abgezinst mit 10 Prozent p.a.), erhalten. Dieses Kündigungsrecht wurde bereits unabhängig von der Durchführung des Angebotes durch den Vollzug des Aktienkaufvertrages ausgelöst. In einer zusätzlichen Vereinbarung zum Aktienkaufvertrag haben sich die Mitglieder des Vorstandes jeweils gegenüber der Langfrist verpflichtet, von diesem Recht für den Kaufvertrag vom 16. Juni 2016 keinen Gebrauch zu machen. Einzelheiten zu den Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern enthält der Anhang.

IX. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß §313 Abs. 3 AktG

Nach Abwicklung des freiwilligen Übernahmeangebotes der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV (nachfolgend „TGV“) vom 22. Juli 2016 an die Aktionäre der KROMI Logistik AG hält die TGV zum Stichtag 30. Juni 2018 auf Basis der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung gemäß § 33/80 WpHG 70,46 Prozent der Stimmrechte an der KROMI Logistik AG. Die KROMI Logistik AG ist daher eine abhängige Gesellschaft der TGV i.S.v. § 312 AktG und unterliegt der entsprechenden Berichtspflicht.

Demgemäß erstattet der Vorstand der KROMI Logistik AG hiermit – zugleich als Schlusserklärung gem. § 312 Abs. (3) AktG – folgenden Negativbericht:

Im Geschäftsjahr vom 01. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 hat die KROMI Logistik AG keine Rechtsgeschäfte mit der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundenen Unternehmen oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundener Unternehmen vorgenommen, und keine anderen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen, einschließlich solcher im Verhältnis der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV und mit dieser verbundenen Unternehmen zu Tochtergesellschaften der KROMI Logistik AG.

Hamburg, 24. September 2018

Vorstand der KROMI Logistik AG



Bernd Paulini



Uwe Pfeiffer



Axel Schubert

59		Konzernbilanz
60		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
61		Konzern-Gesamtergebnisrechnung
62		Konzern-Kapitalflussrechnung
63		Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
64		Konzernanhang
109		Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
115		Bilanzzeit

Konzernjahresabschluss

Konzernbilanz nach IFRS zum 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017

Aktiva	30.06.2018	30.6.2017
Langfristiges Vermögen		
Immaterielle Vermögenswerte	562	555
Sachanlagevermögen	3.522	3.541
Sonstige langfristige Forderungen	1.462	1.338
Latente Steuern	400	722
Langfristiges Vermögen, gesamt	5.946	6.156
Kurzfristiges Vermögen		
Vorräte	19.977	21.244
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.801	20.320
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.105	802
Ertragsteueransprüche	512	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.581	675
Kurzfristiges Vermögen, gesamt	39.976	43.044
	45.922	49.200

Passiva	30.06.2018	30.6.2017
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	4.125	4.125
Kapitalrücklage	15.999	15.999
Gewinnrücklage	1.007	1.007
Sonstige Rücklagen	1.563	780
Konzernbilanzgewinn	1.088	3.116
Auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	23.782	25.027
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	-61	-50
Eigenkapital, gesamt	23.721	24.977
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen für Pensionen	2.042	2.316
Langfristige verzinsliche Darlehen	800	900
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	527	110
Latente Steuern	37	34
Langfristiges Fremdkapital, gesamt	3.406	3.360
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	366	318
Sonstige kurzfristige, verzinsliche Darlehen	8.705	12.908
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.241	5.305
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.483	2.332
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt	18.795	20.863
	45.922	49.200

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 und vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017
Umsatzerlöse	80.384	74.306
Sonstige betriebliche Erträge	970	911
Materialaufwand	62.084	55.861
Personalaufwand	12.383	10.937
Abschreibungen	627	563
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.297	5.814
Betriebsergebnis	-1.037	2.042
Finanzaufwand	396	456
Sonstige Finanzerträge	23	35
Ergebnis vor Steuern	-1.410	1.621
Ertragsteuern	629	505
Konzernergebnis	-2.039	1.116
auf Anteilseigner der KROMI Logistik AG entfallendes Konzernergebnis	-2.028	1.122
auf Minderheitsgesellschafter entfallendes Konzernergebnis	-11	-6
Ergebnis je Aktie		
Konzernergebnis der Anteilseigner in Euro	-2.027.814	1.121.669
Anzahl Aktien (gewogener Durchschnitt des Geschäftsjahres)	4.124.900	4.124.900
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	-0,49	0,27

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 und vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017
Konzernergebnis	-2.039	1.116
Veränderungen der Bestandteile, die zukünftig nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden:		
Neubewertung von Pensionsrückstellungen	59	142
darin enthaltene latente Steuern	34	-46
Veränderungen der Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in das Periodenergebnis umgegliedert werden:		
Währungsumrechnung	660	186
Veränderungen der Cashflow Hedge-Rücklage	44	89
darin enthaltene latente Steuern	-14	-28
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	783	343
Konzerngesamtergebnis	-1.256	1.459
davon entfallen auf		
Aktionäre der KROMI Logistik Aktiengesellschaft	-1.245	1.465
nicht beherrschende Anteile	-11	-6

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 und vom 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017
Laufende Geschäftstätigkeit		
Konzernergebnis	-2.039	1.116
+ Ertragsteueraufwand	629	505
+ Zinsaufwendungen und Zinserträge	373	422
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	627	563
+/- Ertragsteuerzahlungen	-763	-510
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.255	-290
+/- Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-22	-36
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte	1.267	-124
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.519	-4.267
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva	-427	980
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.119	-2.830
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva	630	412
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.168	-4.059
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-615	-629
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	21	55
+ Einzahlungen aus Zinsen	23	35
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-571	-539
Finanzierungstätigkeit		
+/- Einzahlungen aus der Aufnahme / Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-4.247	4.223
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten	-100	-100
- Auszahlungen für Zinsen	-331	-395
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.678	3.728
Netto Zu- / Abnahme der Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente		
+/- Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente	-13	-5
+ Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	675	1.550
Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente am Jahresende	1.581	675

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 und vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Sonstige Rücklagen	Zwischensumme	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital
Anhang								
1.7.2016	4.125	15.999	1.007	1.994	437	23.562	-44	23.518
Konzernergebnis				1.122		1.122	-6	1.116
Sonstiges Ergebnis					343	343		343
Konzern-Gesamtergebnis				1.122	343	1.465	-6	1.459
30.6.2017	4.125	15.999	1.007	3.116	780	25.027	-50	24.977
1.7.2017	4.125	15.999	1.007	3.116	780	25.027	-50	24.977
Konzernergebnis				-2.028		-2.028	-11	-2.039
Sonstiges Ergebnis					783	783		783
Konzern-Gesamtergebnis				-2.028	783	-1.245	-11	-1.256
30.6.2018	4.125	15.999	1.007	1.088	1.563	23.782	-61	23.721

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017/2018

1. Einleitung

Die KROMI Logistik AG (im Folgenden auch KROMI) ist in den Bereichen Handel und Vertrieb von Zerspanungswerkzeugen und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen tätig. Sie konzentriert sich überwiegend auf Kunden im Bereich zerspanende Metallverarbeitung, die einen hohen Bedarf an Werkzeugen haben. Dazu zählen insbesondere Automobilzulieferer, Unternehmen der Luftfahrtindustrie sowie Unternehmen im Bereich des allgemeinen Maschinenbaus. Alle inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften sind reine Servicegesellschaften, die ausschließlich für die Werkzeugversorgung und Werkzeugoptimierung beim Kunden zuständig sind. Einzige Ausnahme bildet unsere Tochter in Brasilien.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 22419 Hamburg, Tarpenring 11, Deutschland. Die KROMI ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 98256 registriert.

2. Erläuterung der Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

2.1. Grundlagen

KROMI stellt für das zum 30. Juni 2018 endende Geschäftsjahr einen Konzernabschluss nach den international anerkannten Grundsätzen gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf und hat alle bis zum 30. Juni 2018 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Accounting Standards (IAS) und IFRS angewendet, soweit für diese bis zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses das Endorsement durch die Europäische Kommission und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgt ist und die Anwendung verpflichtend ist.

Der Konzernabschluss ist grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips erstellt worden. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Berichtswährung ist Euro. Die Angaben im Konzernabschluss werden überwiegend in 1.000 Euro (TEUR), mathematisch gerundet, dargestellt. Für die Tochterunternehmen, deren funktionale Währung vom Euro abweicht, erfolgte die Transformation in der Weise, dass der in Landeswährung erstellte Abschluss zu historischen, Stichtags- bzw. Durchschnittskursen in Euro umgerechnet wurde.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben im IFRS Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2018 beruhen auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des IFRS Konzernabschlusses zum 30. Juni 2017 zur Anwendung gekommen sind, soweit nicht im Abschnitt 2.2. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden dargestellt sind.

Die Voraussetzungen des Artikels 4 der Verordnung Nr. 1606 / 2002 des Europäischen Parlaments i. V. m. § 315e HGB n.F. für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Handelsrecht sind erfüllt. Alle gemäß § 315e HGB n.F. erforderlichen Angaben und Erläuterungen, die über die Vorschriften des IASB hinaus zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss erforderlich sind, wurden gemacht.

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden.

Entsprechend IAS 1 erfolgte die Konzernbilanzgliederung nach Fristigkeiten. Die Erstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung teilweise zusammengefasst und im Konzernanhang erläutert.

Der Konzern hat das in IAS 1 enthaltene Wahlrecht zur Darstellung einer Gesamtergebnisrechnung dahingehend ausgeübt, dass die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als separater Bestandteil des Abschlusses präsentiert wird.

2.2. Neue Rechnungslegungsstandards

Von den neuen Standards, Interpretationen und Änderungen werden von KROMI grundsätzlich diejenigen erstmalig angewendet, die verpflichtend anzuwenden waren, das heißt, die auf Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.

Im Rahmen der Angaben Initiative hat das IASB am 29. Januar 2016 Änderungen an **IAS 7 „Kapitalflussrechnung“** veröffentlicht. Zielsetzung ist die Informationsverbesserung über die Verschuldung des Unternehmens. Anzugeben sind unter anderem zahlungswirksame Veränderungen des Cash-Flows aus Finanzierungstätigkeit, währungskursbedingte Änderungen, Änderungen aus Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Änderungen der beizulegenden Zeitwerte sowie sonstige Änderungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Im Jahr der Erstanwendung müssen keine Vergleichsangaben für das Vorjahr erfolgen. Die Neuregelung hat keine Auswirkungen auf den Abschluss von KROMI.

Am 19. Januar 2016 hat das IASB Änderungen an **IAS 12 „Ertragsteuern - Ansatz von aktivierten latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten“** veröffentlicht. Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welche aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, führen zu abzugsfähigen temporären Differenzen. Die Änderungen sind retrospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach 1. Januar 2017 beginnen. Die Änderungen haben sich nicht wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KROMI-Konzerns ausgewirkt.

Das IASB hat am 8. Dezember 2015 die **„Verbesserungen an den IFRS 2014 - 2016“** veröffentlicht. Die für den KROMI-Konzern relevante Änderung an IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ stellt klar, dass die Abgabepflichten, mit Ausnahme von IFRS 12.B10 - B16, auch Anteile an Unternehmen betreffen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen. Die Änderungen an IFRS 12 sind ab dem 1. Januar 2017 anzuwenden. Die Neuregelung hat keine Auswirkungen auf den Abschluss von KROMI.

Nicht vorzeitig angewendete Standards

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, arbeitet der KROMI-Konzern derzeit an der Umsetzung der Anforderungen zur erstmaligen Anwendung. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht geplant. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechnet KROMI mit den nachfolgend beschriebenen Auswirkungen auf den Konzern-Abschluss.

Veröffentlichte und durch die EU-Kommission in das europäische Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen

Am 28. Mai 2014 hat das IASB den neuen Standard **IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“** veröffentlicht. Zielsetzung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung ist die Zusammenführung bisheriger Regelungen sowie die Festlegung einheitlicher Grundprinzipien, die für alle Branchen und Kategorien von Umsätzen anwendbar sind. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn das Unternehmen seine Leistungsverpflichtung erfüllt und der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt hat und Nutzen aus diesen ziehen kann. Für die Bestimmung von Zeitpunkt und Höhe der Umsatzrealisierung sieht IFRS 15 die Anwendung eines fünfstufigen Schemas, unter Berücksichtigung detaillierter Regelungen zu den einzelnen Stufen, vor.

IFRS 15 ersetzt künftig IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen. IFRS 15 wurde am 22. September 2016 in das EU-Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der Anwendungszeitpunkt des IFRS 15 in der EU entspricht damit dem vom IASB beschlossenen Erstanwendungszeitpunkt.

Auf Basis der im Hinblick auf IFRS 15 durchgeführten Analysen der im KROMI-Konzern vorliegenden Geschäftsmodelle und typischerweise bestehenden Kundenverträge werden infolge der Anwendung des im IFRS 15 vorgesehenen fünfstufigen Ansatzes keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Umsatzerlöse im Konzern-Abschluss erwartet.

Am 24. Juli 2014 hat das IASB die vierte und finale Version des neuen **IFRS 9 „Finanzinstrumente“** veröffentlicht. Die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wird IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ ablösen. Die Anwendung ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der neue **IFRS 9 „Finanzinstrumente“** beinhaltet vereinfachte Regeln zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Er sieht künftig nur noch zwei Kategorien zur Einordnung finanzieller Vermögenswerte vor - die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Das bisherige differenzierte Klassifizierungs- und Bewertungsmodell des IAS 39 fällt weg. Ferner beinhaltet der IFRS 9 ein überarbeitetes Wertminderungsmodell und neue Regeln zum Hedge Accounting. Im Zuge der Änderungen des IFRS 9 wurde auch der IFRS 7 in Bezug auf die ergänzenden Angaben zu Vergleichsperioden bei erstmaliger Anwendung des IFRS 9 geändert. Die neuen Regelungen des IFRS 9 und IFRS 7 sind für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen, verpflichtend anzuwenden.

Aus der Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten aus Schuldinstrumenten nach IFRS 9 ergeben sich für KROMI voraussichtlich keine wesentlichen Bewertungseffekte. Diese finanziellen Vermögenswerte werden auch bei der Anwendung von IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Finanzmittel fallen unter die neuen Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Der KROMI-Konzern wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen voraussichtlich das vereinfachte Wertmierungsmodell anwenden, nach dem für alle Forderungen unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Die Anwendung der Wertminderungsvorschriften zum 1. Juli 2018 wird erwartungsgemäß zu keiner wesentlichen Veränderung der erfassten Wertminderungen führen. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und bei den Finanzmitteln geht der KROMI-Konzern von keiner Erhöhung des Ausfallrisikos zwischen erstmaliger Erfassung und dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 aus.

Am 13. Januar 2016 hat das IASB den Rechnungslegungsstandard **IFRS 16 „Leasingverhältnisse“** veröffentlicht. IFRS 16 enthält die Neuregelungen zur Leasing-Bilanzierung und ersetzt den aktuellen IAS 17 mit den zugehörigen Interpretationen. Der neue Standard hat insbesondere Einfluss auf die Bilanzierung des Leasingnehmers. So sind zukünftig die aus bisherigen „operate lease“-Verhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Nach IAS 17 erfolgt lediglich eine Angabe der Zahlungsverpflichtungen aus „operate lease“-Verhältnissen im Anhang. Aufgrund der Änderungen bei der „Leasingnehmer-Bilanzierung“ erwarten wir derzeit eine unwesentliche Erhöhung der Bilanzsumme infolge der zum Barwert aktivierten und passivierten Mindestleasingzahlungen auf Basis der zukünftigen Mindestleasingzahlungen. Weiterhin wird eine unwesentliche Verbesserung des Konzern-EBITDA maximal in der Größenordnung der derzeit im Anhang angegebenen Mindestleasingzahlungen aus Operating Leasing-Verhältnissen erwartet. Die EBITDA-Verbesserung ist zurückzuführen auf die künftige Erfassung von Abschreibungen des Nutzungsrechts und Zinsaufwands aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit anstelle des bisherigen Leasingaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Effekte aus Aufzinsung und Abschreibung sind bislang nicht quantifiziert. Bei der „Leasinggeber-Bilanzierung“ entsprechen die neuen Regelungen nach IFRS 16 weitgehend dem bisherigen IAS 17. Auf Basis bislang durchgeführter Untersuchungen ergeben sich aus der Anwendung von IFRS 16 keine wesentlichen Auswirkungen auf den KROMI-Konzern-Abschluss. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird. Durch die Übernahme von IFRS 16 am 31. Oktober 2017 in europäisches Recht entspricht damit der Erstanwendungszeitpunkt dem vom IASB beschlossenen Anwendungszeitpunkt.

Am 12. April 2016 veröffentlichte das IASB **Klarstellungen zu IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“**, die folgende Themen betreffen: Identifizierung von Leistungsverpflichtungen aus einem Vertrag, Klassifizierung als Prinzipal beziehungsweise Agent und Umsatzerlöse aus Lizenzen. Die Änderungen gelten analog IFRS 15 für Geschäftsjahresbeginn nach dem 1. Januar 2018, das EU Endorsement erfolgte am 31. Oktober 2017.

Das IASB hat am 8. Dezember 2015 die **„Verbesserungen an den IFRS 2014 – 2016“** veröffentlicht. Die Änderungen betreffen IAS 28 und IFRS 1. Die Änderungen an IAS 28 und IFRS 1 für Geschäftsjahre sind ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden sich voraussichtlich nicht wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KROMI-Konzerns auswirken. Die Änderungen wurden am 7. Februar 2018 in das EU-Recht übernommen.

Veröffentlichte, aber noch nicht durch die EU-Kommission in das europäische Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen

Am 8. Dezember 2016 hat das IFRS IC im Anwendungsbereich des **IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“** eine neue Interpretation IFRIC 22 „Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen“ veröffentlicht. Die Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung erfolgt mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs. Leistet oder erhält ein Unternehmen im Rahmen einer Transaktion mehrere Vorauszahlungen, sind der Transaktionszeitpunkt und damit der Wechselkurs für jede Vorauszahlung separat zu bestimmen. IFRIC 22 ist für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Interpretation wird sich nicht wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KROMI-Konzerns auswirken.

Am 7. Juni 2017 hat das IFRS IC im Anwendungsbereich des IAS 12 „Ertragsteuern“ eine neue Interpretation **IFRIC 23 „Steuerisikopositionen aus Ertragsteuern“** veröffentlicht. IFRIC 23 ergänzt die Regelungen in IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen. IFRIC 23 ist erstmals für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die Interpretation wird sich nicht wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KROMI-Konzerns auswirken.

Am 12. Oktober 2017 hat das IASB Änderungen an **IFRS 9 „Finanzinstrumente“** veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Bewertung bei vorzeitigen Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung. Der Erstanwendungszeitpunkt ist für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019, eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden sich voraussichtlich nicht wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KROMI-Konzerns auswirken.

Das IASB hat am 12. Dezember 2017 die „**Verbesserungen an den IFRS 2015 – 2017**“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen IFRS 3 / IFRS 11, IAS 12 und IAS 23. Die Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ bestimmen, dass bei Erlangung von Beherrschung über einen bisher als „Joint Operation“ geführten Geschäftsbetrieb die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3.42A) anzuwenden sind. Bei Erlangung gemeinschaftlicher Beherrschung (Joint Operation) hat hingegen keine Neubewertung zu erfolgen.

Die Änderung an **IAS 12 „Ertragsteuern“** regelt, dass die ertragsteuerlichen Auswirkungen der Vereinnahmung von Dividenden im Betriebsergebnis auszuweisen sind. Das gilt unabhängig davon, wie die Steuerlast entstanden ist.

Die Änderungen an **IAS 23 „Fremdkapitalkosten“** enthalten Klarstellungen bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierten Vermögenswerten.

Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen ist für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019, eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden sich voraussichtlich nicht wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KROMI-Konzerns auswirken.

2.3. Konsolidierungsgrundsätze, Konsolidierungskreis

Der Konzern behandelt Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Der Konzern beherrscht Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist, bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Der Konsolidierungskreis umfasst die Abschlüsse

- der KROMI Logistik AG, Hamburg, der Muttergesellschaft des Konzerns,
- der KROMI Slovakia s.r.o., Prievidza, einer in vollständigem Anteilsbesitz befindlichen slowakischen Gesellschaft,
- der KROMI CZ s.r.o., Liberec, einer in vollständigem Anteilsbesitz befindlichen tschechischen Gesellschaft,
- der KROMI Logistica do Brasil Ltda., Joinville, einer in 99 Prozent Anteilsbesitz befindlichen brasilianischen Gesellschaft, sowie
- der KROMI Logistik Spain S.L., Vitoria, einer in 99 Prozent Anteilsbesitz befindlichen spanischen Gesellschaft.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses (30. Juni) aufgestellt worden und basieren auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen Mutter- und Tochterunternehmen werden eliminiert.

2.4. Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden zum Kassakurs zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz haben wir monetäre Posten in fremder Währung grundsätzlich unter Verwendung des Kurses zum Abschlussstichtag angesetzt. Umrechnungsdifferenzen werden jeweils ergebniswirksam erfasst.

Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist der Euro, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt. Die funktionale Währung der KROMI Slovakia s.r.o. und der KROMI Logistik Spain S.L. ist der Euro. Die funktionale Währung der KROMI CZ s.r.o. ist die tschechische Krone. Die funktionale Währung der KROMI Logistica do Brasil Ltda. ist der brasilianische Real. Zur Transformation in die Berichtswährung werden die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaften am Abschlussstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zu den Durchschnittskursen angesetzt. Differenzen aus der Umrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und innerhalb des Konzerneigenkapitals gesondert ausgewiesen. Siehe hierzu die Eigenkapitalveränderungsrechnung. Für die Währungsumrechnung des KROMI Konzerns ist die Wechselkursrelation des Euro (EUR) zum brasilianischen Real (BRL) wesentlich. Der Umrechnung lagen in den angegebenen Jahren jeweils die folgenden Wechselkurse zugrunde:

EUR in BRL	30.06.2018	30.06.2017
Stichtagskurs	4,49	3,76
Jahresdurchschnittskurs	3,95	3,52

Aus laufenden Währungsumrechnungsdifferenzen in den Einzelabschlüssen und aus der Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträgen wurden insgesamt erfolgswirksam Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.157 erfasst (Vorjahr: TEUR 297).

3. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1. Posten der Konzernbilanz

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Die planmäßig linearen Abschreibungen werden im Gewinn und Verlust erfasst. Es handelt sich ausschließlich um Vermögenswerte mit begrenzten Nutzungsdauern. Für die aktivierten Softwarelizenzen wurde eine Nutzungsdauer von ein bis drei Jahren zugrunde gelegt. Der Abschreibungssatz beträgt somit 33 Prozent bis 100 Prozent p.a.

Der entgeltlich erworbene **Firmenwert** resultiert aus der Übertragung von immateriellen Vermögensgegenständen von der Tarpenring 11 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH. Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben und mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung hin überprüft. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Prüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erfolgt auf der Basis geschätzter, aus der Planung abgeleiteter zukünftiger Cashflows derjenigen Zahlungsmittel generierenden Einheiten, denen der Firmenwert zugeordnet wird. Die Prüfung der Werthaltigkeit des im Konzernabschluss aktivierten Firmenwerts erfolgt auf Gesamtunternehmensebene von KROMI. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurden keine außerplanmäßigen Geschäftswertabschreibungen vorgenommen.

Nach IAS 38 aktivierungsfähige Ausgaben für **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die planmäßig linearen Abschreibungen werden im Gewinn und Verlust erfasst.

Der Bemessung von **planmäßigen Abschreibungen** liegen folgende geschätzte Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer (Jahre)	Abschreibungssatz (%)
Gebäude	33	3
Sonstiges Sachanlagevermögen	1 – 10	10 – 100

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes wird dieser mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden berücksichtigt, sofern es sich nicht um einen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstand handelt.

Für finanzielle Vermögenswerte werden keine Sicherheiten gehalten.

Die **sonstigen langfristigen Forderungen** beinhalten zur Finanzierung der abgegebenen Pensionszusagen abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen, die keine qualifizierten Versicherungspolicen darstellen, und zur Sicherung von Pensionszusagen verpfändete Bankguthaben. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen erfolgt gemäß IAS 19.104A zum beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsvermögens. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Der erwartete Ertrag wird unter dem Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden im Entstehungsjahr vollständig erfolgswirksam unter dem Finanzergebnis erfasst.

Unter den **Vorräten** sind Bestände an Handelswaren ausgewiesen. Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittspreis, ggf. unter Berücksichtigung eines niedrigeren Nettoveräußerungswerts, angesetzt. Als Verbrauchsfolgefiktion wird das First-in-First-out-Verfahren (FIFO) angewendet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die grundsätzlich dem Nennwert entsprechen, unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken, für die insbesondere Einzelwertberichtigungen auf einzeln identifizierbare Risiken gebildet werden, bewertet.

Die Risikoeinschätzung erfolgt durch den Vorstand unter Annahme des im Aufstellungszeitpunkt erwarteten künftigen Zahlungszuflusses aus den betreffenden Bilanzposten. Soweit Zahlungen als unwahrscheinlich eingestuft werden, wird diesem Risiko durch prozentuale Wertabschläge (Einzelwertberichtigungen) Rechnung getragen. Der Vorstand geht davon aus, dass die gebildeten Wertberichtigungen die bestehenden Risiken ausreichend abdecken. Eine Bandbreite von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Risiken kann weder eingeschätzt noch angegeben werden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie **Ertragssteueransprüche** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die grundsätzlich dem Nennwert entsprechen, unter Berücksichtigung eines niedrigeren Stichtagwertes bewertet.

Der Zugang eines Vermögenswertes wird erfasst, sobald das wirtschaftliche Eigentum auf die Gesellschaft übergegangen ist. Vermögenswerte werden ausgebucht, sobald das wirtschaftliche Eigentum auf den Erwerber übergegangen oder der endgültige und sichere Wertverlust eingetreten ist.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Bildung von **latenten Steuern** erfolgt nach den Vorschriften von IAS 12. Dabei sind aktive oder passive latente Steuern für temporäre Differenzen anzusetzen, die sich aus abweichenden Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden zwischen der IFRS-Bilanz und den jeweiligen Steuerwerten ergeben. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Zugrundelegung zukünftiger landesspezifischer Steuersätze auf die jeweiligen temporären Differenzen. Die temporären Differenzen entfallen fast ausschließlich auf die KROMI Logistik AG. Der Körperschaftsteuersatz für inländische Gesellschaften in Deutschland ist im Berichtszeitraum mit 15 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent) anzusetzen. Der Solidaritätszuschlag beläuft sich auf 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) bezogen auf die Körperschaftsteuerbelastung. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz der Gesellschaft beträgt ca. 16,5 Prozent

(Vorjahr: 16,5 Prozent). Nach Zusammenfassung der Steuersätze wird für die Berechnung der latenten Steuern ein pauschaler Steuersatz von 32 Prozent (Vorjahr: 32,0 Prozent) angesetzt. Für die brasilianische Tochtergesellschaft wird ein Steuersatz von 34 Prozent (Vorjahr: 34,0 Prozent) berücksichtigt.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. Sie gelten nach IAS 1.70 grundsätzlich als langfristig. Aus steuerlichen Verlustvorträgen resultierende aktive latente Steuern werden aktiviert, soweit es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft ein steuerliches Ergebnis vorhanden ist, mit dem die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nominalwert angegeben. Einzahlungen und Einlagen der Gesellschafter, die das gezeichnete Kapital übersteigen, werden in die **Kapitalrücklage** eingestellt. Kosten der Eigenkapitalbeschaffung wurden nach IAS 32.35 als Abzug vom Eigenkapital (Verrechnung mit der Kapitalrücklage), gemindert um die damit verbundenen Ertragssteuervorteile, bilanziert.

Der **Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung** erfasst die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften aus deren funktionalen Währungen in Euro. Diese Differenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die **Rückstellungen** werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, bei denen es aus einem Ereignis der Vergangenheit wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtungen zu einem Abfluss von Ressourcen führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Soweit die Höhe und der Eintritt der Verpflichtung hinreichend sicher sind, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu fortgeführten Anschaffungskosten, die grundsätzlich dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

Der Zugang von finanziellen Schulden wird erfasst, sobald das schuld begründende Ereignis eingetreten ist. Die Ausbuchung von finanziellen Schulden erfolgt, sobald die Schuld vollständig getilgt ist oder mit einer Inanspruchnahme sicher nicht mehr gerechnet werden muss.

Die Finanzinstrumente im KROMI Konzern sind, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, ausschließlich den Kategorien „Kredite und Forderungen“ bzw. „Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ gemäß IAS 39 zugeordnet.

KROMI verwendet derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern (Cashflow Hedge). Diese derivativen Finanzinstrumente wurden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und werden in den Folgeperioden mit den beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Zum 30. Juni 2018 wurden die negativen Zeitwerte der Zinsswaps als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zu Beginn der Absicherung wurden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzung und -strategie des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grund-

geschäfts sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Die Zinsswaps wurden als in hohem Maße wirksam eingeschätzt.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Zinsswaps werden im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für die Absicherung von Cashflows erfasst.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, d.h. dann, wenn die abgesicherten Zinsaufwendungen erfasst werden.

Die Zinsswaps wurden in Übereinstimmung mit der Gesamtlaufzeit des abgesicherten Darlehens beziehungsweise der Betriebsmittelkreditlinie unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten vollständig als langfristig klassifiziert.

3.2. Umsatzrealisation, Entstehung von Aufwendungen

Unter den Umsatzerlösen werden Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren sowie der Erbringung von Serviceleistungen ausgewiesen. Eine Umsatzrealisation erfolgt bei Handelswaren grundsätzlich bei der Lieferung der Waren an den Kunden und somit dann, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden, der Erhalt des Entgeltes wahrscheinlich ist, Kosten verlässlich geschätzt werden können und keine weitere Verfügungsmacht über die Waren besteht. Umsätze werden abzüglich Preisnachlässen erfasst. Soweit die Lieferung durch Entnahme von Waren aus bei Kunden aufgestellten KTC Automaten (KROMI Tool Center = Werkzeugausgabeautomat, bestehend aus Bedienpult und Werkzeugausgabeschränk) erfolgt, wird der Umsatz im Zeitpunkt der Entnahme der Ware durch den Kunden realisiert. Erlöse aus Serviceleistungen werden realisiert, soweit die jeweiligen Dienstleistungen erbracht sind. Die Bewertung der Erlöse erfolgt in Höhe des vereinbarten Entgelts.

Der Materialaufwand wird erfasst, soweit die Handelswaren veräußert oder wegen Wertlosigkeit abgeschrieben werden. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis. Außerplanmäßige Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte sowie auf Forderungen werden erfasst, sobald die Wertminderung eingetreten ist. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgt anhand der gewöhnlichen Nutzungsdauer, die Abschreibungen auf Forderungen ermitteln sich anhand des voraussichtlichen Forderungsverlustes. Die übrigen Aufwendungen werden erfasst, sobald die Gegenleistung erbracht ist. Die Bewertung erfolgt in Höhe der vereinbarten Gegenleistung.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind nicht angefallen. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

3.3. Leistungen an Arbeitnehmer aus Versorgungsplänen

Soweit für Mitarbeiter ein leistungsorientierter Versorgungsplan besteht, ist dieser als unmittelbare Zusage ausgestaltet. Es werden somit keine Vermögenswerte aus der Bilanz ausgesondert, sondern die zum Abschlussstichtag bestehenden, zeitanteilig verdienten Versorgungsverpflichtungen werden mit ihrem Barwert in der Bilanz als Rückstellungen aufgebaut und werden mit dem Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen saldiert. Die Versorgungsverpflichtung zum Abschlussstichtag wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der „projected unit credit method“ nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Abschlussstichtag bekannten erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln Heubeck 2005 G. Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste werden im Entstehungsjahr ergebnisneutral erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand wird als Personalaufwand und der Zinsanteil wird als Finanzaufwand ausgewiesen.

Die staatlichen Rentenversicherungspläne, zu denen der Konzern Beiträge leistet, werden als beitragsorientierter Plan klassifiziert. Darüber hinaus hat der Konzern zusätzliche Versorgungszusagen im Durchführungsweg der kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse gewährt, die ebenfalls als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert werden. Die jeweils gezahlten Beiträge werden im Personalaufwand erfasst. Vermögenswerte oder Schulden, die dem Konzern zuzurechnen wären, resultieren aus den beitragsorientierten Versorgungszusagen nicht.

3.4. Fremdwährungsumrechnung

Verbindlichkeiten in fremder Währung lagen zu den Abschlussstichtagen nur in untergeordneter Höhe vor. Forderungen in fremder Währung bestehen nicht.

3.5. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten nach der Definition von IAS 37 werden im Konzernanhang angegeben, sofern der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht unwahrscheinlich zuverlässig geschätzt werden kann.

3.6. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Annahmen und Schätzungen, die sich auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und die diesbezüglichen Erläuterungen auswirken. Obwohl diese Schätzungen durch den Vorstand nach bestem Wissen vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Zum Stichtag bestehen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.123 (Vorjahr: TEUR 1.107). Wertberichtigungen auf Vorräte mussten, wie im Vorjahr, nicht gebildet werden. Das Management geht davon aus, dass bestehende Risiken dadurch ausreichend abgedeckt sind. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Konzernbilanz

4.1. Langfristiges Vermögen

4.1.1. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen

Die Bruttoanschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen haben sich im Berichtsjahr und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	Immaterielle Vermögenswerte Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte Sonstige	Grundstücke und Bauten	Sonstiges Sach- anlagevermögen
Anschaffungskosten zum 1.7.2017	150	703	3.157	6.430
Währungsdifferenzen	0	0	0	-46
Zugänge – einzeln erworben	0	240	0	390
Abgänge	0	0	0	-64
Umgliederungen	0	0	0	0
Anschaffungskosten zum 30.6.2018	150	943	3.157	6.710
Abschreibungen zum 1.7.2017	0	298	505	5.542
Währungsdifferenzen	0	0	0	2
Zugänge	0	233	81	313
Abgänge	0	0	0	-98
Umgliederungen	0	0	0	0
Abschreibungen zum 30.6.2018	0	531	586	5.759
Buchwert zum 1.7.2017	150	405	2.652	888
Buchwert zum 30.6.2018	150	412	2.571	951

in TEUR	Immaterielle Vermögenswerte Firmenwert	Sonstige	Grundstücke und Bauten	Sonstiges Sach- anlagevermögen
Anschaffungskosten zum 1.7.2016	150	553	3.157	6.365
Währungsdifferenzen	0	0	0	7
Zugänge – einzeln erworben	0	150	0	479
Abgänge	0	0	0	-421
Umgliederungen	0	0	0	0
Anschaffungskosten zum 30.6.2017	150	703	3.157	6.430
Abschreibungen zum 1.7.2016	0	178	423	5.575
Währungsdifferenzen	0	0	0	2
Zugänge	0	120	82	354
Abgänge	0	0	0	-389
Umgliederungen	0	0	0	0
Abschreibungen zum 30.6.2017	0	298	505	5.542
Buchwert zum 1.7.2016	150	375	2.734	790
Buchwert zum 30.6.2017	150	405	2.652	888

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten in Höhe von TEUR 412 (Vorjahr: TEUR 405) Software, die für den Betrieb des Servers und der PC-Systeme, sowie Lizenzen, die für die Implementierung eines neuen Warenwirtschaftssystems erworben wurden. Darüber hinaus wird in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 150) ein Firmenwert aus dem Erwerb immaterieller Wirtschaftsgüter von der Tarpenring 11 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH ausgewiesen. Der Firmenwert wird gemäß IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben, eine Wertminderung war nicht zu erfassen.

Das sonstige Sachanlagevermögen betrifft die KTC Automaten und die allgemeine Büroausstattung, u. a. Büromöbel, Computer und Fahrzeuge.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.578 (Vorjahr: TEUR 1.578) sind durch Grundschulden auf die Immobilien besichert.

4.1.2. Sonstige langfristige Forderungen

Der Posten beinhaltet die zur Finanzierung der erteilten Pensionszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen, die kein Planvermögen darstellen in Höhe von TEUR 469 (TEUR 345). Daneben beinhaltet der Posten das zur Sicherung von Pensionszusagen verpfändete Bankguthaben von TEUR 993 (Vorjahr: TEUR 993).

Die Entwicklung des Planvermögens ist unter der Tz. 4.4.1. dargestellt.

4.2. Kurzfristiges Vermögen

4.2.1. Vorräte

Zum 30. Juni 2018 bestehen – wie im Vorjahr – keine zum beizulegenden Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte. Wertminderungen von Vorräten wurden im Geschäftsjahr 2017 / 2018 – wie im Vorjahr – nicht erfasst.

4.2.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2018	30.06.2017
Bruttoforderungen	17.924	21.427
abzüglich Wertberichtigungen	-1.123	-1.107
	16.801	20.320

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Kundenforderungen aus der Lieferung von Waren und der Erbringung von Serviceleistungen. Die Forderungen sind unverzinslich und haben im Wesentlichen eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug im Geschäftsjahr TEUR 198 (Vorjahr: TEUR 183). Die Wertberichtigung entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	Einzelwertberichtigung
Stand 30.6.2016	1.026
Aufwandswirksame Zuführungen	183
Inanspruchnahme / Auflösung	-102
Stand 30.6.2017	1.107
Aufwandswirksame Zuführungen	198
Inanspruchnahme / Auflösung	-182
Stand 30.6.2018	1.123

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum 30. Juni 2018 wie folgt dar:

in TEUR	davon überfällig und nicht wertberichtigt								
	Buchwert der Forderungen	davon wertberichtigt	davon nicht wertberichtigt	davon nicht überfällig	bis 3 Monate	über 3 bis 6 Monate	über 6 bis 12 Monate	über 12 Monate	insgesamt überfällig
zum 30.6.2018	17.924	1.123	16.801	12.278	4.133	183	178	29	4.523
zum 30.6.2017	21.427	1.107	20.320	15.646	3.963	208	503	0	4.674

Zum Abschlussstichtag sind Forderungen von TEUR 4.523 (Vorjahr: TEUR 4.674) überfällig und nicht wertberichtigt. Von den überfälligen nicht wertberichtigten Forderungen sind bis zur Erstellung des Berichtes Forderungen in Höhe von TEUR 4.330 (Vorjahr: TEUR 4.312) eingegangen. Die nicht überfälligen Forderungen sind nach Einschätzung des Vorstands werthaltig.

Der Buchwert der Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Einzelwertberichtigungen) lautet auf die folgenden Währungen:

in TEUR	30.6.2018	30.6.2017
Forderungen in EUR	16.819	20.239
Forderungen in BRL	1.105	1.188
	17.924	21.427

4.2.3. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte Zusammensetzung:

in TEUR	30.6.2018	30.6.2017
Umsatzsteuer	200	12
Vorschüsse Handelsvertreter	0	5
Rechnungsabgrenzungsposten	168	197
Bonusabgrenzungen	107	110
Debitorische Kreditoren	34	5
Industrieproduktsteuer (Brasilien)	229	187
Sonstige	367	286
	1.105	802

Alle sonstigen kurzfristigen Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Überfällige oder wertberichtigte Posten sind nicht enthalten.

4.2.4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristige Guthaben auf Girokonten und Kassenbestände in Höhe von TEUR 1.581 (Vorjahr: TEUR 675). Alle Mittel sind aus Sicht der Unternehmensleitung dazu bestimmt, Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und haben insoweit die Funktion einer Liquiditätsreserve.

Die liquiden Mittel lauten auf folgende Währungen:

in TEUR	30.6.2018	30.6.2017
Liquide Mittel in EUR	1.480	427
Liquide Mittel in BRL	67	217
Liquide Mittel in CZK	34	31
	1.581	675

4.3. Eigenkapital

Details der Entwicklung einzelner Eigenkapitalposten zeigt die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Zusammensetzung:

in TEUR	30.6.2018	30.6.2017
Gezeichnetes Kapital	4.125	4.125
Kapitalrücklage	15.999	15.999
Gewinnrücklagen	1.007	1.007
Bilanzgewinn	1.088	3.116
sonstige Rücklagen	1.563	780
Auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	23.782	25.027
Anteile nichtbeherrschender Gesellschafter	-61	-50
	23.721	24.977

Zusammensetzung der sonstigen Rücklagen:

	Ausgleichsposten aus Währungs- umrechnung und sonstige Rücklagen	
in TEUR	30.6.2018	30.6.2017
Währungsumrechnungsdifferenzen	1.777	1.117
Absicherung von Zahlungsströmen	-46	-76
Neubewertung von Pensionen	-168	-261
	1.563	780

4.3.1. Gezeichnetes Kapital und Genehmigtes Kapital

Das gezeichnete Kapital von KROMI beträgt zum 30. Juni 2018 EUR 4.124.900 (Vorjahr: EUR 4.124.900). Es ist eingeteilt in 4.124.900 (Vorjahr: 4.124.900) auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt. Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht. Bei Abstimmungen in der Hauptversammlung der Gesellschaft gewährt je eine Aktie eine Stimme.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 09. Dezember 2019 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt TEUR 2.062 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Alle Anteile waren am Abschlussstichtag voll eingezahlt.

4.3.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft in Höhe von TEUR 10 einen Unterschiedsbetrag resultierend aus der Gründung der Gesellschaft (Ausgliederung zur Aufnahme zum 1. Januar 2002), soweit das übertragene Nettovermögen zu Buchwerten den Nennwert der ausgegebenen Gesellschaftsanteile überstieg, sowie in Höhe von TEUR 12.653 das Agio aus der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen des Börsengangs im März 2007 nach Abzug der Eigenkapitalbeschaffungskosten i.S.v. IAS 32, vermindert um den damit verbundenen Ertragssteuervorteil, sowie in Höhe von TEUR 3.336 das Agio aus der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen der im Juni 2009 durchgeführten Kapitalerhöhung nach Abzug der Eigenkapitalbeschaffungskosten i.S.v. IAS 32, vermindert um den damit verbundenen Ertragssteuervorteil.

4.3.3. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen die Anpassungen aus der Erstanwendung der IFRS zum 1. Januar 2002 von TEUR 7 sowie die von der Hauptversammlung am 9. Dezember 2008 beschlossene Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von TEUR 1.000 aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007 / 2008.

4.3.4. Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen sind Rücklagen für die Absicherung von Zahlungsströmen enthalten, die sich aus negativen beizulegenden Zeitwerten der Zinsswaps, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind, vermindert um die damit verbundenen latenten Steuern, zusammensetzen.

Zudem ist in den sonstigen Rücklagen der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung enthalten. Dieser ergibt sich aus Differenzen in den Eigenkapitalwerten der ausländischen Tochterunternehmen aufgrund von Währungskursänderungen in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem Abschlussstichtag sowie Differenzen aus der Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs.

4.3.5. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Minderheitenanteile wurden mit dem proportionalen Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des jeweiligen Tochterunternehmens angesetzt. Aufgrund angefallener Verluste, die den Anteil der Minderheiten am Eigenkapital übersteigen, werden negative Minderheitenanteile ausgewiesen.

4.3.6. Angaben zum Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns setzt sich im Wesentlichen aus den kurzfristigen Schulden des laufenden Geschäftsverkehrs und aus dem Eigenkapital zusammen. Das Eigenkapital ist fast ausschließlich den Aktionären der Muttergesellschaft zuzuordnen und besteht im Wesentlichen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem übrigen erwirtschafteten Ergebnis. Die Eigenkapitalquote betrug zum 30. Juni 2018 51,7 Prozent (Vorjahr: 50,8 Prozent).

KROMI verfolgt das Ziel, das vorhandene Kapital langfristig und nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Dieses Ziel wird aktiv durch ständige Überwachung der Margen je Kunde sowie weiterer Kennzahlen verfolgt. Das buchhalterische Kapital des Konzerns fungiert hierbei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium, während Umsatz, Rohertragsmarge und EBIT als aktive Steuerungsgrößen herangezogen werden.

4.4. Langfristiges Fremdkapital

4.4.1. Rückstellungen für Pensionen

Bei den bestehenden Versorgungszusagen handelt es sich um mehrere Einzelzusagen, die im Sinne von IAS 19 Leistungszusagen (sog. „Defined Benefit Plan“) darstellen. Diese Zusagen werden über den Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage realisiert. Zugesagt ist jeweils eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe eines festen Eurobetrages. Ferner besteht bei einigen Zusagen Anspruch auf eine Witwenrente in Höhe von 60 Prozent der zugesagten Altersrente. Die Renten werden regelmäßig um einen garantierten Anpassungssatz erhöht.

Hinsichtlich der Merkmale der leistungsorientierten Pensionen verweisen wir auf die Tz. 13.1.

Zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen wurden ausschließlich Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die teilweise als Planvermögen mit der Rückstellung verrechnet wurden. Darüber hinaus besteht ein Bankguthaben zur Finanzierung einer Zusage. Dieses Guthaben ist an den Pensionsempfänger verpfändet (siehe Tz. 4.1.2.).

Der versicherungsmathematische Verpflichtungswert hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	Sollwert der Verpflichtung	
	30.6.2018	30.6.2017
Stand zu Beginn der Periode	2.955	2.944
Laufender Dienstzeitaufwand	89	91
Zinsaufwand	65	62
Pensionsaufwand	154	153
Stand zum Ende der Periode (erwartet)	3.109	3.097
In der Periode entstandene und amortisierte versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-59	-142
Stand zum Ende der Periode (tatsächlich)	3.050	2.955
abzüglich Planvermögen	-703	-639
Anpassungen aufgrund Ausscheiden eines Mitarbeiters	-305	0
Stand am Ende der Periode (saldiert)	2.042	2.316

Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

in % p.a.	30.6.2018	30.6.2017
Abzinsungssatz	2,16	2,21
Künftige Rentenerhöhungen	1,00 - 2,00	1,00 - 2,00
Erwartete Mitarbeiterfluktuation	0,00	0,00

Biometrische Grundlagen (Sterblichkeit): Richttafeln Heubeck 2005 G

Am 20. Juli 2018 sind neue Sterbetafeln (HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G) zur Bewertung von Pensionsrückstellungen veröffentlicht worden.

Da die durchschnittliche Lebenserwartung zwar weiter angestiegen ist, jedoch langsamer als in der Vergangenheit, wird gem. HEUBECK insgesamt ein moderater Anstieg bei den Pensionsrückstellungen erwartet. Der Umstellungseffekt wird nicht so gravierend ausfallen wie bei der Umstellung auf die Richttafeln 2005 G.

Nach unserer Auffassung sind die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G in einem Abschluss nach IFRS zum 30.6.2018 für Zwecke der Bilanzierung nicht zwingend anzuwenden.

Ein sich ergebender Umstellungseffekt wäre erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Die neuen Tabellen werden im vorliegenden Abschluss noch nicht angewendet.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass lt. einer HEUBECK-Presseerklärung mit einem allgemein erwarteten Anstieg der Pensionsrückstellungen von 1,5 Prozent bis 2,5 Prozent gerechnet werden muss.

Nennenswerte Risiken der Pensionspläne im Konzern resultieren insbesondere aus der Kapitalmarktentwicklung, welche die finanziellen Annahmen wie den Rechnungszins beeinflusst, aber auch aus der Änderung der demographischen Annahmen wie einer veränderten Lebenserwartung.

Sensitivitätsberechnung bezüglich des Rechnungszinses:

	Rechnungszins	Defined Benefit Obligation	Current service cost (für das folgende Geschäftsjahr)
Basisberechnung	2,16 %	3.050.345 €	91.750 €
Sensitivität – 0,5 %-punkte	1,66 %	3.369.729 €	103.628 €
Sensitivität + 0,5 %-punkte	2,66 %	2.772.142 €	81.486 €

Sensitivitätsberechnungen bezüglich der Sterblichkeit:

		Defined Benefit Obligation	Current service cost (für das folgende Geschäftsjahr)
Basisberechnung	Lebenserwartung gem. Heubeck RT 2005	3.050.435 €	91.750 €
Sensitivität	1 Jahr höhere Lebenserwartung	3.197.559 €	96.354 €
Sensitivität	1 Jahr geringere Lebenserwartung	2.902.284 €	87.120 €

Die oben dargestellten Sensitivitätsberechnungen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Basisberechnung unverändert bleiben, d.h. mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Es wurden somit der Rechnungszins um jeweils 0,5 Prozentpunkte nach oben und unten variiert, sowie die Lebenserwartung um ein Jahr erhöht und reduziert, wobei sämtliche übrigen Annahmen unverändert gegenüber der Basisberechnung bleiben.

Eine Sensitivitätsbetrachtung hinsichtlich der Rentendynamik entfällt, da es sich hierbei der Höhe nach um eine vertraglich garantierte Anpassung handelt. Auf eine Sensitivitätsbetrachtung hinsichtlich der Fluktuation wurde ebenfalls verzichtet, da aufgrund der wenigen Mitarbeiter mit keiner Fluktuation zu rechnen ist.

Die Duration der bestehenden Versorgungsverpflichtungen beträgt 19,00 Jahre (Vorjahr: 20,00 Jahre).

Planvermögen:

Der Posten beinhaltet ausschließlich die zur Finanzierung der abgegebenen Pensionszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen, die qualifizierte Versicherungspolice i.S. v. IAS 19 darstellen.

Die Rückdeckungsversicherungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	Zeitwert des Vermögens	
	30.6.2018	30.6.2017
Stand zu Beginn der Periode	639	556
Zinsertrag	-14	7
Beitragszahlungen durch den Arbeitgeber	78	76
Gezahlte Leistungen	0	0
Stand zum Ende der Periode (erwartet)	703	639
Neubewertung	0	0
Stand zum Ende der Periode (tatsächlich)	703	639

Die aus den Versicherungspolice erwarteten Erträge betragen 3,0 Prozent p.a. (Vorjahr: 3,0 Prozent p.a.). Die Erwartung richtet sich nach dem allgemeinen Zinsniveau.

Entwicklung der Pensionsrückstellung:

Stichtag in EUR	30.6.2018	30.6.2017
Nettoverpflichtung zu Beginn	2.316.426	2.387.631
Pensionsaufwand	139.461	140.452
Neubewertung	-30.605	-135.653
Pensionszahlungen	0	0
Beiträge des Arbeitgebers	-77.697	-76.004
Anpassungen aufgrund Ausscheiden eines Mitarbeiters	-305.598	0
Nettoverpflichtungen zum Ende	2.041.987	2.316.426

Der Konzern hat zusätzlich Versorgungszusagen im Durchführungsweg einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse gewährt, die ebenfalls als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert werden. Für diese Versorgungszusagen wurden im Berichtsjahr TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 105) als Aufwand erfasst. Vermögenswerte oder Schulden, die dem Konzern zuzurechnen wären, resultieren aus diesen Versorgungszusagen nicht.

Für beitragsorientierte Versorgungsleistungen zu gesetzlichen bzw. staatlichen Rentenversicherungsplänen wurden im Geschäftsjahr 2017 / 2018 TEUR 791 (Vorjahr: TEUR 720) geleistet.

4.4.2. Langfristige verzinsliche Darlehen

Zur Finanzierung eines Immobilienerwerbs wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Darlehen über TEUR 1.500 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 aufgenommen. Das Darlehen ist mit Grundschulden besichert. Die Tilgung erfolgt vierteljährlich in Höhe von TEUR 25. Der kurzfristige Anteil des Darlehens von TEUR 100 wird unter den kurzfristigen verzinslichen Darlehen ausgewiesen. Der variable Zinssatz beträgt 3-Monats-EURIBOR+1,05 Prozent und ist durch einen Zinsswap abgesichert (siehe sonstige langfristige Verbindlichkeiten). Die Zinszahlungen sind vierteljährlich fällig.

4.4.3. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

KROMI verwendet derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern (Cashflow Hedge).

Im Geschäftsjahr 2011/2012 wurde zur Absicherung der Kauffinanzierung eines Immobilienerwerbs ein Zinsswap über einen nominalen Kapitalbetrag von TEUR 1.500 abgeschlossen. Aufgrund der Vereinbarung zahlt der Konzern vierteljährlich auf den nominalen Kapitalbetrag einen festen Zinssatz von 2,3 Prozent und erhält einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR. Der Zinsswap hat entsprechend der Laufzeit des Darlehens eine Laufzeit bis 2022.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 wurde ein weiterer Zinsswap über ein Volumen von EUR 3,0 Mio. abgeschlossen, welche der Absicherung von Betriebsmittelkreditlinien dient. Aufgrund der Vereinbarung zahlt der Konzern vierteljährlich auf den nominalen Kapitalbetrag einen festen Zinssatz von 1,27 Prozent und erhält einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR. Der Zinsswap hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2017. Die Darlehen erfüllen die Kriterien der Stufe „Level 3“.

Die derivativen Finanzinstrumente wurden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und werden in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Zum 30. Juni 2018 wird der nach der Mark-to-Market-Methode ermittelte negative Zeitwert der Zinsswaps in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 111) als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Zinsswaps wurden in Übereinstimmung mit der Gesamtlaufzeit des abgesicherten Darlehens beziehungsweise der geplanten Betriebsmittelkreditlinie unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten vollständig als langfristig klassifiziert.

Die Kreditrisiken haben sich seit dem Ausgabedatum nicht geändert. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

4.4.4. Latente Steuern

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss sowie aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen. Sie entfallen auf Bilanzposten und Verlustvorträge wie folgt:

in TEUR	30.6.2018	30.6.2017	Veränderungen	
			Gewinn- und Verlustrechnung	sonstigen Ergebnis
Aktive latente Steuern				
Pensionsrückstellungen	379	429	-84	34
Zinsswap (Cashflow Hedge)	21	35	0	-14
Verlustvorträge	0	258	-258	0
	400	722	-342	20
Passive latente Steuern				
Firmenwert	37	34	3	0
	37	34	3	0

4.5. Kurzfristiges Fremdkapital

4.5.1. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Steuerschulden betreffen im Wesentlichen von den deutschen Finanzbehörden zu veranlagende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die Geschäftsjahre 2015 / 2016 und 2016 / 2017 sowie die Mehrsteuern, die sich aufgrund der durchgeführten Betriebsprüfung und deren Anpassung in den Folgejahren ergeben.

Zusammensetzung:

in TEUR	30.6.2018	30.6.2017
Körperschaftsteuer	132	149
Gewerbesteuer	157	133
Steuerrückstellung nach Betriebsprüfung	77	36
	366	318

4.5.2. Kurzfristige verzinsliche Darlehen

Zusammensetzung:

in TEUR	30.6.2018	30.6.2017
HSH Nordbank - Geldmarktkredit -	2.000	3.500
Commerzbank - Geldmarktkredit -	2.000	3.000
HypoVereinsbank - Eurokredit -	2.000	2.500
Commerzbank - lfd. Konto -	0	1.451
Deutsche Bank - lfd. Konto -	0	1.229
Hamburger Sparkasse - Geldmarktkredit -	1.000	1.000
Deutsche Bank - Brasilien	100	114
HypoVereinsbank - fin. Immobile -	100	100
HSH Nordbank - lfd. Konto -	1.501	14
Zinsabgrenzung	4	0
	8.705	12.908

Das lfd. Konto ist täglich fällig. Der Zinssatz lag am 30. Juni 2018 bei 4,74 Prozent. Die Geldmarkt- und Eurokredite über TEUR 7.000 sind am 30. September 2018 fällig, die Zinssätze lagen zwischen 1,04 und 1,64 Prozent.

4.5.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Lieferantenverbindlichkeiten werden Verpflichtungen aus erhaltenen Warenlieferungen ausgewiesen, deren Zahlungsausgleich nach dem Abschlussstichtag erfolgt. Die Lieferantenverbindlichkeiten sind unverzinslich und sämtlich innerhalb von ein bis drei Monaten fällig.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lautet auf die folgenden Währungen:

	30.6.2018	30.6.2017
Verbindlichkeiten in TEUR	5.558	4.733
Verbindlichkeiten in TBRL	683	572
	6.241	5.305

4.5.4. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

in TEUR	30.6.2018	30.6.2017
Personalbezogene Abgrenzungen	2.541	1.224
Verbindlichkeiten aus Steuern	254	434
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	202	197
Sonstige	946	477
	3.943	2.332

Personalbezogene Abgrenzungen betreffen überwiegend Tantieme- und ausstehende Urlaubsansprüche. Verbindlichkeiten aus Steuern resultieren im Wesentlichen aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten im EU-Raum.

Alle sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind unverzinslich und innerhalb eines Jahres fällig.

5. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

KROMI war im Berichtszeitraum im Vertrieb von Waren und damit zusammenhängenden Serviceleistungen tätig. Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017
Lieferungen und Leistungen Inland	46.534	44.932
Lieferungen und Leistungen europäisches Ausland	27.439	24.450
Lieferungen und Leistungen Brasilien	7.544	5.511
Erlösschmälerungen	-1.133	-587
	80.384	74.306

In Brasilien wurden im Geschäftsjahr 2017 / 2018 Umsatzerlöse von TBRL 29.819 (TEUR 7.544) erzielt (Vorjahr: TBRL 19.382 (TEUR 5.511)).

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

in TEUR	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	407	20
Kfz-Sachbezüge	399	480
Erträge aus Nachaktivierungen von Anlagevermögen	75	0
Kostenumlagen an nahestehende Unternehmen	0	217
Mieten	0	35
Sonstige	89	159
	970	911

5.3. Materialaufwand

Zusammensetzung:

in TEUR	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017
Wareneinsatz / bezogene Leistungen	61.526	55.778
Steuern Brasilien	1.882	1.339
Bestandsveränderungen Waren	251	14
abzüglich Skonti	-921	-986
abzüglich Boni	-403	-284
	62.084	55.861

5.4. Personalaufwand

Zusammensetzung:

in TEUR	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017
Löhne und Gehälter	10.488	9.141
Sozialaufwendungen und Altersvorsorge	1.895	1.796
	12.383	10.937

Während des Geschäftsjahres vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 wurden im Konzern, neben den Vorständen, durchschnittlich 181 Mitarbeiter, ausschließlich Angestellte, (Vorjahr: 166) beschäftigt. Zum 30. Juni 2018 waren neben den Vorständen insgesamt 187 (Vorjahr: 173) Mitarbeiter im Konzern tätig.

5.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

in TEUR	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017
Vertriebskosten	3.452	3.540
Betriebskosten	1.039	969
Verwaltungskosten	945	697
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	1.157	297
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	42	25
Übrige	662	286
	7.297	5.814

5.6. Finanzaufwand

Zusammensetzung:

in TEUR	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017
Übrige Zinsaufwendungen	331	395
Zinsen Pensionsverpflichtungen	65	62
	396	457

5.7. Sonstige Finanzerträge

Die sonstigen Finanzerträge enthalten im Geschäftsjahr Zinserträge aus laufenden Bankguthaben in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 35).

5.8. Ertragsteuern

Der Posten Ertragsteuern resultiert im Berichtszeitraum aus den folgenden Positionen:

in TEUR	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017
Gewerbsteuer laufendes Jahr	0	388
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	0	356
Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	0	20
Ertragsteuern Ausland	13	7
Steueraufwand laufendes Jahr	13	771
Körperschaftssteuer für Vorjahre	132	-1
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	7	0
Gewerbezuschlag für Vorjahre	131	0
Steueraufwand Vorjahre	270	-1
Latente Steuererträge – temporäre Differenzen	0	-89
Latente Steueraufwendungen – temporäre Differenzen	346	176
Latenter Steuerertrag	346	-265
	629	505

Der durchschnittliche Konzern-Steuersatz für das Geschäftsjahr 2017/2018 beträgt 32,0 Prozent (Vorjahr: 32,0 Prozent).

Die Ursachen für die Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017
Verlust / Gewinn vor Steuern	-1.410	1.621
Erwarteter Steueraufwand (Steuersatz 32 %)	0	519
Steuern für Vorjahre	270	-1
Vorjahresanpassungen	0	92
Steuerlich nicht nutzbare Verluste	258	0
Steuerlich noch nicht genutzte Verluste	0	-146
Steuern ausländische Tochtergesellschaften	13	0
Nicht abziehbare Aufwendungen	0	41
Sonstiges	88	0
Tatsächlicher Steueraufwand laufendes Jahr	629	505

Die steuerlichen Verlustvorträge betragen TEUR 833 (Vorjahr: TEUR 760) und entsprechen aktiven latenten Steuern von TEUR 283 (Vorjahr: 258 TEUR).

Die steuerlichen Verluste können mit den künftigen zu versteuernden Ergebnissen des Unternehmens, in dem der Verlust entstanden ist, verrechnet werden. Für die steuerlichen Verlustvorträge wurden latente Steueransprüche von TEUR 0 (TEUR 258) angesetzt. Die Möglichkeit der Nutzung wurde aufgrund der Planungen geschätzt.

5.9. EBIT, EBIT-Marge, Rohergebnis

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -1.037 (Vorjahr: TEUR 2.042). Dies entspricht auch dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die EBIT-Marge (prozentualer Anteil an den Umsatzerlösen) beträgt somit -1,3 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent). Das Rohergebnis hat sich von TEUR 18.445 auf TEUR 18.300 vermindert.

6. Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Alle Leasingverhältnisse erfüllen die Kriterien für Operating Leasing nach IAS 17. Leasingzahlungen für Operating Leasingverhältnisse werden direkt ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Leasingverträge werden ohne Optionsrechte und in der Regel mit einer festen Mietzeit von 36 oder 60 Monaten abgeschlossen.

Operating Leasing:

in TEUR	30.6.2018	30.6.2017
Summe der zukünftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen	745	710
- davon fällig innerhalb eines Jahres	410	379
- davon fällig zwischen einem und fünf Jahren	335	331
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasste Zahlungen aus Leasingverhältnissen und Untermietverhältnissen		
- Mindestleasingzahlungen	986	1.034
- Erhaltene Zahlungen aus Untermietverhältnissen	0	-35

7. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

KROMI hat gegenüber der Deutschen Bank S.A. - Banco Alemão, São Paulo, Brasilien, wegen der Kredite an die KROMI Logística do Brasil Ltda, Joinville, Brasilien, eine Garantieerklärung über EUR 200.000 für deren laufende Betriebsmittelkredite abgegeben.

Finanzielle Verpflichtungen

Aus beitragsorientierten Versorgungszusagen resultieren für die Zeit des Bestehens der Anstellungsverhältnisse der Versorgungsberechtigten monatliche Dotierungsverpflichtungen gegenüber einer Unterstützungskasse in Höhe von rund TEUR 5.

8. Finanzielle Risiken und Finanzinstrumente

Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei den finanziellen Vermögenswerten des Konzerns handelt es sich um die liquiden Mittel und Forderungen. Die originären Finanzinstrumente bei Vermögenswerten umfassen dabei Forderungen, soweit diese auf einem Vertrag beruhen und soweit diese nicht mit einem Altersvorsorgeplan in Zusammenhang stehen. Diese in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen stammen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Bonusabgrenzungen und Steuerforderungen.

Die originären Finanzinstrumente bei Schulden und Bonusabgrenzungen umfassen alle Untergruppen der Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Altersversorgungsverpflichtungen, Abgrenzungsposten, latenten Steuern sowie Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern. Darüber hinaus werden solche Posten nicht einbezogen, die nicht auf einem Vertrag beruhen (z.B. Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern oder Steuerbehörden). Die originären Finanzinstrumente bei den Schulden bestehen damit nahezu ausschließlich in Form der in der Bilanz ausgewiesenen verzinslichen Darlehen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Derivate bestehen nur in Form zweier Zinsswaps, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind.

Die Finanzinstrumente im KROMI-Konzern sind mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind, ausschließlich den Kategorien „Kredite und Forderungen“ bzw. „Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ gemäß IAS 39 zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert unterscheidet sich aufgrund der kurzen Laufzeiten bzw. bei einem längerfristigen Darlehen aufgrund des variablen Zinssatzes jeweils nicht wesentlich von den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten dieser Positionen. Die Zinsswaps wurden zum Zeitwert bewertet. Neben den Zinsswaps bestehen keine weiteren Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Zeitwert der Zinsswaps wurde nach der Markt-to-Market-Methode ermittelt. Aufgrund des geringen Umfangs und der vernachlässigbaren Aussagekraft wird auf eine Darstellung des Effekts einer Änderung des Zeitwerts auf das Eigenkapital (sog. Sensitivitätsanalyse) verzichtet.

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko, dass eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann und dem Konzern daraus ein finanzieller Verlust entsteht. Das Bonitäts- und Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht maximal den auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträgen.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert in erster Linie aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag enthält Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, die der Vorstand auf Basis seiner Einschätzung über die Realisierbarkeit der ausstehenden Beträge gebildet hat.

Der KROMI-Konzern versucht, Ausfallrisiken durch eine geeignete Diversifikation des Kundenportfolios zu begrenzen.

Liquiditätsrisiko und Zinsrisiko

Im KROMI-Konzern sind keine wesentlichen Liquiditäts- und Zinsrisiken vorhanden. Die Verbindlichkeiten haben, mit Ausnahme eines langfristigen Darlehens, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Das variabel verzinsliche langfristige Darlehen ist mit einem Zinsswap gesichert. Die zu erwartenden Brutto-Zahlungsströme aus diesen Verbindlichkeiten entsprechen aus diesem Grund weitgehend den in der Bilanz ausgewiesenen Beträgen.

Der Konzern verfügt über eine Kreditlinie von EUR 18,7 Mio. Die Inanspruchnahme am 30. Juni 2018 beträgt EUR 7,4 Mio.

Fremdwährungsrisiken

Die im Berichtsjahr entstandenen Währungsergebnisse resultieren zum Großteil aus konzerninternen Transaktionen zwischen KROMI und der brasilianischen Tochtergesellschaft. Wesentliche Währungsrisiken bestehen darüber hinaus nicht, da nahezu alle Lieferverträge in der Währung Euro geschlossen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns, die nicht auf Euro lauten, entfallen fast ausschließlich auf den brasilianischen Real. In Euro umgerechnet bestehen solche finanziellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag in Höhe von rund TEUR 1.343 (Vorjahr: TEUR 1.372) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von rund TEUR 683 (Vorjahr: TEUR 572).

Sensitivität bezüglich Wechselkursänderungen

Die brasilianische Tochtergesellschaft wird über die Muttergesellschaft mit auf Euro lautenden Darlehen finanziert. Eine Abwertung des Real um 5 Prozent führt zu Kursverlusten von TEUR 291 und eine Aufwertung des Real um 5 Prozent zu Kursgewinnen von TEUR 322, die jeweils das Konzernergebnis vor Steuern beeinflussen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt der Konzern Zinsswaps. Zur Steuerung von Ergebnisvolatilitäten soll, soweit möglich, Hedge Accounting eingesetzt werden.

9. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung nach IAS 7 gliedert sich in die Bereiche betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet im Berichtszeitraum Guthaben bei Kreditinstituten und Barmittel in Form des Kassenbestandes.

Der Finanzmittelbestand beträgt zum 30. Juni 2018 TEUR 1.581 (Vorjahr: TEUR 675) und setzt sich aus Zahlungsmitteln aus Deutschland (TEUR 1.349, Vorjahr: TEUR 281), der Slowakei (TEUR 55, Vorjahr: TEUR 53), Tschechien (TEUR 33, Vorjahr: TEUR 30), Spanien (TEUR 76, Vorjahr: TEUR 94) und Brasilien (TEUR 68, Vorjahr: TEUR 217) zusammen.

Bei der Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit wurde die indirekte Methode gewählt. Die Kapitalflussrechnung beginnt mit dem Konzernergebnis. Die Mittelabflüsse aus Steuern wurden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet und dort gesondert ausgewiesen. Die Mittelabflüsse aus Zinsen wurden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet, während Mittelzuflüsse aus Zinsen ebenfalls gesondert unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen wurden. In dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 2017 / 2018 – wie im Vorjahr – neben den Abschreibungen und Währungsverlusten keine weiteren wesentlichen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten.

10. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium. Im KROMI-Konzern ist der Vorstand der KROMI Logistik AG verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Gesellschaftszweck der KROMI ist der Handel und der Vertrieb von Zerspanungswerkzeugen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Dies bildet die Grundlage der Erträge der Gruppe. Eine Segmentierung anhand von Produkten ist aus Sicht des Vorstandes angesichts der Homogenität der Produkte nicht sinnvoll. Daher bildet der Vorstand Segmente anhand der Absatzmärkte. Die Angaben beziehen sich auf die Kundenstandorte Deutschland (Inland), europäisches Ausland und Brasilien als die derzeit belieferten geografischen Märkte der Gruppe. Zu den europäischen Ländern zählen insbesondere Dänemark, Frankreich, Österreich, Polen, die Slowakei, Spanien und Tschechien, die den überwiegenden Anteil an Umsätzen mit europäischen Kunden ausmachen. Die übrigen belieferten Länder (z.B. Rumänien) spielten im abgelaufenen Geschäftsjahr noch eine untergeordnete Rolle. Nahezu alle Umsätze werden in Euro fakturiert, sodass insoweit keine Währungsrisiken zu berichten sind.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS-Grundsätze zugrunde. Insofern ist die Darstellung von Überleitungsrechnungen nicht erforderlich. Soweit einzelne Posten der Segmentberichterstattung nicht originär ermittelt werden können, hat die Gesellschaft Annahmen für eine Verteilung der wesentlichen Werte auf vernünftiger Grundlage getroffen. Soweit keine plausiblen oder begründeten Annahmen getroffen werden konnten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem der Realität angenäherten Ergebnis führen würden, wurde von einer Segmentierung des jeweiligen Postens abgesehen und dieser ausschließlich in der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Zuordnung der Außenumsätze sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen orientiert sich nach dem Standort der jeweiligen Kunden. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte und der Vorräte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die übrigen Vermögensgegenstände stellen entweder finanzielle Vermögenswerte, die dem Unternehmen als Ganzes dienen, oder nicht plausibel verteilbare Vermögenswerte dar und werden daher lediglich in der Überleitungsrechnung zur Summe der Aktiva des Unternehmens dargestellt.

Die Schulden im KROMI-Konzern sind im Wesentlichen keine Segmentschulden, da sie dem Unternehmen als Ganzes bzw. der Finanzierung der Gesellschaft insgesamt dienen (z. B. Rückstellungen für Pensionen, Latente Steuern, verzinsliche Darlehen). Eine Verteilung der verbleibenden Segment-schulden (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) wurde nicht vorgenommen, da eine vernünftige Grundlage für eine Verteilung nicht möglich ist.

KROMI beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Segmentergebnisses. Das Segmentergebnis setzt sich aus den Umsatzerlösen abzüglich des Materialaufwands zusammen. Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden nicht verrechnet. Somit enthält die Segmentberichterstattung lediglich Erlöse und Aufwendungen mit externen Kunden und Lieferanten.

in TEUR	Ausland							
	Inland		Ausland EU		Brasilien			
	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017	1.7.2017 – 30.6.2018	1.7.2016 – 30.6.2017
Umsatzerlöse (mit externen Kunden)	45.892	44.414	26.947	24.381	7.544	5.511	80.383	74.306
abzgl. Materialaufwand	-34.860	-32.733	-21.428	-18.850	-5.796	-4.278	-62.084	-55.861
Segmentergebnis	11.032	11.681	5.519	5.531	1.748	1.233	18.299	18.445
zzgl. sonstige betriebliche Erträge							970	912
abzgl. Personalaufwand							-12.383	-10.937
abzgl. Abschreibungen							-627	-563
abzgl. sonstige betriebliche Aufwendungen							-7.296	-5.814
abzgl. Finanzergebnis							-373	-422
abzgl. Ertragsteuern							-629	-505
Konzernergebnis							-2.039	1.116

in TEUR	Ausland							
	Inland		Ausland EU		Brasilien			
	30.6.2018	30.6.2017	30.6.2018	30.6.2017	30.6.2018	30.6.2017	30.6.2018	30.6.2017
Segmentvermögen	19.683	26.394	17.789	16.248	3.390	3.018	40.862	45.660
davon langfristiges Segmentvermögen	3.554	3.635	149	184	381	277	4.084	4.096
davon kurzfristiges Segmentvermögen	16.129	22.759	17.640	16.064	3.009	2.741	36.778	41.564
zzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente							1.581	675
zzgl. nicht den Segmenten zuzuordnende Vermögenswerte							3.479	2.865
Total Aktiva							45.922	49.200

Weitere Segmentangaben:

in TEUR	Ausland						Gesamt	
	Inland		Ausland EU		Brasilien		30.6.2018	30.6.2017
	30.6.2018	30.6.2017	30.6.2018	30.6.2017	30.6.2018	30.6.2017		
Investitionen	452	499	1	16	177	114	630	629
abzgl. Abschreibungen	553	490	17	18	57	56	627	564
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten (Wertminderungen)							0	0

Die Aufteilung der Umsatzerlöse auf Warenlieferungen und Serviceleistungen (Bereitstellung von KTC-Automaten) ist unter Punkt 5.1. dargestellt.

Der Konzern erzielt mindestens 10 Prozent seiner Erträge mit den folgenden Kunden bzw. Unternehmensgruppen.

Der Konzern erzielt ca. 15,6 Prozent bzw. TEUR 12.571 (Vorjahr: 14,6 Prozent bzw. TEUR 10.827) seiner Umsätze mit einer Unternehmensgruppe. Hiervon entfallen TEUR 3.103 (Vorjahr: TEUR 2.466) auf das Segment Inland und TEUR 9.468 (Vorjahr: TEUR 8.361) auf das Segment europäisches Ausland.

Mit einer weiteren Unternehmensgruppe erzielt der Konzern ca. 13,8 Prozent bzw. TEUR 11.086 (Vorjahr: 17,6 Prozent bzw. TEUR 13.066) seiner Umsätze. Hiervon entfallen TEUR 10.781 (Vorjahr: TEUR 13.049) auf das Segment Inland und TEUR 306 (Vorjahr: TEUR 17) auf das Segment europäisches Ausland.

11. Ergebnis je Aktie

Das gezeichnete Kapital von KROMI beträgt zum 30. Juni 2018 EUR 4.124.900,00 (Vorjahr: EUR 4.124.900,00). Es ist eingeteilt in 4.124.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt.

Stück	30.6.2018	30.6.2017
Anzahl Aktien zu Beginn der Periode	4.124.900	4.124.900
Anzahl Aktien am Ende der Periode	4.124.900	4.124.900

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien. Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie beruht auf den folgenden Daten:

in EUR	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2016 - 30.06.2017
Konzernergebnis	-2.027.814	1.121.669
Anzahl der Aktien im Geschäftsjahr	4.124.900	4.124.900
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	-0,49	0,27

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt TEUR 2.062 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dieses genehmigte Kapital kann in der Zukunft zu einem verwässerten Ergebnis je Aktie führen, sobald der Vorstand von der Ermächtigung Gebrauch macht.

Dividenden wurden im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 nicht ausgezahlt.

12. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen (Related Parties)

Die KROMI Logistik AG ist oberstes Mutterunternehmen.

Nach IAS 24 werden folgende Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen gemacht. Nahestehende Unternehmen und Personen werden in folgende Gruppen unterteilt und setzen sich wie folgt zusammen:

a) Unmittelbare und mittelbare Aktionäre der KROMI Logistik AG bei Vorliegen von Beherrschung oder maßgeblichem Einfluss:

- Jörg Schubert, Vorstand bis zum 31.12.2017
Member of the Group Executive Committee -bis zum 31.12.2017
- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn
- Norman Rentrop, Bonn

Die Bezüge von Herrn Jörg Schubert als Vorstand sind unter Punkt 13. ausgewiesen.

b) Nahestehende Personen zu Aktionären im Sinne von a):

- Schubert Vermögensverwaltung KG, Hamburg
- Mitglieder der Familie Schubert

c) Personen in Schlüsselpositionen:

- Ulrich Bellgardt (Aufsichtsratsvorsitzender ab 04.01.2018, bis dahin stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Jens Große-Allermann (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Prof. Dr. Eckart Kottkamp (Aufsichtsratsmitglied)
- Stephan Kleinmann (Aufsichtsratsmitglied)
- Jörg Schubert (Vorstand)
Member of the Group Executive Committee bis zum 31.12.2017
- Uwe Pfeiffer (Vorstand)
Member of the Group Executive Committee
- Bernd Paulini (Vorstand)
Member of the Group Executive Committee
- Axel Schubert (Vorstand)
Member of the Group Executive Committee
- Jens Kumpert (Prokurist)
Member of the Group Executive Committee
- Jenis Acosta Geschäftsführer KROMI Logistica do Brasil Ltda
Member of the Group Executive Committee
- Andre Bartels (Prokurist)
Member of the Group Executive Committee

Die Bezüge der Vorstände und des Aufsichtsrats sind unter Punkt 13. ausgewiesen.

Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

in TEUR	2017 / 2018	2016 / 2017
Kurzfristig fällige Leistungen	1.840	2.007
Andere langfristig, fällige Leistungen	189	298
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	154	153
	2.183	2.458

13. Angaben zu den Unternehmensorganen der KROMI Logistik AG

13.1. Vorstand

Für das zum 30. Juni 2018 endende Geschäftsjahr der KROMI Logistik AG waren als Vorstand der Gesellschaft bestellt:

- Jörg Schubert (Vorsitz bis 31.12.2017), Quickborn
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine
- Bernd Paulini (Vorsitz ab 01.01.2018, bis dahin COO), Lüblow
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine
- Uwe Pfeiffer (CFO), Hamburg
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine
- Axel Schubert (CIO), Quickborn
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf TEUR 1.375 (Vorjahr: TEUR 1.701) und ergibt sich wie folgt:

in EUR	2017 / 2018			2016 / 2017				
	erfolgs- unabhängige Vergütung	erfolgs- bezogene Vergütung	erfolgs- bezogene Vergütung mit lang- fristiger Anreizwirkung	Gesamt- bezüge	erfolgs- unabhängige Vergütung	erfolgs- bezogene Vergütung	erfolgs- bezogene Vergütung mit lang- fristiger Anreizwirkung	Gesamt- bezüge
Jörg Schubert	221.690	75.877	45.526	343.093	443.379	172.428	66.243	682.050
Bernd Paulini	219.951	78.119	46.871	344.941	198.270	79.552	31.110	308.932
Uwe Pfeiffer	270.437	111.375	0	381.812	271.116	103.414	40.137	414.667
Axel Schubert	197.557	67.082	40.249	304.888	192.585	74.066	29.035	295.686
				1.374.734				1.701.335

Im Geschäftsjahr 2017 / 2018 wurden den Mitgliedern des Vorstands nicht aktienbasierte Bezüge, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 172) zugesagt. Diese teilen sich wie folgt auf die Mitglieder des Vorstands auf: Jörg Schubert TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 69), Bernd Paulini TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 32), Uwe Pfeiffer TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 41) und Axel Schubert TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 30). Die wesentlichen Merkmale der Zusage, die Einfluss auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der Leistung haben, sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Im Berichtsjahr sind Bezüge in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 81) gewährt worden, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen und deren ursprüngliche Zusagen in den Geschäftsjahren 2015 / 2016 und 2016 / 2017 (Vorjahr: 2014 / 2015 und 2015 / 2016) erfolgten. Diese teilen sich wie folgt auf die Mitglieder des Vorstands auf: Jörg Schubert TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 32), Bernd Paulini TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 15), Uwe Pfeiffer TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 20) und Axel Schubert TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 14).

Für Jörg Schubert wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 zudem Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.245 zurückgestellt, die sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Vergütungen zusammensetzen, die ihm aufgrund der Laufzeit seines Dienstvertrages bis 31.12.2019 noch zustehen, obwohl er sein Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt hat und entsprechend von seinen Aufgaben freigestellt ist.

Die Bewertung der Sachbezüge erfolgt zu dem für steuerliche Zwecke ermittelten Wert.

Neben den vorgenannten Bezügen werden für den Fall der Beendigung der Tätigkeit folgende erfolgsunabhängige Leistungen gewährt:

Herr Jörg Schubert (Vorstandsvorsitzender bis zum 31.12.2017) hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 6.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, die am 7. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der KROMI Logistik AG übernommen wurde. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00 und eine Witwenrente von EUR 3.600,00. Laufende Renten werden jährlich um 1 Prozent erhöht. Der Barwert der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2018 EUR 1.150.077 (Vorjahr: EUR 1.188.197). Während des Geschäftsjahres wurde die Rückstellung um einen Betrag in Höhe von EUR 38.120 reduziert (Vorjahr: EUR 56.055).

Herr Uwe Pfeiffer hat eine beitragsfinanzierte Versorgungszusage über monatlich EUR 3.015,15 (Vorjahr: EUR 3.015,15) im Durchführungsweg einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse erhalten. Die KROMI Logistik AG zahlt ab dem 1. Januar 2013 monatlich einen fixen Betrag von EUR 5.000,00 (Vorjahr: EUR 5.000,00) an eine Unterstützungskasse. Nach dem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft hat die KROMI Logistik AG keine Versorgungsverpflichtungen gegenüber Herrn Pfeiffer.

Herr Bernd Paulini hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, diese wurde im Jahr 2013 auf die neue Regelaltersgrenze – nach der Vollendung des 67. Lebensjahr – angehoben. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00 und eine Witwenrente von EUR 2.400,00. Laufende Renten werden jährlich um 2 Prozent erhöht. Der Barwert der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2018 EUR 645.222 (Vorjahr: EUR 598.972). Während des Geschäftsjahres 2017/2018 wurde hierfür ein Betrag von EUR 46.250 (Vorjahr: EUR 26.328) zurückgestellt.

Herr Axel Schubert hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, diese wurde im Jahr 2013 auf die neue Regelaltersgrenze – nach der Vollendung des 67. Lebensjahr – angehoben. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00. Laufende Renten werden jährlich um 2 Prozent erhöht. Der Barwert der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2018 EUR 350.170 (Vorjahr: EUR 324.983). Während des Geschäftsjahres 2017/2018 wurde hierfür ein Betrag von EUR 25.187 (Vorjahr: EUR 9.977) zurückgestellt.

Die Pensionszusagen an Herrn Bernd Paulini und Herrn Axel Schubert bestanden bereits vor deren Bestellung zu Vorstandsmitgliedern.

Darüber hinaus steht den Vorstandsmitgliedern ein außerordentliches Kündigungsrecht ihrer Anstellungsverträge zu, wenn ein Aktionär der KROMI Logistik AG erstmals (unmittelbar und / oder mittelbar) mehr als 50 Prozent der Stimmrechte sämtlicher ausgegebener Aktien der Gesellschaft auf sich vereint. Im Falle der Ausübung dieses Kündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern eine Abfindung zu. Die Höhe der Abfindung der Vorstandsmitglieder Axel Schubert und Bernd Paulini bemisst sich nach den Bezügen, die diese bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres erhalten hätten, abgezinst mit 10 Prozent pro Jahr. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages oder Abberufung des Vorstandsvorsitzenden Herrn Jörg Schubert, egal aus welchem Grunde, hat dieser Anspruch auf Fortzahlung der fixen Vergütung für den Rest des Kalenderjahres, in dem der Vertrag endet, mindestens jedoch für sechs Monate. Der Anspruch auf eine variable Vergütung endet mit Vertragsende.

Im Falle der Beendigung der Vorstandsverträge aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds erhält die Witwe des Vorstandsmitglieds für den Sterbemonat und die fünf folgenden Monate 100 Prozent und für die weiteren Monate bis zum Ende der ursprünglich vorgesehenen Vertragslaufzeit 50 Prozent des Festgehaltes des Vorstandsmitglieds.

Im Falle der Beendigung der Vorstandsverträge aufgrund des Widerrufs der Bestellung gemäß § 84 Abs. 3 AktG – soweit der Widerruf nicht aufgrund Vertrauensentzugs erfolgt – oder aufgrund wirksamer außerordentlicher Kündigung seitens der Gesellschaft oder seitens des Vorstandsmitglieds, endet der Vertrag nicht mit sofortiger Wirkung, sondern nach Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Widerruf bzw. die außerordentliche Kündigung wirksam ausgesprochen wurde. Dies gilt nicht in Fällen, in denen die außerordentliche Kündigung wegen eines Sachverhalts erfolgt, der die Gesellschaft zu Schadenersatzforderungen berechtigt. In diesen Fällen erfolgt eine Kündigung außerordentlich und fristlos mit sofortiger Wirkung.

Auf die Ausführungen im Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts wird verwiesen.

Die Aktienbestände des Vorstandes zum 30. Juni 2018 stellen sich wie folgt dar:

Name	Aktienbestand in Stück	
	30.6.2018	30.6.2017
Jörg Schubert	0	119.993
Uwe Pfeiffer	0	0
Axel Schubert	93.000	70.500
Bernd Paulini	92.200	69.700

13.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Ulrich Belgardt (Vorsitzender ab 04.01.2018, davor stellvertretender Vorsitzender), Unternehmensberater, Solothurn, Schweiz,
Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien:
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der WashTec AG, Augsburg

- Jens Große-Allermann (stellvertretender Vorsitzender ab 04.01.2018, davor Vorsitzender), Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn
Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien
 - WashTec AG, Augsburg
 - FPM Deutsche Investmentgesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen i. L., Frankfurt
 - Sparta AG, Hamburg
 - GESCO AG, Wuppertal
- Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Berater, Großhansdorf
Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien:
 - Basler AG, Ahrensburg, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
 - AC Tech GmbH, Freiberg, (Beiratsvorsitzender) bis Oktober 2017
- Stephan Kleinmann, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Partner bei Mazars, Berlin
Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien
 - keine

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf TEUR 90 und ergibt sich wie folgt:

in EUR	Feste Vergütung	
	2017 / 2018	2016 / 2017
Ulrich Bellgardt	25.123	16.219
Jens Große-Allermann	24.877	16.849
Stephan Kleinmann	20.000	10.630
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	20.000	20.000
Wilhelm Hecking (ausgeschieden zum 7.12.2016)	0	13.150
René Dannert (ausgeschieden zum 31.08.2016)	0	3.333

Die Aufsichtsratsvergütungen wurden nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017/2018 im Juli 2018 an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Abschlussstichtag keine Aktien an der Gesellschaft. Auf die Ausführungen im Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts wird verwiesen.

14. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 110) und entfällt im Geschäftsjahr vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen. Im Vorjahr wurden, neben einem Betrag von TEUR 85 für Abschlussprüfungsleistungen zudem TEUR 25 auf sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der fachlichen Begleitung des bei der Gesellschaft durchgeführten Prüfverfahrens der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) berechnet.

15. Erhaltene Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 und 1a WpHG

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

KROMI Logistik AG
Tarpfenring 11
22419 Hamburg
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: Kabouter Fund II, LLC
Registrierter Sitz und Staat: Chicago
Vereinigte Staaten von Amerika

4. Namen der Aktionäre

mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

keine

5. Datum der Schwellenberührung

08.11.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte: (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimm- rechte des Emittenten
neu	2,93 %	0 %	2,93 %	4.124.900
letzte Mitteilung	3,10 %	0 %	3,10 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)
DE000AokFUJ5	120.655	0	2,93 %	0 %
Summe		120.655		2,93 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
Summe				%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
Summe					%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

keine

16. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der Aufsichtsrat und Herr Uwe Pfeiffer haben sich geeinigt den bestehenden Dienstvertrag zum Ablauf des 31. März 2019 (Ausscheidungspunkt) aufzuheben. Mit Wirkung zum Ablauf des 31.03.2019 wird Herr Pfeiffer sein Amt als Vorstand der KROMI niederlegen.

Der Vorstand der KROMI hat am 29. August beschlossen, bei der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 57 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse zeitnah den Widerruf der Zulassung der Aktien der KROMI zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgebpflichten (Prime Standard) zu beantragen, wodurch die Aufnahme des Handels der KROMI-Aktien im regulierten Markt (General Standard) von Amts wegen veranlasst wird.

Durch den Wechsel des Börsensegments werden die Zulassungsfolgepflichten der Gesellschaft wie bestimmte Berichts- und Veröffentlichungsanforderungen entfallen. Dadurch kann die Gesellschaft erheblichen Kostenaufwand reduzieren und Prozesse effizienter gestalten. Der Widerruf der Zulassung wird mit Ablauf von drei Monaten nach Veröffentlichung der Widerrufsentscheidung durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse im Internet (www.deutsche-boerse.de) wirksam.

17. Ergebnisverwendungsvorschlag der KROMI Logistik AG

Die KROMI Logistik AG, Hamburg, weist in dem nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellten Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 einen Bilanzgewinn von TEUR 1.075 aus. Der Vorstand der Gesellschaft schlägt dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung auf der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

18. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären am 30. Juni 2018 auf der Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht worden ist (<http://ir.kromi.de/websites/kromi/German/7100/entsprechens-erklaerung-2014.html>).

19. Datum der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der KROMI Logistik AG wurde am 24. September 2018 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben (Tag der Freigabe durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat).

Hamburg, 24. September 2018

Vorstand der KROMI Logistik AG



Bernd Paulini



Uwe Pfeiffer



Axel Schubert

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KROMI Logistik AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der KROMI Logistik AG, Hamburg und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KROMI Logistik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Dezember 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der KROMI Logistik AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Jochen Haußer.

Hamburg, den 24. September 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Haußer
Wirtschaftsprüfer

gez. Müllensiefen
Wirtschaftsprüfer



Bilanzzeit (Erklärung gemäß § 117 i. V. m. § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 24. September 2018

Vorstand der KROMI Logistik AG



Bernd Paulini



Uwe Pfeiffer



Axel Schubert

Impressum

Herausgeber

KROMI Logistik AG
Tarperring 11
22419 Hamburg
Telefon: 040 / 53 71 51 - 0
Telefax: 040 / 53 71 51 - 99
E-Mail: info@kromi.de
Internet: www.kromi.de

Konzept, Text und Design

cometis AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 20 58 55 - 0
Telefax: 0611 / 20 58 55 - 66
E-Mail: info@cometis.de

Fotos

Seite 2: TolgahanCeylan, iStock | Seite 6: A. Tchaikovski, AIRBUS S.A.S. | Seite 10: fizkes, iStock

Der Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der KROMI Logistik AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Sie sind im Allgemeinen durch die Wörter „sollen“, „erwarten“, „davon ausgehen“, „annehmen“, „beabsichtigen“, „einschätzen“, „anstreben“, „zum Ziel setzen“, „planen“, „werden“, „erstreben“, „Ausblick“ und vergleichbare Ausdrücke gekennzeichnet. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die schwierig einzuschätzen sind und außerhalb der Kontrolle der KROMI Logistik AG liegen.

Dazu gehören auch Faktoren, die die Kosten- und Erlösentwicklung beeinflussen, beispielsweise regulatorische Vorgaben, ein Wettbewerb, der schärfer ist als erwartet, Veränderungen bei den Technologien, Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Entwicklungen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten, oder sollten sich Annahmen, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen zugrunde liegen, als unrichtig herausstellen, so können die tatsächlichen Ergebnisse der KROMI Logistik AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Die KROMI Logistik AG übernimmt keine Gewähr für den tatsächlichen Eintritt der in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen und Annahmen. Die KROMI Logistik AG übernimmt ferner keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen durch Berücksichtigung neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse.

KROMI Logistik AG

Tarpenring 11
22419 Hamburg
Deutschland

Tel.: 040 / 53 71 51-0
Fax: 040 / 53 71 51-99